51
.Q3
JUN 21 19[illegible]
B389570C
A261

Quellen und Forschungen

zur

alten Geschichte und Geographie.

Herausgegeben

von

W. Sieglin,

o. ö. Professor der historischen Geographie an der Universität Berlin

---

Heft 14:

D. Detlefsen

Die Geographie Afrikas bei Plinius und Mela und ihre Quellen.
Die formulae provinciarum eine Hauptquelle des Plinius.

Berlin.
Weidmannsche Buchhandlung.
19[illegible]

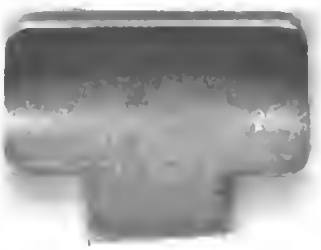

Quellen und Forschungen

zur

alten Geschichte und Geographie.

Herausgegeben

von

W. Sieglin,
o. ö. Professor der historischen Geographie an der Universität Berlin

---

Heft 14:

D. Detlefsen

Die Geographie Afrikas bei Plinius und Mela und ihre Quellen.
Die formulae provinciarum eine Hauptquelle des Plinius.

Berlin.
Weidmannsche Buchhandlung.
1908.

Die Geographie Afrikas
bei Plinius und Mela und ihre Quellen

Die formulae provinciarum
eine Hauptquelle des Plinius

von

D. Detlefsen.

Berlin.
Weidmannsche Buchhandlung.
1908.

Inhaltsverzeichnis.

Die Geographie Afrikas bei Plinius und Mela und ihre Quellen — Seite

I. Die bisherigen Quellenuntersuchungen 1
II. Die Mafsangaben Agrippas 7
III. Die beiden mauretanischen Provinzen 11
IV. Die Provinz Afrika und Numidien 27
V. Die Provinz Cyrene 31
VI. Die Binnenvölker Afrikas 35
VII. Die äthiopische Küste Afrikas 40
VIII. Zusammenstellung der Quellenschriften des Mela und Plinius . 52

Die formulae provinciarum, eine Hauptquelle des Plinius in der Beschreibung der römischen Provinzen 63

Die Geographie Afrikas bei Plinius und Mela und ihre Quellen.

I. Die bisherigen Quellenuntersuchungen.

Die Lösung der Frage, welche Quellen Plinius in seinen geographischen Büchern benutzte, hat meines Erachtens die meiste Aussicht auf Erfolg, wenn sie zunächst an einzelnen, zweckmäfsig gewählten Ländergebieten versucht wird. Einige der wichtigsten Schriften freilich, die mehr oder weniger in allen vier Büchern herangezogen sind und eine feste Grundlage bilden, an die sich die Einzelbeschreibung anschliefst, sind unschwer zu erkennen, wenn auch der Umfang ihrer Benutzung bisweilen erst durch eine genauere Untersuchung festgestellt werden mufs. Von ihnen habe ich die überall zerstreuten Mafsangaben des M. Agrippa[1]) eingehend behandelt, die Plinius, wie ich meine, von dessen Erdkarte abgelesen hat. Einer anderen Quelle sind die statistischen Nachrichten über die meisten römischen Provinzen entlehnt, die wiederholt (s. u.) einen Gegenstand der Untersuchung bildeten. Die Frage über ihren Ursprung werde ich in einer besonderen Abhandlung dieses Buches zum Abschlufs zu bringen suchen. Endlich sind auch diejenigen Stellen, welche von der Einteilung des Mittelmeers in eine Reihe von Busen und kleineren Abschnitten handeln, mit denen die Beschreibung der anstofsenden Länder in engem Zusammenhang steht, offenbar aus einer besonderen Hauptquelle entlehnt, als deren Verfasser wohl M. Varro anzusehen ist[2]), ohne dafs jedoch der Titel der davon handelnden Schrift sicher zu bestimmen ist[3]).

Zu diesen an geeigneten Punkten immer wieder hervortretenden Hauptquellen kommt in der Beschreibung der einzelnen Länder eine

[1]) Ursprung, Einrichtung und Bedeutung der Erdkarte Agrippas. Berlin 1906 (Heft 13 von Sieglins Quellen u. Forsch.).

[2]) S. meine „Vermutungen über Varros Schrift de ora maritima" im Hermes XXI, 240—265.

[3]) S. meine „Beschreibung Italiens in der Nat. Hist. des Plinius und ihre Quellen" in Heft 1 von Sieglins Quellen u. Forsch. 48ff.

Reihe der verschiedensten Nebenquellen, über die nur durch eine eingehende Betrachtung und Erklärung der Abschnitte, in die Plinius den geographischen Stoff zerlegt, Klarheit gewonnen werden kann. Solche Untersuchungen habe ich aufser über Italien bereits über die spanischen Provinzen[1]) nnd über die Nordküste Europas[2]) angestellt, die sich mehr oder weniger der Anerkennung weiterer Kreise erfreuten. Leider hat diese Richtung der Forschung bisher keine weitere Nachfolge gefunden.

Während der durch die Überlieferung sehr verunstaltete Text der Nat. Hist. die Gelehrten von den Zeiten des Hermolaus Barbarus und Salmasius an bis zu Urlichs Vindiciae Plinianae, 1866, dazu nötigte, ihr Augenmerk fast ausschliefslich auf dessen Reinignng zu richten, schlug die Disputatio H. Brunns de auctorum indicibus Plinianis, 1856, zuerst den Weg ein, über die Quellen der Nat. Hist. nähere Aufklärung zn gewinnen. Dieser Versnch führte trotz allem Scharfsinn, der besonders über die Sammlungen von Schriften über den Landbau, über Medizin u. a., die dem Plinius bekannt waren, helleres Licht verbreitete, über seine geographischen Quellen nur wenig zuverlässige Resultate herbei. Doch begannen von da an auch die Versnche, über sie nähere Aufklärung zu gewinnen.

L. Brunn behandelte die Schriftstellerei des von Plinius oft genannten Mucianus[3]). Im Jabre 1877 suchte ich die charakteristischen, aus den Schriften des Varro, Agrippa und Augustus entlehnten Bestandteile der Beschreibung der spanischen Provinzen bei Plinius nachzuweisen und fügte einen weiteren Ausblick über die statistischen Angaben in der Nat. Hist. hinzu[4]). Diese Untersuchung erweiterte Oehmichen[5]), während E. Schweder[6]) durch die Vergleichung Melas mit Plinius zu dem gewagten Schlufse kam, ihnen beiden liege eine von ihm Chorographia romana getaufte, der Einwirkung des Augustus zugeschriebene ausführliche Erdbeschreibung zugrunde. O. Cuntz[7])

[1]) Im Philologus Bd. XXX (1870), XXXII nnd XXXVI.

[2]) Die Entdeoknng des germanischen Nordens im Altertum in Heft 8 von Sieglins Quellen n. Forsch. 1904.

[3]) De C. Licinio Muciano, Lips. 1870.

[4]) Comment. in honorem Th. Mommseni, Berol. 1877, 23—34.

[5]) Plinianische Studien, 1880.

[6]) Beiträge zur Kritik der Chorographie des Augustus. Teil 1—3, Kiel 1876—1883.

[7]) De Augusto Plinii geographicorum auctore, Bonner Dissert. von 1888 nnd Agrippa und Augustus als Quellenschriftsteller des Plinius im 17. Suppl. der Jahrb. für klass. Philol. Leipzig 1890.

dagegen stellte eine ausführliche Untersuchnng über die statistischen Gemeindelisten hei Plinius an, die er den von Angnstus vervollständigten Commentarii des Agrippa (s. Pl. 3,17) zuschreihen wollte. Das Fazit all dieser über einzelne Quellenschriftsteller sich verbreitenden Untersnchnngen hat neuerdings A. Klotz[1]) ziehen wollen, der daran den Versuch schliefst, den noch unaufgeteilten Rest der geographischen Bücher der Nat. Hist. nach Möglichkeit unter die mntmafslichen Urheber zu vergehen. Mir scheint dies ein verfrühtes Wagnis zu sein, vor dem schon der Umstand warnen mufste, dafs die hisherigen Untersnchnngen noch keineswegs zu sicheren, allgemein anerkannten Resnltaten geführt hahen.

Unter diesen Umständen halte ich an der ohen ausgesprochenen Ansicht fest, dafs die Forschung zunächst noch dahin gerichtet sein mufs, die Quellen zu ermitteln, aus denen Plinius seine reichhaltigen Nachrichten über die einzelnen Ländergehiete entnommen hat.

Meine Absicht ist es, im folgenden eine Analyse der gesamten Beschreihung des Erdteils Afrika zu unternehmen, deren Daten Plinins den verschiedensten Quellen verdankt. Der Gesamtanlage seiner geographischen Bücher entsprechend, handelt er davon in zwei weit voneinander getrennten Abschnitten, deren erster (5,1—46) die längs der Mittelmeerküste liegenden Provinzen und ihr Hinterland, der zweite (6,187—205) die Länder und Völker der ozeanischen Küste umfafst. Während die Provinz Afrika schon im Jahre 146 v. Ch. eingerichtet war, wurde Mauretanien erst 40 n. Chr. ein Teil des römischen Reiches; für die Beschreihung jener Provinz standen dem Plinius weit ältere Quellenschriften zu Gehote als für die dieser neuesten, deren Erwerbung er selbst erleht hatte. Ehenso zog er für den ozeanischen Abschnitt nehen alten griechischen Berichten solche der nenesten Zeit heran, die von jüngst entdeckten Völkern und Inseln handelten. Schon diese Mannigfaltigkeit des Stoffes erleichtert die Sonderung der Quellen voneinander.

Bevor wir jedoch zu dieser Arheit übergehen, wird es zweckmäfsig sein, aus der Anlage der geographischen Bücher und ans gelegentlichen Äufserungen des Plinius einige Grundzüge festzustellen, die für die Erkenntnis der Arbeitsweise des Plinius auf diesem Gebiete mafsgebend sind.

Über die Art, wie Plinius den Stoff zu seinem Werke sammelte,

---

[1]) Quaestiones Plinianae geographicae in Heft 11 von Sieglins Quellen u. Forsch., Berlin 1906.

habe ich bereits an anderem Orte gebandelt[1]). Die aus zablreicben Schriften gemachten Anszüge werden ihm bei der Ausarbeitung jedes einzelnen Abscbnittes der Nat. Hist. vorgelegen haben. Über diese Abschnitte und die Hauptpunkte, die Plinius dabei ins Auge fafste, belehren uns die indices der einzelnen Bücher. Als Beispiel führe icb den für die folgende Untersuchung wicbtigen Anfang desjenigen von L. 5 an: Libro V continentur situus gentes maria oppida portuus montes flumina mensurae populi, qui snnt aut fnerunt Mauretaniarum Numidiae Africae Syrtinm Cyrenaicae insularum circa Africam aversorum Africae usw. Jeder dieser Abscbnitte wird zunächst als ein abgeschlossenes Ganzes anzusehen und zu bebandeln sein. In der Tat lassen sich aucb nicbt selten bezeicbnende Unterscbiede zwiscben ihnen nicht allein im Inbalt und in den verschiedenen Gesicbtspunkten der Betrachtung, sondern auch in der Form erkennen; denn der Text bietet ein buntes Mosaik aus älteren und jüngeren, griecbiscben und lateinischen Schriften, auch nicbt wenigen von Plinius selbst gesammelten Nacbrichten aus seiner Lebenszeit.

Sein Sammelfleifs spiegelt sich wieder in dem jedem Bucbe beigefügten Verzeichnis von Schriftstellern; est enim benignum, ut arbitror, scbreibt er praef. 21, et plenum ingenui pudoris fateri, per quos profeceris. Docb darf aus diesen Worten nicbt zuviel beransgeprefst werden, besonders nicbt in hezng auf die griechiscben Schriftsteller, von denen er in den indices wie im Texte mancbe anführt, die er schwerlicb im Original eingesehen, sondern nur aus Zwiscbenquellen kennen gelernt bat. Doch war es nicht seine Absicbt, nur einen Rubm darin zu suchen, möglichst viele Gewährsmänner aufzuzäblen, und er begebt keine Unwabrbeit damit, sie als solcbe zu nennen, wenn er von ibnen auch nur aus zweiter Hand Kunde bat. Mit ihrer Anführung stellt er sich vielmehr in einen Gegensatz zu mancben seiner Vorgänger, über die er sicb § 22 weiter äufsert: scito enim conferentem auctores me deprehendisse, a iuratissimis et proximis[2]) veteres transcriptos ad verbum neque nominatos. Sein Urteil hierüber fafst er in die Worte von § 23 zusammen: obnoxii profecto animi et infelicis ingenii est, deprehendi in furto malle quam mutuum reddere.

Noch einen für die Quellenuntersucbung in den geographiscben Büchern besonders wichtigen Grundsatz spricht er gleich im Beginne

[1]) Untersuchungen über die Zusammensetzung der Naturgesch. des Pl. Berlin 1899, 13 ff.

[2]) Zu ihnen wird Mela zu rechnen sein, der aufser Homer, Hanno und Nepos keinen Gewährsmann nennt.

seiner Erdbeschreibung 3, 1 aus. Bei der Gröfse seines Unternehmens ist er sich bewufst, dafs sein Werk nicht jeglichem Tadel entgehen werde, aber auf keinem Gebiete sei eine Entschuldigung berechtigter als auf diesem, si modo minime mirum est, hominem genitum uou omnia humana novisse. quapropter auctorem nemiuem unum sequar, sed ut quemque verissimum in quaque parte arbitrabor, quoniam commune fere omnibus fuit, ut eos quisque diligentissime situs diceret, in quibus ipse prodebat, er selbst aber werde sich jedes Tadels seiner Vorgänger enthalten und uur in aller Kürze die geographischen Tatsachen berichten.

Diese von Plinius selbst angegebenen Leitsätze müssen billigerweise jeder Untersuchung über die von ihm benutzten geographischen Quellen zugrunde gelegt werden.

Von gröfster Bedeutung ist es dauehen, dafs uns uoch das Werk eines anderen, um reichlich ein Menschenalter älteren römischen Geographen, des Pomponius Mela Chorographia erhalten ist. Zwar hat sie einen weit geringeren Umfang als die vier geographischen Bücher der Nat. Hist., auch will ihr Verfasser mehr nur uach Möglichkeit unterhalten (er beklagt sich 1, 1 über das impeditum opus et facundiae minime capax), während Plinius die Belehrung seiner Leser beabsichtigt, (praef. 16: equidem ita sentio, peculiarem in studiis causam eorum esse, qui difficultatibus victis utilitatem iuvandi praetulerint gratiae placendi); aber nichtsdestoweniger stehen beide in einem nahen Parallelismus zueinauder und benutzeu vielfach dieselben Quellen, oft iu wörtlicher Übereinstimmung, so dafs eine Untersuchung über den einen garnicht vorgeuommen werden kann, ohne den anderen zugleich zu berücksichtigen. Auch Melas Werk besteht aus einem Mosaik von Bruchstücken seiner Quellenschriften, doch ist es hei der geringeren Zahl dieser weniger farheureich als das des Plinius, und die Bruchstücke sind ganz anders geordnet. Mela giht zunächst 1, 20—23 eine Beschreihung der Umrissse und der Natur Afrikas und eine Aufzählung seiner Hauptvölker, dann geht er § 25—41 näher auf die Länder der Mittelmeerküste in der Richtung von West nach Ost, wie Pliuius, und daran anschliefsend § 41—48 auf eine Schilderung der Sitten der Volksstämme ein, endlich kommt er 3, 100—107 in der Beschreihung der ozeanischen Küsten zur atlautischeu Afrikas zurück.

Die Einteilung des Stoffes ist also hei beiden Schriftstelleru im wesentlichen dieselhe, sie ist aber auch durch den Stoff schon gegehen; manche Anklänge hei beiden lassen darauf schliefsen, dafs sie diese Eiuteilung bereits in einer gemeinsameu Vorlage fanden. Dafs heide

je nach der Bedeutnng, die sie den einzelnen Angaben derselben beilegten, sie bald mehr, bald minder vollständig wiedergaben, ist begreiflich. Obgleich Plinins den Mela in den indices aller vier geographischen Bücher nennt, nie jedoch im Texte, weist meines Erachtens nichts mit Sicherheit daranf hin, dafs er dessen Chorographia selbst als Qnelle benutzt hat, die Konkordanzen beider sind vielmehr aus der gemeinsamen Vorlage abzuleiten. Welche Quellen Mela anfserdem benutzte, ist, abgesehen von 3, 45 nnd 50, wo er den Nepos ausdrücklich nennt, nur selten zu bestimmen, das aber läfst sich von ihm wie von Plinins als höchstwahrscheinlich behaupten, dafs beide in der Beschreibnng Afrikas nur selten griechische Schriftsteller herangezogen baben und anch diese meistens durch Vermittlung einer lateinischen Zwischenqnelle.

Das inhaltsreiche Werk Strabos, eines Zeitgenossen Melas, ist, wie es im Altertnm überhaupt nur wenig verbreitet gewesen zu sein scheint, dem Mela und Plinins völlig nnbekannt geblieben. Seine Mitteilungen sind jedoch zur Sicherung und näheren Bestimmung ihrer Angaben von grofser Wichtigkeit, ohne dafs ein dnrchgehender Vergleich mit ihnen für unsere Zwecke anzustellen ist. Ebenso sind die viel umfangreicheren Ortsverzeichnisse des Ptolemäns nnr zur Feststellung einzelner Namen und Daten zn benutzen.

Von wesentlichster Bedeutung für unsere Untersuchung ist die Beachtung der geschichtlichen Entwicklung der afrikanischen Provinzen. Mit dem Jahre 146 war das Karthago nmgebende Gebiet in den Besitz der Römer übergegangen, die zn Ost und West anstofsenden Landschaften überliefsen sie znnächst noch den einheimischen Fürsten, nnd nur wider Willen sahen sie sich mehr und mehr in den Kampf mit ihnen hineingezogen. Der Jngurthinische Krieg, dann die Bürgerkriege führten manche Besitzveränderungen herbei, aber erst nach langen Wirren hatte Rom zn Lebzeiten des Plinins die gesamten Küstenländer von der Grenze Ägyptens bis zum Atlantischen Ozean zu Provinzen seines gewaltigen Reiches umgestaltet. Die Spuren dieser Veränderungen finden wir in der Beschreibung der Geographen wieder, über die jüngsten sind die Nachrichten bei Plinius von hervorragender Bedeutung. Wie es überall sein Bestreben war, das Bild des römischen Reiches zu seiner Zeit in der möglichst genanen Schilderung der einzelnen Provinzen wiederzugeben, so hat er insbesondere die Entwicklung der mauretanischen Provinzen, deren Erwerb, Erweiterung nnd Einrichtung er selbst erlebte, im einzelnen erkundet nnd eingehend dargestellt. Anch über andere gleichzeitige, zum Teil noch jüngere Er-

eignisse, die sich in Afrika abspielten, verdanken wir dem Plinius wichtige Nachrichten.

In den folgenden Untersuchungen werde ich zunächst von den auf Agrippa zurückgehenden Maſsangaben handeln, die Plinius in der Beschreibung Afrikas einfügt, sodann die Quellen zu ermitteln suchen, aus denen Mela und Plinius ihre Nachrichten über die einzelnen von West nach Ost aneinander stoſsenden Länder der Mittelmeerküste, sodann die über die Binnenvölker und die ozeanischen Küstenländer und Inseln entlehnt haben.

II. Die Maſsangaben Agrippas.

Die Einteilung der Erde in einzelne Gebiete, die wir bei Plinius finden, schlieſst sich fast überall an die von Agrippa entworfene Erdkarte an, über deren Einrichtung ich kürzlich eingehend gehandelt habe[1]). Sie gab zwar wohl nur ein recht unvollkommenes Bild der Erdfeste, die sie in 24 einzelne Ländergebiete von sehr verschiedenem Umfang zerlegte, unter denen die auſserhalb des römischen Reiches gelegenen mit ihrer gewaltigen Ausdehnung eigentümlich von den kleinen römischen Provinzen abstechen, die ebenfalls als geschlossene Erdgebiete erscheinen. Agrippa hatte diese Mängel durch die genauen Angaben der Maſse jedes Gebietes, sowie auch mancher überseeischer Entfernungen meines Erachtens durch Beischriften auf der Karte selbst zu heben gesucht. Welche Bedeutung Plinius ihnen zuschrieb, erkennt man daraus, daſs er auſser zahlreichen überseeischen Maſsen sämtliche diese Gebiete betreffenden, sowie den gröſsten Teil der dazu gehörenden Grenzbestimmungen in den Text seiner Geographie aufnahm. Sie bilden, kann man wohl sagen, das geometrische Rückgrat, das er als die geeignetste Grundlage für seine Erdbeschreibung ansah, und dessen Sicherheit er gleich in der Geographie Bätikas 3, 18 als untadelhaft preist. Man wird daher Öhmichen, Schweder und Klotz[2]) unmöglich darin recht geben können, daſs diese Fragmente Agrippas, die allerdings oft erst gegen den Schluſs der einzelnen Länderbeschreibungen angeführt werden, nachträglich von Plinius in den Text eingeschoben seien.

Agrippas Einteilung der Erde beruht durchweg auf den zu seiner Zeit bestehenden politischen Verhältnissen. Nicht allein die seit seiner Zeit eingetretenen Veränderungen derselben haben jedoch

[1]) Ursprung, Einrichtung und Bedeutung der Erdkarte Agrippas. (Sieglins Quellen u. Forsch. Heft 13.) Berlin 1906.

[2]) Quaestt. Pl. geogr. 15.

Plinius genötigt, hisweilen von ihr ahzuweichen, sondern auch Rücksichten auf gewisse Grundanschauungen über die Abgrenzung der Erdteile gegeneinander, die nicht immer mit der Einteilung Agrippas stimmten. Afrika zerfällt in die längs der Mittelmeerküste sich aneinander schliefsenden Gebiete Mauretaniens, Numidiens, der Provinz Afrika und Cyrenes. Sowohl die verschiedenen Ansichten über die Grenze zwischen Afrika und Asien, als auch die geschichtliche Entwicklung der Länder hat in ihrer Begrenzung immer neue Veränderungen herheigeführt, die sich in den von Mela und Straho wie von Plinius gegebenen Länderbeschreihungen widerspiegeln. Eine möglichst genaue Beohachtung derselhen ist für die zeitliche Bestimmung der Quellen, aus denen sie stammen von wesentlicher Bedeutung. Um eine feste Grundlage dafür zu gewinnen, wird es zweckmäfsig sein, zunächst die Mafs- und Grenzangahen Agrippas zusammenzustellen.

Zwar nennt Plinius den Agrippa nur zweimal (5,40 und 6,209) als den Gewährsmann von Mafsangahen für die afrikanischen Ländergebiete, indes läfst die Gleichartigkeit der ührigen keinen Zweifel darüher, dafs auch sie von ihm herrühren, und als weitere Bestätigung dafür dienen die heiden Handhücher der Divisio orhis und der Dimensuratio provinciarum, welche eine Zusammenstellung der auf Agrippas Karte angegebenen Mafse enthalten und hisweilen die Begrenzung der einzelnen Gebiete genauer und ursprünglicher als Plinius mitteilen.[1]) Wir kennen folgende Messungen Agrippas[2]):

Plin. 5, 21: (utriusque) Mauritaniae longitudo |X| XXXVIII, latitudo CCCCLXVII[3]). Das Lemma lautete nach der Div. und Dim. auf der Karte wohl ausführlicher Gaetulia et Mauretania finiuntur ah oriente flumine Ampsaga, ah occidente oceano Atlantico usw.

5, 25: (Sahrata contingens) Syrtim minorem, ad quam Numidiae et Africae ah Ampsaga longitudo DLXXX, latitudo qua cognitum est CC.

5, 38: (finis Cyrenaicus Catahathmos appellatur . . .) ad eum terminum Cyrenaica Africa a[4]) Syrti minore decies LX in longitudinem

[1]) S. Erdkarte Agrippas 10 ff.

[2]) Über die nicht in diesen Zusammenhang gehörende Angahe Aprippas 5,9 s. den nächsten Abschnitt, über seine Mafse Äthiopiens den Absch. VII.

[3]) Strabo mifst 17 p. 827 vom Vorgebirge Koteis (= Ampelusia) 5000 Stadien bis zum Molochath, von da p. 829 his zur Ostgrenze der Masäsyler 6000, *οἱ δ'ἐλάττους φασίν*. Die Gesamtsumme (= 1375 m. p.) stimmt schlecht zum Mafse Agrippas.

[4]) In meiner nenen Ausgabe ist et statt a verdruckt.

patet, in latitudinem qua cognitum est DCCCCX[1]). Das bestätigt Plinius 6, 209: quoniam in Cyrenaica eius (scil. Africae) parte DCCCCX eam (scil. Africam) fecit Agrippa, deserta eius ad Garamantas usque, qua noscebantur, complectens e. q. s.

Über den ostwärts anstofsenden Länderbezirk der Karte Agrippas läfst uns Plinius scheinbar im Stich, da er dessen westlichen Teil bis zur Kanopischen Nilmündung 5, 39 noch zu Afrika, den östlichen, Unterägypten, 5, 47 zu Asien rechnet[2]). Die Div. bezeichnet dies ganze Gebiet als Aegyptus inferior, die Dim. fügt richtig, wie Plin. § 39, et Mareotis Libya hinzu. Auf einem Umwege läfst uns Plinius jedoch das von Agrippa dafür angegebene Längenmafs erkennen. Er schreibt 5, 40: Agrippa totius Africae a mari Atlantico cum inferiore Aegypto[3]) [XXX] XXXX longitudinem ... fecit[4]), wobei dahin gestellt bleibt, ob das Mafs in dieser Form auf der Karte verzeichnet war, oder ob Plinius selbst es aus den Einzelmafsen summiert hat. Wenn Agrippa nun nach den obigen Stellen folgende Mafse angab:

vom Atlantischen Ozean bis zum Ampsaga	1038	m. p.
von da bis zur Kleinen Syrte	580	„
von da bis zum Catabathmus	1060	„
zusammen	2678	m. p.,

so bleiben für die Länge des mareotischen Libyen und Unterägyptens, d. h. für die Strecke vom Catabathmus bis zur Pelusischen Nilmündung 362 m. p., welche Zahl fast genau mit der Angabe der Div. zu 364 m. p. stimmt[5]). Das Breitenmafs der Div. sexaginta septem und der Dim. CLXXX stimmt so nahe mit dem bei Plin. § 39 für die Mareotis Libya angegebenen, dafs wir die Worte latitudo CLXVIIII est wohl als das von Agrippa angegebene Breitenmafs dieses Gebietes ansehen dürfen. Wir kommen in Absch. V auf diese Frage zurück.

Die uns erhaltenen Beischriften der Karte Agrippas sind für die weitere Untersuchung um so bedeutsamer, als wir mit ziemlicher

---

[1]) Diese Zahl habe ich „Mafse der Erdb." 11 aus dem überlieferten DCCCX oder DCCC hergestellt.

[2]) Erdkarte Agrippas 47 f.

[3]) Klotz fafst die Worte entschieden falsch auf, wenn er a. O. 61 meint, dafs Agrippa Unterägypten zum Erdteil Afrika gerechnet habe.

[4]) Daran fügt Plinius die abweichenden Mafse des Polybius, Eratosthenes, sidor und Artemidor.

[5]) Erdkarte Agrippas 47 ist mir diese Übereinstimmung leider entgangen, obgleich schon Öhmichen, Plin. Stnd. 19 darauf aufmerksam machte. Das Längenmafs der Dim. CLXI ist völlig entstellt.

Sicherheit ihre Entstehung um das Jahr 7 v. Chr. feststellen können[1]). Ihre Angaben bieten also feste Punkte, die für die Beschreibung des Plinius und der übrigen Geographen zum Vergleich heranzuziehen und zu benutzen sind.

Neben den Maßen der einzelnen Ländergebiete sind die von Agrippa angegebenen Abgrenzungen derselben für die weitere Untersuchung von besonderer Bedeutung. In den reichlich 80 Jahren von der Zeit Agrippas bis zur Herausgabe der Nat. Hist. im Jahre 77 ist fast keine Grenze dieser Länder unverändert geblieben, und ebenso ist vorher manche Verschiebung derselben vorgenommen. Über letztere geben zumeist Strabo, Mela und einzelne Bemerkungen des Plinius Auskunft. Ich stelle die überlieferten Tatsachen hier kurz zusammen.

Das in den Jahren 25 v. Chr. bis 23 n. Chr. von Juba II. beherrschte Land der Maurusier, das Gesamtreich Mauretanien, erstreckte sich nach Strabo 17 p. 827 und 829 vom Atlantischen Ozean bis zum Flusse Molochath. Dasselbe gibt Mela 1, 25 ff. an, der diesen Fluß Mulucha nennt und als olim regnorum terminus Bocchi Iugurthaeque bezeichnet. Agrippa und Plinius (s. u.) gehen vielmehr den Ampsaga als Grenze an, während der Mulucha von letzterem im Periplus 5, 19 ebenfalls Bocchi Masaesylorumque finis genannt wird.

Das Land der Masäsyler oder Numidier (Str. 17 p. 833) rechnet Strabo p. 829 vom Molochath bis zum Vorgebirge Treton, oder genauer p. 831 bis zum Hafen Saldas, Mela 1, 30 vom Mulucha bis zum Ampsacus[2]) oder nach § 33 bis zum Vorgebirge Metagonium. Agrippa gibt diese Grenze gar nicht an, da er Numidien eng mit der Provinz Afrika verbindet, Plinius rechnet 5, 22 Numidien vom Ampsaga bis zum Flusse Tusca.

Vom Vorgebirge Treton an folgt bei Str. p. 832 das Land der Masylier und die karthagische Provinz, die, wie es nach p. 835 scheint, bis zum Vorgebirge Kephalai am Beginn der Großen Syrte reicht. Mela schreibt 1, 33: regio quae sequitur a promunturio Metagonio ad Aras Philaenorum proprie nomen Africae usurpat. Agrippa läßt Numidien zusammen mit der Provinz Afrika vom Ampsaga bis Sabrata am Ostende der Kleinen Syrte reichen, während die auf die Provinzialstatistik zurückzuführende Liste der Gemeinden der Provinz

[1]) Erdkarte Agrippas 2.

[2]) In den Worten Numidia ad ripas exposita fluminis Ampsaci wird exposita mit Burmann zu Ovid. Fast. 4, 563 im Sinne von extensa, patens zu nehmen sein. Ebenso werden 1, 25 die Mauren als in Atlanticum pelagus expositi bezeichnet.

Digitized by Google

Afrika[1]) bei Plin. 5, 28ff. das Gebiet vom Ampsaga bis zum Vorgebirge Borion am Nordende der Grofsen Syrte umfafst. Auch Plinius setzt 5, 28 dies Vorgebirge als Grenze gegen Cyrene an.

Strabo dehnt 17 p. 798 und 838 das Gebiet von Cyrene ostwärts bis zum Catabathmus aus, ebenso Mela 1, 39, der § 49 von dort an Asien rechnet: Asiae prima pars Aegyptus inter Catabathmon et Arabas (vgl. Plin. 5, 65); auch Agrippa und mit ihm Plinius (5, 38f.; vgl. 49) stimmen dem bei. Dafs der sogenannte Grofse westlich von Parätonium gelegene Catabathmus gemeint ist, ergibt sich aus der Beschreibung bei Plinius. Diese Grenze stand seit alten Zeiten fest; schon Sallust kennt sie Iug. 13, 3: ad Catabathmon, qui locus Aegyptum ab Africa dividit, und dasselbe läfst sich aus Polyb. 31, 27, 9 schliefsen.

In diese mit den Zeiten veränderten Umrahmungen haben Mela und Plinius ihre Beschreibungen der einzelnen Länder eingefügt. Unsere Aufgabe wird es sein, die verschiedenen Bestandteile derselben nach ihrem Ursprung voneinander zu sondern, diejenigen Quellen, welche von beiden Schriftstellern benutzt sind, nachzuweisen und, soweit es möglich ist, ihre Urheber oder wenigstens ihre Ursprungszeit zu bestimmen.

III. Die beiden mauretanischen[2]) Provinzen.

Mauretanien war das letzte Gebiet der afrikanischen Küste, welches die Römer besetzten. Es war lange von einheimischen Fürsten beherrscht, und noch im Jahre 46, als der Diktator Cäsar nach der Schlacht bei Thapsus und dem Tode Jubas I. das Königreich Numidien einzog, hatte er dessen westlichen Teil vom Flusse Ampsaga an den mauretanischen Königen überlassen. Doch schon im Jahre 30 wurde das Königreich Numidien von Augustus wiederhergestellt und an Juba II., den Sohn Jubas I., gegeben, der es indes nach fünf Jahren mit dem Königreich Mauretanien vertauschen mufste. Juba II. regierte hier von 25 v. bis 23 n. Chr. Mela nennt ihn 1, 30 (Iol . . . Iubae regia fuit), aber nicht mehr seinen Sohn und Nachfolger Ptolemäus, scheint also kurz nach Juba gestorben zu sein. Ein wenig später folgte ihm wohl Strabo, der 17 p. 831 und 840 noch den Ptolemäus erwähnt.

[1]) In der zweiten Abhandlung dieses Buches werde ich nachzuweisen suchen, dafs diese Statistik als formula provinciae zu bezeichnen ist.

[2]) Die afrikanischen Inschriften bieten nie die Form Mauritania, sondern nur Mauretania (C. I. VIII p. 1094), was daher auch in den Texten des Mela und Plinius überall zu schreiben ist.

Dieser regierte bis zum Jahre 40, wurde dann von Caligula nach Rom berufen und ermordet. Darauf zog Claudius das Königreich ein und verwandelte es nach Unterdrückung eines Aufstandes der Eingehorenen in zwei Provinzen, die nach den Hauptstädten Mauretania Tingitana und Caesariensis genannt wurden[1]). Diese Einteilung hat Plinius berücksichtigt.

Er beginnt seine Beschreibung Afrikas 5, 1 mit den Worten: Africam Graeci Libyam appellavere et mare ante eam Libycum — Aegyptio[2]) finitur — nec alia pars terrarum pauciores recipit sinus, longe ab occidente litorum obliquo spatio. Der Name mare Libycum kommt bei Plinius sonst nicht wieder vor, doch auch nicht mare Africum, sondern nur einmal (3, 83 = Mela 2, 123) pelagus Africum. Auf Agrippas Karte erscheint mare Africum fünfmal[3]), mare Libycum nur einmal in der Dim. 10 = Oros. 1, 2, 50; denn Dim. 12 ist schlecht überliefert. Mela gebraucht den Namen mare Africum garnicht, sondern in der allgemeinen Beschreibung Afrikas 1, 21—23 dreimal und aufserdem 2, 119 mare Libycum. Dafs unsere Stelle in enger Beziehung zu den Angaben des Plinius über die Küsten Europas 3, 5; 74; 95; 97; 150. 4, 1; 51; 75 und Asiens 5, 47; 54; 67 und einer Reihe anderer steht, sowie dafs sie alle auf eine Schrift Varros zurückgehen, glaube ich im Hermes XXI, 240 ff. wahrscheinlich gemacht zu haben.

Plinius knüpft an die obigen Worte von 5, 1 die folgenden: populorum eius (scil. Africae) oppidorumque nomina vel maxime sunt ineffabilia[4]) praeterquam ipsorum linguis, et alias castella ferme inhabitant. Dafs die Auswahl der Ortsnamen, die Plinius in der weiteren Beschreibung giht, weniger durch ihre Wichtigkeit als durch die Aussprechbarkeit bestimmt ist, mag man auch daraus schliefsen, dafs die grofse Zahl von fast 11000 Inschriften, die der 8. Band des C. I. L. in den Provinzen Afrika, Numidien und Mauretanien gesammelt hat, nur verhältnismäfsig wenige Ortsnamen aufweist, die den in § 29 f. aus der statistischen Gemeindeliste mitgeteilten entsprechen.

Plinius ebenso wie Mela und ohne Zweifel auch ihre Vorgänger folgen in der Erdbeschreibung zunächst den Küsten des Mittelmeeres, darauf denen des Ozeans. Als erste der afrikanischen Provinzen be-

---

[1]) Marquardt, R. Staatsverw. 1, 323. Mommsen R. G. 5, 628 A.

[2]) Mayhoff stellte diese Überlieferung aller Handschriften statt der Vulgata Aegypto wieder her; der Zusammenhang erfordert dann die von mir angegebene Interpunktion.

[3]) Erdkarte Agrippas 111.

[4]) Ähnlich urteilt er über die spanischen Namen 3, 7 und 28.

schreiben sie daher Mauretanien. Da es sich aber ebenso wie in Europa Bätica nicht blofs längs des Mittelmeeres, sondern auch längs des Atlantischen Ozeans hinzieht, wird, wie in der Beschreibung Bäticas 3, 7, zunächst das atlantische Küstenland des tingitanischen Mauretanien 5, 2—16 beschrieben. Plinius ist hier ungewöhnlich ausführlich, ohne Zweifel weil er viel Neues zu berichten hat, und er nennt öfter als sonst seine Quellen oder deutet sie doch an. Im index zu B. 5 führt er der Reihe nach als römische auctores Agrippa, Suetonius Paulinus, M. Varro, Varro Atacinus, Nepos, Hygin, L. Vetus und Mela an, von denen die beiden Varrone und die letzten drei im Texte des Buches überhaupt nicht zitiert werden. Die weiter folgenden beziehen sich deutlich auf die von § 47 an gegebene Beschreibung Asiens. Unter den zahlreichen auctores externi steht von den im Texte von § 2—16 genannten der jüngste, Juba, obenan, erst an der 32. Stelle Polybius und an der 38. der älteste, Hanno. Offenbar lag dem Plinius viel daran, über das von den Römern erst neuerdings besetzte Land möglichst reichliche und sichere Nachrichten zu bringen.

Als Einleitung dient § 2, die kurze, von Plinius selbst herrührende Angabe, dafs Mauretanien erst durch Caligula (im Jahre 40) in zwei Provinzen geteilt sei, deren Namen übrigens hier nicht einmal genannt werden. Dann folgt bis § 5 ein vom äufsersten nordwestlichen Vorgebirge südwärts bis zur Stadt und dem Flusse Sala reichender Paraplus. Er stammt in der jetzigen Form erst aus neuerer Zeit, da er mehrfach von Städten berichtet, die Kaiser Claudius zu Kolonien erhoben habe. Auch die genaue Angabe der Entfernungen der zum Teil im Binnenlande gelegenen Städte voneinander kann doch wohl erst nach der völligen Besitznahme des Landes durch die Römer möglich gewesen sein. Über diese jüngeren Nachrichten wird später in gröfserem Zusammenhange zu handeln sein. Mit ihnen gemischt finden sich bei Plinius jedoch auch Teile eines älteren Paraplus, die auch Mela erhalten hat; es steht

Plin. 5, 2:	neben	Mela 1, 25:
promunturium oceani extimum Ampelusia nominatur a Graecis. Tingi quondam ab Antaeo conditum.		exordium est promunturium quod Graeci Ampelusiam, Afri aliter sed idem significante vocabulo[1]) appellant. 1, 26: Tinge oppidum pervetus et ab Antaeo ut ferunt conditum.

[1]) Der Name ist offenbar, weil er zu den ineffabilia gehört, von Plinius und Mela ausgelassen.

An die Städte Tingi und Lixos knüpfte man seit alters die Fabeln von Antäus und dem Zuge des Herkules nach den Hesperiden, die Mela und Plinius nur kurz berühren[1]). Dieser nennt sie vel fabulosissime antiquis narrata und, ohne näher auf sie einzugehen, portentosa Graeciae mendacia. Er gibt vielmehr eine nüchterne Beschreibung der Gegend und zeigt, wie man daraus zu seiner Zeit die Fabeln erkläre (nunc interpretantur)[2]). Doch fügt er hinzu, man möge sich über diese nicht wundern, denn nostros nuperque paulo minus monstrifica quaedam de iisdem tradidisse, wozu er als Beweis anführt, dafs Nepos Lixos eine Stadt nenne, die gröfser als Karthago sei und unendlich fern von Tingi liege. Ihm und seinen Genossen gegenüber bleibt Plinius offenbar auch im folgenden noch seiner Quelle treu, deren Beschreibung des Landes sich wohl auch auf das Atlasgebirge § 6f. erstreckt. Der § 5 schliefst sich offenbar an die Orts- und Entfernungsangaben von § 2 an, auch die Schilderung des Atlas ist in ihrem ersten Teile § 6 durchaus nüchtern und beruht offenbar auf den Beobachtungen der Berichterstatter. Selbst der gehobenen Schilderung § 7: incolarum neminem interdiu cerni, silere omnia haut alio quam solitudinum horrore, subire tacitam religionem animos propius accedentium praeterque horrorem elati super nubila atque in vicina lunaris circuli, wird man die echte Empfindung anmerken. Was aber weiter folgt, wiederholt ältere, phantastische Beschreibungen zum Teil mit denselben Worten, die wir bei Mela 3, 95 in der Beschreibung Äthiopiens finden.

Mela:	Plin.:
ultra montem (Theon ochema) viret collis longo tractu longis litoribus obductus, unde visuntur patentes magis campi quam ut perspici possint Panum Satyrorumque. hinc opinio causae fidem cepit[3]), quod cum in his nihil	eundem (scil. montem Atlantem) noctibus micare crebris ignibus, Aegipanum Satyrorumque lascivia impleri, tibiarum ac fistulae cantu tympanorumque et cymbalorum sonitu strepere.

[1]) Auch Strabo 17 p. 829 redet davon mit Berufung auf seinen älteren Zeitgenossen Tanusius Geminus, der sonst nur selten genannt wird; s. Peter, hist. rom. rel. 2, LXV.

[2]) Aus dieser neueren Quelle stammt wohl auch die Nachricht 19, 63 vom Malvenbaum in Mauretania Lixi oppidi aestuario, ubi Hesperidum horti fuisse produntur, CC passibus ab oceano iuxta delubrum Herculis antiquius Gaditano, ut ferunt ipsa altitudinis pedum XX, crassitudinis quam circumplecti nemo possit.

[3]) Hier wird wohl mit schlechteren Handschriften facit zu schreiben sein.

culti sit, nullae habitantium sedes, nulla vestigia, solitudo in diem vasta et silentium vastius, nocte crebri ignes micant, et veluti castra late iacentia ostenduntur, crepant cymbala et tympana andiunturque tibiae sonantes maius humanis.

Die Urquelle des letzten Teils dieser Beschreibung ist Hannos Peripl. 14, der von einer Insel am Vorgebirge Hesperu Ceras erzählt: *ἀποβάντες ἡμέρας μὲν οὐδὲν ἀφεωρῶμεν ὅτι μὴ ὕλην, νυκτὸς δὲ πυρά τε πολλὰ καιόμενα καὶ φωνὴν αὐλῶν ἠκούομεν κυμβάλων τε καὶ τυμπάνων πάταγον καὶ κραυγὴν μυρίαν.* Die Übereinstimmung des Plinius mit Mela beweist, dafs sie diesen Teil der Schilderung bereits in einer Zwischenquelle fanden.

Plinius schliefst den Abschnitt mit den Worten: haec celebrati auctores prodidere praeter Herculi et Perseo laborata ibi, spatium ad enm (scil. montem Atlantem) inmensum incertumque. Es ist die einzige Andeutung, die er über seine Quelle gibt, deren Ursprung wir der öfteren Erwäbnung des Kaisers Claudius wegen frübestens in dessen Zeit setzen müssen. Sehen wir uns nun unter den im index wie im Text des fünften Buches genannten auctores nach einer Mehrzahl solcher für den Abschnitt von § 2—7 mit Ausschlufs des Einschiebsels § 4 aus dem weit älteren Nepos um, so liegt es nabe, zunächst an Suetonius Panlinus, den Befehlshaber im mauretanischen Kriege der Jahre 40—42, zu denken; doch müfste er hier dann mit anderen zusammengefafst sein, während Plinius sich erst § 14 ausdrücklich auf ihn beruft, wo er ans ihm eine neue, selbständige, mit der obigen ziemlich gleichartige Schilderung des Atlas anführt, in deren Anfang es heifst: prodidit de excelsitate quidem eius quae ceteri. Letzterer Ausdrnck kann sich nur auf die § 7 bezeichneten celebrati auctores beziehen. Man könnte zu ihnen etwa den Statins Sebosus rechnen wollen, den Plinius 6, 183 und 201f. bei der Beschreibung der mauretanischen Inseln heranzieht, doch wissen wir über ihn weiter nichts, als was uns diese Stellen lebren, und es wäre auch nur ein einziger von den mehreren, die Plinius bezeichnet (s. u. Abschn. VII). Mir scheint daher kein anderer Ausweg zu bleiben als die Annahme, dafs Plinius sich auf mündliche Gewährsmänner beruft. In der Tat spricht er auch § 11f. mit Znrückbeziebung auf die obige Beschreibung des Atlas von Würdenträgern, dignitates, die als non solum consulatu perfuncti atque e senatu duces, qui tum res gessere, sed equites quoqne romani, qui

fuere ibi, bezeichnet werden, die his in den Atlas vorgedrungen seien, und einige von ihnen, eqnestris ordinis viri, iam vero et senatum inde intrantes, erhalten den Vorwurf, sich über die Einzelverhältnisse der Gegenden nicht genügend unterrichtet zu haben. Namen nennt Plinius freilich nach seinem 3, 2 ausgesprochenen Grundsatze hier nicht; bezeichnend aber ist vielleicht der Ausdruck celehrati (nicht celeherrimi) auctores, den er § 7 von ihnen gehraucht; dieser hezeichnet nicht „allhekannte Schriftsteller", sondern Männer, deren Verdienste „anerkannt" sind, wohei man besonders an die Aufnahme der hisherigen Ritter in den Senat denken mag. Ja, es scheint fast, als ob Plinius, den die vita Suetons equestribes militiis industrie functus nennt, und dessen procurationes splendidissimas atque continuas sie rühmt[1]), hier einem leisen Ärger Luft macht, dafs Männer seines Standes, nicht aber er selbst, zu jenen höheren Ehren aufsteigen konnten, denen ihre Verdienste doch nicht so recht entsprachen. Anf mündliche Berichterstatter hezieht sich Plinius auch sonst in der Beschreibung von Gegenden, die erst durch die Kriege seiner Zeit den Römern näher hekannt geworden waren, wie die Gebiete um den Pontus und andere asiatische (s. besonders 6, 3 und 17; 23ff.; 40; 84; 140; 181; 184).

An den hiermit vollendeten Paraplus der atlantischen Küste Mauretaniens schliefst Plinins nun noch eine Reihe von Einzelheiten, die ihm zum Verständnis und zur Ergänzung desselben von Bedeutung zu sein scheinen. Sie sind nach den Urhehern chronologisch geordnet, auf Hanno § 8 folgt Polybius § 9, dann Suetonius § 14, endlich Juha § 16; in das Zitat aus Polybius ist eine Vervollständigung durch Agrippa eingeschoben. Plinius wufste offenbar nicht, dafs die ohen aus § 7 mitgeteilten Worte ursprünglich auf Hanno zurückgingen, die Zwischenquelle wird das nicht angegeben hahen. In § 8 erwähnt er selhst die Entdeckungsfahrt Hannos, nnd zwar mit den Worten: fuere et Hannonis Carthaginiensium ducis commentarii, aus denen plerique e Graecis nostrisque manche Faheln, doch auch Berichte über die Gründung vieler Städte entnommen hätten, qnarum nec memoria ulla nec vestigium extat. Das Wort fuere heweist, dafs ihm die Schrift Hannos selbst nicht vorgelegen hat, ohgleich er ihn im index der auctores zu B. 5 anführt. Aus dem Präsens extat möchte man dagegen schliefsen, dafs er die angefügte Nachricht seinen mündlichen Berichterstattern verdankte. Durch welche Zwischenquelle er von Hanno wufste, wird sich vielleicht später ergehen.

[1]) S. meine Zusammens. der Naturgesch. 10ff.

Mit § 9 wendet sich Plinius zu einer neuen Quelle, dem Polyhius, den er hier als annalium conditor hervorhebt und § 40 in einer Reihe von Gewährsmännern über Mafsangaben als diligentissimus existimatus bezeichnet. Auch an unserer Stelle handelt es sich vorzugsweise um Mafsangaben. Man setzt das Zitat an den Schlufs seines grofsenteils verlorenen, hauptsächlich von Geographie handelnden 34. Buches. Das Verständnis des langen Satzes bietet Schwierigkeiten, über die ich kürzlich, wie ich jetzt glaube, nicht ganz richtig geurteilt habe[1]), weshalb ich hier nochmals auf die verwickelte Frage eingehen mufs. Es handelt sich darum, zu bestimmen, welche Notizen in § 9f. dem Polyhius, welche dem neben ihm genannten Agrippa entlehnt sind[2]). Nach der bedeutsamen Art, in der Plinius hier den Polyhius einführt: Scipione Aemiliano res in Africa gerente Polyhius annalium conditor ab eo accepta classe scrutandi illius orbis gratia circumvectus prodidit, a monte eo[3]) ad occasum versus saltus plenos feris, quas generat Africa, mufs man entschieden erwarten, dafs aufser der letzteren nicht eben wichtigen Tatsache noch andere, wesentlichere Entdeckungen des Polyhius mitgeteilt werden sollen. Der auf jene Worte folgende Text lautet nun nach der besten Überlieferung: ad flumen Anatim $\overline{\text{CCCCLXXXXVI}}$ ab eo Lixum $\overline{\text{CCV}}$ Agrippa Lixum[4]) a Gaditano freto $\overline{\text{CXII}}$ abesse, inde sinum qui vocetur Sagigi, oppidum usw. Es fragt sich, wo das Trennungszeichen zwischen den Worten des Polybius und des Agrippa zu setzen ist.

Die Entscheidung darüber hängt teils vom Zusammenhange, teils von der Erklärung der Namen ab. Jener erfordert anzunehmen, dafs Polyhius einen Punkt an der Küste als Ende oder doch als Ausläufer des Atlas ansah, dessen Entfernung ad flumen Anatim sich auf 496 m. p. belief. Ein gröfserer Flufs dieses Namens von so hervorragender Bedeutung, dafs er zu einer wichtigen Mafsbestimmung herangezogen wäre, wird sonst an dieser Küste nicht genannt, und unverständlich ist es, weshalb nach dem doch südwärts anzusetzenden Anatis dann

[1]) Erdk. Agr. 83ff.; vgl. Bursians Jahresb. LXXVII (1893), 12. Ich teilte den ganzen Abschnitt von § 9 ad flumen bis zum Schlufs von § 10 dem Agrippa zu.

[2]) Öhmichen, Plin. Stud. 15ff. weist die ganze Stelle von § 9 Agrippa Lixum bis zum Schlufs von § 10 dem Agrippa zu, andere urteilen anders.

[3]) Nach dem Zusammenhang ist der Atlas gemeint, der Ausdruck ad occasum versus erklärt sich aus der allgemeinen Annahme der Alten, dafs Afrika in eine nach Westen gerichtete Spitze auslaufe; die Richtung des im Süden an den Ozean stofsenden Atlas dachte sich Polybius als eine nördliche.

[4]) Die Worte agrippa lixum sind nur in *A* und F^2 der älteren Handschriftenklasse erhalten, in F^1 so, dafs lixum erst nach CXII eingeschoben ist.

plötzlich der weiter nach Norden liegende Flufs Lixus genannt wird[1]). Diese Schwierigkeit löst sich meines Erachtens nur dadurch, dafs man Anatim als eine sehr alte Korruptel (schon Solin 24, 12 las so) von Anam ansieht und darin den bätischen Grenzflufs wiederfindet. Wenn man dann die Worte ab eo mit dem vorhergehenden Satzgliede verbindet, so schliefsen sich die nacheinander genannten Anas, Lixus und das fretum Gaditanum in klarer Weise mit ihren Entfernungsangaben an den durch ab eo bezeichneten Atlas an. Die Worte ad flumen Anam CCCCLXXXXVI ab eo, Lixum CCV Agrippa, Lixum a Gaditano freto CXII abesse werden also als eine Parenthese anzusehen sein, die Plinius von der Erdkarte Agrippas entlehnte und um des besseren Verständnisses wegen in den Text des Polybius einschob.

Auch was den Plinius dazu bewog, erkennen wir dann deutlich. Wie er in der Beschreibung der Mittelmeerländer nicht allein die Längenausdehnung des Meeres, sondern auch an drei verschiedenen Stellen die Mafse seiner Breite nach Agrippa mitteilt[2]), und wie er 3, 3f. in der Beschreibung der europäischen Seite des fretum Gaditanum bereits Mafse über dessen Länge und Breite einfügte und 5, 2 in die der afrikanischen Seite das Mafs seiner westlichen Mündung von Tingi nach Baelo, so gibt er nun § 9 noch einige Entfernungen an, welche über die Lage der entsprechenden atlantischen Küste Mauretaniens zu der Baeticas unterrichten sollen. Wenn er auch diese dem Agrippa entnommen hat, so erkennt man daraus deutlich einen der praktischen Gesichtspunkte, die Agrippa bei seinem Kartenentwurf verfolgte.

Die nach der Parenthese folgenden Worte schliefsen sich mit inde an die ihr voraufgehenden a monte eo (scil. Atlante) an und enthalten den wesentlichen Inhalt des Polybianischen Berichtes. Die genannten Örtlichkeiten liegen also in der Richtung von Nord nach Süd, oder nach Auffassung der Alten von West (Nordwest) nach Ost (Südost); sie im einzelnen zu bestimmen ist bei der mangelhaften sonstigen Überlieferung über diese Küste schwierig und wohl meistens unmöglich. Die Namensformen weisen auf eine ältere Zeit und eine griechische Quelle. Der Flufs Suhuha entspricht dem Suhuhus § 5, der Salat dem Sala § 5, die Endung -at oder -ath, die aufserdem bei den Flüssen Masath und Darat wiederkehrt, ist die phönizische Feminin-

[1]) Diese Bedenken gestatten es meines Erachtens nicht, der Ansicht K. Müllers (Geogr. gr. m. 1, 92) beizustimmen, dafs der von Scyl. 112 genannte Flufs Ἀνίδης gleich dem Anatis sei.

[2]) Erdkarte Agrippas 77 ff.

endung, die bei den Römern meist durch ein einfaches -a ersetzt wird (vgl. unten den *Μολοχάθ* = Mulucha). Die Namen des Flusses Quosenum und des promunturium Solis mit Riese (Geog. l. m. 5) und A. Klotz (a. O. 149) als Beweise für eine lateinische Quelle anzusehen, scheint mir nicht notwendig; solche Veränderungen mit *Κουσαῖγον* und *Σολόεις* konnte doch wohl Plinius selbst vornehmen; denn dafs er den griechischen Text in Händen hatte, ist doch nach der bedeutsamen Art, wie er den Polybius anführt, wahrscheinlich. Es ist bekannt, dafs dieser oft nach römischen m. p. rechnete, an unserer Stelle sind die Mafse jedoch offenbar meistens aus Schiffermafsen von der Grundzahl 112 (112½ m. p. = 900 Stadien reduziert.

Der Bericht des Polybius wird § 10 mit den Worten promunturium Hesperinm, dem Endpunkte der Entdeckungsfahrt, abgeschlossen. Wenn Plinius hinzufügt: in medio eo spatio Atlantem locavit, a ceteris omnibus in extremis Mauretaniae proditum, so versteht er unter eo spatio die ganze Strecke vom fretum Gaditanum, dem Ausgangspunkt der Fahrt, bis zum Endpunkt; der Vorwurf gegen Polybius liegt darin, dafs er den Atlas bereits 317 m. p. südlich vom fretum an die Küste herantreten läfst. Diese von Polybius selbst nicht angegebene Zahl ergibt sich für Plinius aus den § 9 nach Agrippa angeführten Mafsen von 205 + 112 m. p.; jener Punkt mufs von Polybius so genau bezeichnet gewesen sein, dafs Agrippa ihn identifizieren konnte.

Plinius berichtet dann § 11 über den Krieg mit den aufständischen Mauren in den Jahren 40—42 (vgl. Dio 60, 9). Schon oben wurde gezeigt, dafs er von den Offizieren und den späteren Provinzialverwaltern die § 2—8 mitgeteilte Kunde von dem Lande empfangen hatte; auf diese Stelle bezieht er sich hier zurück. Wesentlich Neues fügt er § 11 f. nicht hinzu, doch wird man annehmen dürfen, dafs aus dieser Quelle die Nachrichten stammen, die § 13 den Eingehorenen selbst zugeschrieben werden.

Weiter führt Plinius § 14 f. den Feldherrn jenes Krieges Suetonius Paulinus als Gewährsmann an, dessen Bekanntschaft er sich rühmt. Der ihm entlehnte Bericht enthält eine schlichte Schilderung des Atlasgebirges und seiner Umgebung; es ist der einzige sichere uns erhaltene Rest seines Werkes. Der Schlufsbemerkung: iunctam Aethiopum gentem, quos Perorsos vocant, satis constat, entspricht deren Erwähnung § 10 und 43 und 6, 195.

Die kurze Nachricht § 16, dafs Juba über den Atlas Ähnliches berichtet und insbesondere die dort wachsende, heilkräftige euphorbea gepriesen habe, hat Plinius wohl seines 3, 1 ausgesprochenen Grund-

satzes wegen hinzugefügt; der König mufste dafür als einheimischer Gewährsmann genannt werden. Die Worte werden aus Jubas auch sonst (25, 77 f.) angezogener besonderen Schrift über diese Pflanze entlehnt sein; bei den zahlreichen Wundern des Atlas wäre die blofse Hervorhebung der euphorbea doch zu auffallend, wenn dem Plinius hier, wie H. Peter[1]), meint, Jubas gröfseres Werk, die *Λιβυκά*, vorgelegen hätte.

Damit ist die inhaltsreiche Beschreibung der atlantischen Küste Mauretaniens abgeschlossen, es folgt die seiner Mittelmeerküste. Während Strabo und Mela Mauretanien nur bis zum Mulucha ausdehnen, das Land von da bis zum Ampsaga aber Numidien nennen, befafst Plinius mit Agrippa dies ganze Gebiet unter Mauretanien (s. o. S. 11). Die Beschreibung seiner Mittelmeerküste ist sowohl bei Mela wie bei Plinius weit dürftiger als die der atlantischen.

Schon oben sahen wir, dafs Mauretanien im Jahre 40 durch Claudius in die beiden Provinzen Mauretania Tingitana und Mauretania Caesariensis geteilt wurde. Wider seine Gewohnheit gibt Plinius die Grenzen zwischen beiden und ihre Mafse nicht genauer an, offenbar weil er sie in seinen Quellen nicht angegeben fand. Doch verzeichnet er im Paraplus § 19: Malvane fluvius navigabilis, Siga oppidum ex adverso Malacae in Hispania sitae, Syphacis regia, alterius iam Mauretaniae. Dafs jener Flufs die Grenze bildete, besagt das It. Ant. p. 11, das ihn Malva nennt und hinzufügt: flumen Malva dirimit Mauretanias duas: incipit Caesariensis. Die Entfernung des Malva von Tingi berechnet sich nach dem It. auf 395 m. p., woraus hervorgeht, dafs die Angabe des Plinius § 17 Tingitanae provinciae longitudo CLXXX est falsch ist. Die ganze Küste war gebirgig, öde und ohne jegliche Strafse, im It. heifst es p. 9: a Tingi litoribus navigatur usque ad Portus Divinos, welcher Ort bereits zur cäsariensischen Provinz gehörte; die für diese Strecke angegebenen Entfernungen beruhen lediglich auf Schiffermafsen. Erst in der letzteren Provinz hat Plinius § 21 eine Angabe: flumen Ampsaga abest a Caesarea CCCXII, die mit der Wirklichkeit und dem It. in Einklang steht; denn letzteres rechnet p. 15 f. von Caesarea bis Igilgili, das noch etwas westlich vom Ampsaga liegt, 301 m. p.

Mit der verschiedenen Begrenzung der Länder hängt die verschiedene Anordnung des Paraplus bei Mela und Plinius zusammen. Er schreitet bei letzterem § 17—21 ordnungsmäfsig von West nach Osten fort, bei Mela 1, 25—29 nur bis zum Mulucha, während in der

[1]) Wert der historischen Schriftstellerei Jubas, Meifsen 1879, 5 f.

östlichen, Numidien genannten Hälfte 30—32 eine andere Anordnung getroffen ist. Hier nennt Mela zuerst die beiden gröfsten Städte, das von Plinius nicht mehr zu Mauretanien gerechnete Cirta im Binnenlande und Jol-Cäsarea, das in medio ferme litore sita est. Von hier aus ordnet er die übrigen Orte als entweder citra, d. h. westlich, oder ultra, d. h. östlich von Jol gelegen; jene werden in der Richtung von Ost nach West, diese von West nach Ost aufgezählt. Daraus ergibt sich, dafs Vofsius das bei Mela 1, 31 westlich von Jol angesetzte Avisa castellum nach Plin. 5, 19 richtig in Quiza[1]) castellum verändert hat; zweifelhafter ist die Identifizierung von Ruthisia mit Rusguniae, während der Flufs Aucus dem Aves bei Plin. 5, 21 entspricht. Wenn Mela den Paraplus § 31 mit den Worten schliefst: aliaque quae taceri nullum rerum famaeve dispendium est, so folgt daraus, dafs seine Quelle nur dürftigen Bericht über diese Gegend erstattete. Dasselbe beweisen seine Worte § 28: ceterum regio ignobilis et vix quicquam inlustre sortita parvis oppidis habitatur, parva flumina emittit usw.

Melas Beschreibung Mauretaniens 1, 25—32 besteht offenbar nur aus diesem Auszuge des Paraplus, zu dem er vielleicht aus eignem Wissen ein paar Zusätze machte, die zum Teil an der Zeitbestimmung nunc erkennbar sind. Zu der in Tingi aufbewahrten Reliquie des Antäus, einem gewaltigen Schilde aus Elefantenhaut, fügt er 1, 26 hinzu: ob magnitudinem nulli nunc habilis, quam locorum accolae ab illo gestatam pro vero habent traduntque et inde eximie colunt. Der im unfernen spanischen Tingentera geborene Mela konnte diese Nachricht leicht erhalten; sie findet sich sonst nicht wieder. Weiter heifst es § 29: Mulucha . . . amnis est nunc gentium, olim regnorum quoque terminus; im ersten Satzteil können unter den gentes nur die seit 25 v. Chr. von Juba II. beherrschten Mauren und neben ihnen die Römer als Herren Numidiens verstanden werden; der zweite Teil stammt aus Sallust, Jug. 92, 5 (vgl. 19, 7): Mulucha, quod Iugurthae Bocchique regnum diiungebat. Da man Ähnliches jedoch auch bei Plin. § 19 liest, (amnis Mulucha, Bocchi Masaesylorumque finis; vgl. Strabo p. 827) wird dieser Zusatz schon in der Quellenschrift des Mela und Plinius gestanden haben. Auch der Zusatz zu Cirta 1, 30: nunc Sittianorum colonia, der seine Berechtigung seit 46 v. Chr. hatte, fand sich schon in der Quellenschrift, wie Plin. § 22 beweist, ebenso der zu Jol: nunc, quia Iubae regia fuit (von 25 v. bis 23 n. Chr.), . . . inlustris, wofür Plinius § 20 einfach schreibt Iol Iubae regia.

Wie schon diese Stellen beweisen, lag dem Plinius für den Para-

[1]) S. C. I. L. *VIII* p. 828.

plus dieselbe Quelle vor wie dem Mela[1]); dasselbe ergibt sich noch aus anderen. Wenn Mela 1, 27 schreibt: hunc Abilam, illum Calpen vocant, Columnas Herculis utrumque ... exclusum antea mole montium oceanum ad quae nunc inundat admissum, so hat Plinius dieselben Worte schon in den Beginn der Beschreibung Europas 3, 4 eingesetzt: Abila Africae, Europae Calpe laborum Herculis metae ... Columnas eius dei vocant creduntque perfossas exclusa antea admisisse maria. Weiter kehren dieselben Namen und Notizen über Berge und Städte bei Mela 1, 29 und Plinius 5, 18, sowie über Flüsse bei Mela 1, 31 und Plinius 5, 21 wieder. Aber ebenso bezeichnend wie die Auswahl der letzteren, die verhältnismäfsig unbedeutend sind, ist es, dafs Mela wie Plinius gerade die beiden bei weitem gröfsten Flüsse Mauretaniens, die Ptolemäus *Χιναλάφ* und *Νασαβάθ* nennt, völlig übergehen. Über den Ursprung des zugrunde liegenden Paraplus läfst sich aus dem Umstande, dafs Numidien bei Mela noch als besonderes, zwischen dem Mulucha und Ampsacus gelegenes Gebiet erscheint, schliefsen, dafs er vor dem Jahre 25 v. Chr. verfafst worden ist. Auffallend aber ist es, dafs Mela nicht ein Wort von der ganzen Entwicklung hinzugefügt hat, die Mauretanien zu seinen Lebzeiten gehabt hat; er wiederholte nur, was er in seinen wenigen älteren Quellen fand.

Mit den Notizen dieses Paraplus hat Plinius dagegen zahlreiche und wichtige aus einer anderen, weit jüngeren, seiner eigenen Zeit angehörenden Quelle vereinigt, die ich nach dem 3, 38 gebrauchten Ausdruck als formula provinciae bezeichnen möchte. Es sind Angaben über den Rang der einzelnen Städte und Gemeinden der mauretanischen Provinzen, die zum Teil unmittelbar in den Paraplus eingesetzt sind. In den reichlich 100 Jahren, die seit der Abfassung jenes Paraplus bis zu der der Nat. Hist. verflossen waren, hatte die Entwicklung Mauretaniens sehr bedeutende Fortschritte gemacht, zumal seit das Land im Jahre 40 n. Chr. in die römische Verwaltung übergegangen war. Manche Städte, die Mela als unbedeutend im Fluge aufzählt, haben bei Plinius einen hohen Platz in der Rangordnung des römischen Staates, zum Teil den von Kolonien erhalten. Als Beispiel führe ich nur Mela 1, 31: Cartinna et Arsinna sunt oppida et Quiza[2]) castellum, verglichen mit Plin. 5, 19: Quiza Cenitana[3]), pere-

[1]) Schon Öhmichen De M. Varrone et Isid. Char. Lpz. 1873, und Schweder, Beitr. zur Kritt. der Chorogr. 2, Kiel 1878, 102 ff. und 3, Kiel 1883 handelten darüber, wagten aber viel zu weit gehende Schlüsse daraus zu ziehen.

[2]) Über den Namen s. o. S. 21.

[3]) Vielleicht ist nach *E*[3] Xenitana zu schreiben.

grinorum oppidum, Arsennaria Latinorum III a mari, Cartenna colonia Augusti legione[1]) secnnda. Kolonien dea Augustus, auch des Clandins werden mehrfach genannt, dann eine Stadt Jcosinm, der Vespasian das latinische Recht geschenkt hatte. Dafs jede der beiden Provinzen ihre eigene formnla, nicht beide eine gemeinsame gehabt haben, dürfen wir wohl annehmen, auch scheinen kleine Verschiedenheiten in der Form dafür zu sprechen. Ich behandle daher jede für sich, zunächst die tingitanische.

Ans der formnla der prov. Mauretania Tingitana nennt Plinius folgende Gemeinden:

1. Kolonien
   a) des Angustus, Julia Constantia Zulil (§ 2), Babba Julia Campestris (§ 5), Banasa Valentia (§ 5),
   b) des Clandins, Tingi Tradncta Iulia und Lixos (§ 2).
2. oppida: Volubile und Sala (§ 5), Rysaddir (§ 18). Ihnen werden anzuschliefsen sein die gentes der Gaetulae, Baniurae[2]), Autoteles nnd Nesimi (§ 17).

Es fehlen also Städte römischen und latinischen Rechtes, sowie freie und verbündete gänzlich.

Bevor ich zur cäsariensischen Provinz übergehe, bedarf es noch einer Verbesserung des Textes. Die Überlieferung des § 21 lautet: intus colonia Augnsta quae item Snccbabar item Tubusuptu. Man verstand darunter bisher zwei von Augustus angelegte Kolonien, Succhabar und Tnbusuptu. Aber das Verhältnis der mit quae item (was Mayhoff zu itemqne umstellen möchte) und item hinzugefügten Namen unter sich und zu den vorhergehenden Worten ist nicht klar. Die Schwierigkeiten lösen sich, wenn man schreibt colonia Augusti Aqnae, item Snccbabar, item Tub. Diese Lesung wird bestätigt durch das It. Ant. p. 31, das Aquae 25 m. p. von Cäsarea entfernt ansetzt, und durch Ptolemäus, der hier "Υδατα θερμὰ κολωνία nennt. Die wenigen, bei den noch vorhandenen Quellen gefnndenen Inschriften sind im C. I. VIII. p. 819 gesammelt, doch ist die koloniale Eigenschaft des Ortes nicht erkannt.

Danach ergeben sich folgende von Plinius genannte Gemeinden als zur formula der prov. Manretania Caesariensis gehörig:

1. Kolonien
   a) des Augustus: Cartenna legione secunda, Gunngi cohorte

[1]) So wird mit I. Müller und Mayhoff statt des überlieferten legio zu schreiben sein; aus dem folgenden ist deducta zu ergänzen.

[2]) Der Name dieser gens kommt in der Inschrift des C. I. VIII 9439 vor.

praetoria, Rusguniae, Rusazus (alle in § 20), Saldae, Igilgili, Aquae, Succhabar, Tnhnsnptu (§ 21),

b) des Claudius: Iol-Caesarea und Oppidum Novnm (§ 20),

2. oppida civium Romanorum: Portus Magnus (§ 19), Rusuccuru civitate honoratum a Claudio (§ 20),
3. oppida latina: Arsennaria, Tipasa, Icosium a Vespasiano Latio donatum (§ 20),
4. oppidum peregrinum Quiza Cenitana (§ 19),
5. oppida (stipendiaria): Siga (§ 19), Tucca (§ 21), dazu die civitates der Timici und Tigavae (§ 21) und die gentes der Macurebi und Nahabes (§ 21).

Diese Zusammenstellung zeigt dasselbe Schema der nach dem Range geordneten Städtelisten, die wir aus der Beschreibung der spanischen Provinzen genauer kennen. Zwar finden wir hier weder ein Summarium, wie in Spanien, noch alphabetisch geordnete Gemeindelisten, denn die ganze Beschreibung des Landes besteht zumeist aus Bruchstücken verschiedener Berichte und aus einem Paraplus; im Binnenlande dieser jungen Provinzen scheint es noch an römisch eingerichteten Gemeinden gemangelt zu haben. Um so bemerkenswerter ist die Sorgfalt, mit der die einzelnen Gemeinden im Paraplus durchweg mit ihrem Range bezeichnet werden. Bei manchen wird hinzugefügt, welchem Kaiser sie ihn verdankten, bei den Kolonien auch, aus welcher Heeresabteilung sie deduziert waren. Aufser den Kolonien finden wir Städte römischer Bürger und solche latinischen Rechtes sowie stipendiarische Gemeinden, endlich das mit seiner Bezeichnung als oppidum peregrinum bei Plinius einzig dastehende Quiza Cenitana. Es kann wohl kein Zweifel sein, dafs unter diesem Ausdruck ein oppidnm liberum zu verstehen ist, welche Bezeichnung sonst bei Plinius gewöhnlich ist. Quiza wird eine alte Siedelung der Eingehorenen gewesen sein, der die Römer um irgend welcher Verdienste wegen die Freiheit liefsen. Die Klasse der foederati ist unter den mauretanischen Gemeinden nicht vertreten.

Eine besondere Eigentümlichkeit der Beschreibung Mauretaniens ist die, dafs eine gröfsere Anzahl von Kolonien und anderen Städten mit Zusätzen aufgezählt wird, die darauf hinweisen, dafs sie schon vor der Einrichtung der beiden Provinzen im Jahre 40 von den Römern in Besitz genommen waren. Ich stelle der Reihe nach zusammen, was Plinius meines Erachtens aus den formulae Mauretaniens entlehnt hat.

Schon 5, 2 findet sich die Notiz: Tingi (quondam ab Antaeo conditum, postea) a Claudio Caesare, cum coloniam faceret, appellatum

Tradncta Iulia. Die gewöhnliche Ansicht geht dahin, dafs diese Angabe irrtümlich sei, der letztere Name komme einer gegenüberliegenden bätischen Stadt zu, an deren Gründung sich Einwohner von Tingi beteiligten. (Strabo 3 p. 140. C. I. L. II p. 241); denn dafs Tingi schon während des Bürgerkrieges von den Römern besetzt war und von Oktavian das römische Bürgerrecht erhielt, berichtet Dio 48, 45; vgl. C. I. L VIII p. 854. Dagegen ergänzt Tissot an letzterer Stelle die n. 10985: [co]LON(iae) V(ictricis) IVLI[ae Traductae], während Mommsen [co]LON(iae) V . . . IVL(iae) T(ingi) lesen will. Erst weitere Funde werden Anfklärnng darüber bringen, ob bei Plinius ein Irrtum vorliegt. Dafs die Römer zur Sicherung der Einfahrt ins Mittelmeer wohl schon gleichzeitig mit Tingi einige benachbarte Plätze Mauretaniens besetzt hatten, ist wahrscheinlich. Dem entspricht die weitere aus der Statistik entlehnte Notiz in 5, 2: ab eo (scil. Tingi) $\overline{XXV}$ in ora oceani colonia Augnsti Iulia Constantia Zulil, regum dicioni exempta et iura in Baeticam petere iussa. Ohne Zweifel mit Recht bezieht Mommsen letztere Bestimmung auch auf die § 5 offenbar ebenfalls aus der Statistik entnommenen Angaben: ab Lixo $\overline{XL}$ in mediterraneo altera Augusti colonia est Babba Iulia Campestris appellata et tertia Banasa $\overline{LXXV}$ p. Valentia cognominata. Die eingefügten Mafsangaben mögen zwar eher aus einem Paraplns stammen (s. o. S. 13). In ihm, doch auch in der Gemeindeliste fand sich dann das weiter genannte oppidum Volnbile.

Was Mela über diese Gegend weifs, meldet er erst am Sohlnfs seines Werkes an der schlecht überlieferten Stelle 3, 107: pars (scil. incolarum) in nrbibns agunt, quarum ut inter parvas opulentissimae habentur procul a mari Gilda, Volubilis . .,[1]) propius antem Sala et Lixos (*A* lixio) flumini Lixo (*A* limo) proxima. ultra est colonia et fluvius Gna et nnde initium fecimus Ampelusia . . . promnnturium. Der Reihenfolge nach müfste die rätselhafte Kolonie Gna mit Zulil zusammenfallen. Im ganzen hat aber Mela von den Koloniegründungen des Angustus noch keine Knnde. Das scheint mit der oben S. 22 ausgesprochenen Ansicht zu stimmen, dafs der von Mela benutzte Paraplus der mauretanischen Mittelmeerküste vor 25 nach Chr. geschrieben war.

Die ursprüngliche Zuweisnng der oben genannten tingitanischen

[1]) So schreibt Vossius, die Handschrift bietet gildavo dubritania. Das It. Ant. p. 23 nennt Gilda, das Dr. Barth in seinem Handexemplar, das ich besitze, prope àin Garuâsch setzt. Dieser Ort fehlt auf Kieperts tab. III. zum C. I. VIII.

Kolonien zur bätischen Provinz ist zusammenzustellen mit der Angabe des Plinius 3, 19 über das cäsariensische Icosium, das der tarraconensischen Kolonie Ilici kontribuiert war. Eine in Icosium gefundene Inschrift C. I. VIII 9257 ist dem Könige Ptolemäus, dem von 23—40 regierenden Sohn Juhas II., von L. Cäcilius Rufus honorihus omnihus patriae suae consummatis gesetzt; sie beweist, dafs die ursprünglich wohl stipendiarische Stadt trotz jenem Verhältnisse zum mauretanischeu Reiche gerechnet wurde, oder dafs sie inzwischen aus dem Verhältnisse gelöst war. Plinius führt sie nach der mauretanischen Städteliste 5, 20 als a Vespasiano imperatore eodem munere (scil. Latio) donatum an.

Dafs Rom aber schon zur Zeit der mauretanischeu Könige auch in der cäsariensischen Provinz eine Reihe von Städteu ihrer Macht entzogen hatte, beweisen die neun augusteischen Kolonien, die wir ohen aus der Gemeindeliste zusammengestellt hahen. Zu ihnen kommen die claudischen Kolonien Iol und Oppidum Novum im cäsariensischen und Tingi mit Lixos im tingitanischen Mauretauien, die wohl erst uach der Annexion des Jahres 40 diesen Vorzug erhielten. Während die letztere Provinz aufser den Kolonien nur stipendiarische Gemeinden gehabt zu haben scheint, finden wir in der cäsariensischen aufserdem Städte mit römischem Bürgerrecht und mit latinischem und dazu endlich Quiza Cenitana, peregrinorum oppidum. Die wenigen hier gefundenen Inschriften (C. I. VIII p. 828f.) nennen einen princeps patriae suae disp(unctor) reip(uhlicae) Q(uizensium) et curator, patronus provinciae. Ohne Zweifel war die Zahl der stipendiarischen Gemeinden in Mauretanien wie in der anstofsenden Provinz Afrika (s. u.) eine besonders grofse. Auf solche wird sich die Nachricht hei Tac. h. 1, 46 hezieheu, nach der Kaiser Otho provinciae Baeticae Maurorum civitates dono dedit[1]), wofür sonst keine Bestätigung vorliegt.

Aus dieser ganzeu Untersuchung scheint sich mir zu ergebeu, dafs Mela und Plinius in der Beschreihung Mauretaniens ein wahrscheinlich vor 25 v. Chr. verfafster Paraplus vorlag, zu dem Mela nur weniges aus eignem Wissen hinzufügte, während Plinius für die atlantische Seite der Provinz den Stoff aus den Schriften des Polybius und Nepos, aus der Erdkarte des Agrippa und aus den neueren Berichten des Suetonius Paulinus und anderer zeitgenössischer Verwalter des Landes erweiterte. Für die Mittelmeerseite wie für die atlantische zog er eine zur Zeit des Vespasian verfafste Liste der Gemeinden, die formula provinciae, heran.

[1]) Vgl. Kuhn, Städteverf. 2, 46.

IV. Die Provinz Afrika mit Numidien.

Ähnlich wie für Mauretanien löst sich die Frage nach den Quellen der Beschreibung der Provinz Afrika und Numidiens bei Mela (1, 33—38) und Plinius (5, 22—30). Auch hier liegt beiden entweder dieselbe Schrift Varros zugrunde, die wir bereits 5, 1 erkannten, oder ein älterer Paraplus, dessen Spuren mehrfach deutlich hervortreten. Man vergleiche

Mela 1, 34:	mit	Plin. 5, 23:
dein tria promunturia, Candidum, Apollinis, Mercurii, vaste proiecta in altum duos grandes sinus efficiunt.		tria promunturia, Candidum, mox Apollinis adversum Sardiniae, Mercurii adversum Siciliae in altum procurrentia duos efficiunt sinus,
Hipponensem vocant proximum ab Hippone Diarryto, quod litore eius adpositum est . . .		Hipponensem proximum ab oppido quod Hipponem Dirutum vocant, Diarrhytum Graecis dictum propter aquarum inrigua . . .
in altero sunt Castra Dellia, Castra Cornelia, flumen Bagrada, Utica et Carthago, ambae inclutae, ambae a Phoenicibus conditae, illa fato Catonis insignis, haec suo, nunc populi Romani colonia.		24 dein promunturium Apollinis et in altero sinu Utica civium Romanorum, Catonis morte nobilis, flumen Bagrada, locus Castra Cornelia, colonia Carthago Magnae in vestigiis Carthaginis.

Besonders deutlich ist auch der gemeinsame Ursprung der Beschreibung der Syrten, der Plinius nach dem index einen eigenen Abschnitt widmet. Sie zeichnet sich durch eine Reihe von Mafsangaben aus, als deren Urheber Plinius § 26 den Polybius nennt. Man schreibt sie gewöhnlich seinem 34. Buche zu, doch beweist das nächste Zitat, dafs auch das 12. in Betracht kommen kann; denn dafs schon die von Plinius § 24 gemachte, von Mela nicht wiederholte Angabe über Byzacium: regio $\overline{\text{CCL}}$ p. circuitu daher stammt, zeigt Steph. Byz.: *Πολύβιος Βυζακίδα χώραν εἶναί φησι περὶ τὰς Σύρτεις ἐν δωδεκάτῳ, σταδίων μὲν οὖσα τὴν περίμετρον διςχιλίων, τῷ δὲ σχήματι περιφερής.* Die Parallelstellen des Mela und Plinius lauten

Mela 1, 35:	Plin. 5, 26:
Syrtis sinus est centum fere milia passuum qua mare accipit patens, trecenta [1*]) qua cingit.	ad proximam (scil. Syrtim), quae minor est, a Carthagine $\overline{\text{CCC}}$ Polybius tradit, ipsam centum milium passuum aditu, trecentorum [1*]) ambitu.

[1*]) Da diese Zahl bei Mela wie bei Plinius voll ausgeschrieben ist, mufs die

1, 37: ultra est Oea oppidum et Cinyps fluvius per uberrima arva decidens, tum Leptis altera et Syrtis nomine atque ingenio par priori, ceterum altero fere spatio qua dehiscit quaque flexum agit amplior.

5, 27: litore inter duas Syrtis CCL. ibi civitas Oeensis, Cinyps fluvius ac regio, oppida Neapolis, Taphra, Habrotonum[1]), Leptis altera quae cognominatur Magna. inde Syrtis maior circuitu DCXXV[2]), aditu autem CCCXII.

Dem Polyhius wird wohl auch die Erhaltung des kurzen Zitates aus Callimachus bei Plin. § 28 zu verdanken sein, das von dem Flufs und der vasta palus Triton oder Pallantias handelt, und es ist nicht unwahrscheinlich, dafs die Worte des Mela 1, 36: ingens palus amnem Tritona recipit, ipsa Tritonis, unde et Minervae cognomen inditum est, ut incolae (zu denen auch der Cyrenäer Callimachus zu rechnen ist) arbitrantur, ibi genitae; faciuntque ei fabulae aliquam fidem, quod quem natalem eius putant ludicris virginum inter se decertantium celebrant, aus den *Αἴτια* des Callimachus entnommen sind.

Jedenfalls ist es charakteristisch für Mela, dafs er mit Vorliebe solche Nachrichten zur Belebung und Verschönerung des sonst trockenen Inhalts in seine Chorographie aufnimmt. Aus demselben Grunde berichtet er § 38 ausführlicher von den Altären der Philänen, die Plinius § 28 mit den kurzen Worten ex harena sunt abtut. Nichts spricht dagegen, auch die Notiz Melas aus dem gemeinsamen Paraplus abzuleiten, der überhaupt in der Beschreibung der Provinz Afrika ebenso wie in der Mauretaniens seine einzige Quelle gewesen zu sein scheint. Alle aus ihm gezogenen Nachrichten gehören noch der Zeit vor dem Jahre 25 v. Chr. an, das wir oben (S. 22 und 25) als Endgrenze für dessen Entstehung feststellten.

Plinius hat die Nachrichten aus ihm wieder durch eine Reihe von Zutaten aus jüngeren Quellen bereichert, die ich in der zeitlichen Folge vorführe. Doch hat ihm die Anordnung des Stoffes Schwierigkeiten gemacht, so dafs hier und da Verwirrung zu bemerken ist.

---

von C. Müller (Geogr. gr. m. 2, 473) aufgestellte, von M. C. P. Schmidt, De Pol. geogr. 24, gebilligte Vermutung, statt CCC sei hier CC zu schreiben, hinfallen, ebenso wie die daraus gezogenen Folgerungen.

[1]) Mela nennt § 34 schon vor der Kleinen Syrte Hadrumetum, Leptis, Clupea, Habromacte, Pbyrre, Neapolis, wo Habrotonum, Tapbra zu schreiben sein wird. Es ist wohl ein Irrtum, wenn Wilmanns im C. I. VIII p. 2 das hier vorkommende Neapolis mit dem kurz daranf genannten Leptis Magna identifiziert, dem die Griechen öfters jenen Namen beilegen. Es ist vielmehr die in der regio Zengitana gelegene colonia Iulia Neapolis (s. C. I. VIII p. 125) gemeint.

[2]) Dies Mafs gab schon Eratosthenes (bei Str. 2 p. 123) an.

Nach dem index von B. 5 soll die Beschreibung der Syrten einen eigenen Abschnitt bilden, und als solcher treten die § 26—28 deutlich hervor. Im vorhergehenden Paraplus zählt Plinins § 25 die Städte Byzaciums auf, als deren letzte er Sabrata contingens Syrtim minorem nennt. Aber diese Stadt liegt keineswegs am westlichen Ende der Kleinen Syrte, sondern am östlichen. Zu diesem Vorgreifen ist Plinius dadurch verleitet, dafs er hier am bequemsten das von Agrippa angegebene Mafs der ganzen Provinz Afrika hinzufügen konnte, deren Grenze Agrippa eben bei Sabrata ansetzte. Bis hierher mufs zu seiner Zeit die Provinz Africa nova gereicht haben, welche die Römer im Jahre 46 nach dem Tode König Jubas I. dessen Sohn Juba II. überliefsen, im Jahre 25 aber zur Provinz gemacht hatten. Wenn Plinius bei Gelegenheit der Mafsangabe noch hinzufügt, dafs bei dem kurz vorher genannten Thenae die Grenze dieser Provinz gegen Africa vetus durch einen um das Jahr 146 gezogenen Graben bezeichnet sei, so wird diese Nachricht sowie die hinzugefügte Distanzangabe von Karthago wohl noch auf den Paraplus und den von ihm benutzten Polybius zurückgehen.

An falscher Stelle eingeordnet ist wohl auch der Bericht über den Garamantenkrieg, infolgedessen der Sieger Cornelius Balbus im Jahre 19 v. Chr. triumphierte. Plinins berichtet darüber, nachdem er § 26 eine kurze Notiz vorausgeschickt hat, erst § 35—37 in der Beschreibung Cyrenes, obgleich das Gebiet der Garamanten zum Hinterlande der Syrten gehörte. Für seine ziemlich ausführlichen Nachrichten darüber beruft er sich auf auctores nostros[1]), denen er dann aber § 37 die auch im index des Buches unter den Quellen genannten Acta triumphorum[2]) gegenüberstellt, aus denen er alle Örtlichkeiten aufzählt, deren Namen und Bilder den Triumph der Balbus schmückten.

Unter welchen Umständen der schmale Küstenstrich zwischen den beiden Syrten und längs der Grofsen bis zur cyrenäischen Pentapolis mit der Provinz Africa nova verbunden ist, wissen wir nicht. Jedenfalls rechnete Agrippa nach § 27, verglichen mit § 25, nur Sabrata, nicht aber Oea und Leptis Magna, wie Marquardt, Röm. Staatsv. 1, 306, annimmt, zur Provinz Afrika; vgl. Erdk. Agr. 45f. Die erste Kunde

[1]) Auf diese geht wohl auch die Notiz 31, 22 zurück, wo zu lesen sein wird: in Africae lacu apud Cidamum (überliefert ist apuscidamo) omnia fluitant, nihil mergitur. Balbus hatte Cidamus, jetzt Gadames, nach 5, 35 erobert.

[2]) Im C. I. L. I wird dieser Titel als Überschrift den Triumphalfasten vorangestellt, wohl nicht mit Recht, wie unsere Stelle zeigt, die auf einen viel reicheren Inhalt hinweist, als die Fasten angeben, die vielmehr aus den Acta tr. abgeleitet sein können.

von letzterem Zuwachs gibt Plinius § 28—30, der das am Nordende der Grofsen Syrte gelegene Vorgebirge Borion als Grenze gegen die Cyrenaica nennt und fortfährt: ad hunc finem Africa a fluvio Ampsaga populos DXVI habet, qui Romano pareant imperio. Der dann folgende Anszug aus der formnla provinciae ist neben denen der spanischen Provinzen der vollständigste, den Plinius nns erhalten hat. Dafs im überlieferten Text oppidum *stipendiarium* unnm in *foederatum* zu ändern ist, hat O. Cuntz a. a. O. 41 erwiesen; als stipendiarische Gemeinden sind die in § 30 mit den Worten ex reliquo numero angeführten anznsehen. Die der alphabetischen Anordnung der Namen vollständig genügende Liste der Gemeinden glaube ich in meiner nenen Ansgabe der geographischen Bücher der N. H. endgültig festgestellt zu haben. Plinius hat schon im Periplus zu einzelnen Städten Angaben über ihren Rang aus dieser Liste eingefügt. Nachdem ich diese bereits im Jahre 1877 anf Augustus zurückgeführt hatte, hat O. Cuntz 1888 ihre einzelnen Angaben mit der sonstigen Überlieferung verglichen und ist[1]) zu dem Schlusse gekommen, dafs sie nach dem Jahre 25 v. Chr. nnd vor der Regierung des Tiherius aufgestellt ist. Aus unserer obigen Untersnchung dürfte es sich ergsben haben, dafs dies erst nach der Fertigstellung der Karte Agrippas im Jahre 7 v. Chr. geschehen ist. Doch bleibt es fraglich, ob die Liste dem Plinius in ihrer ungeänderten Fassung vorgelegen hat. Mommsen[2]) äufsert sich dahin, dafs es nicht ausgemacht sei, ob die zn den einzelnen Rangklassen der Gemeinden hinzngefügten Zahlen sich auf Vespasians Zeit oder auf eine frühere beziehen, fehlerfrei seien sie in ksinem Falle. Bei dieser Annahme scheint die ursprüngliche Liste später interpoliert zu sein, womit auch die Beobachtnng zusammenzustellen ist, dafs die gleichartige Lists der italischen Städte, die dem Plinius vorlag, ähnliche Interpolationen erlitten hat[3]). Immerhin haben wir hier wieder einen Beweis dafür, dafs die Karte Agrippas in der Grenzbestimmung nicht immer mit der den statistischen Listen zngrnnde liegenden übereinstimmt. Dasselbe ist der Fall bei der Abgrenznng der spanischen Provinzen[4]); man vergleiche auch, was über die Vorschiebung der Grenze Italiens bis zum Arsia überliefert ist[5]).

[1]) De Augusto Plinii auctore 45.

[2]) R. Gesch. 5, 646 A.

[3]) S. meine „Beschreibung Italiens in der N. H." 1901, 13f.

[4]) Comment. in h. Momms. 23ff.

[5]) S. meinen Aufsatz über das Pomerium und die Grenzen Italiens im Hermes XXI, 516ff.

Hier mufs endlich noch eine kurze Nachricht des Plinius aus seiner eigenen Lebenszeit über den im Jahre 70 geführten Krieg der Oenser mit den Garamanten[1]) erwähnt werden. Er berichtet von ihm 5, 38 im Anschlufs an den Garamantenkrieg des Balbus, also gegen die sonst von ihm getroffene Anordnung, in der Beschreibung der Cyrenaica. Plinius mufs davon in seiner Geschichte Vespasians gehandelt haben, die er unter dem Titel A fine Aufidii (Bassi) bereits geschrieben, aber noch nicht herausgegeben hatte (praef. 20)[2]). Also auch hier sehen wir, wie in der Beschreibung Mauretaniens, dafs er die zu seinen Lebzeiten gewonnene Bereicherung der geographischen Kenntnisse für seine Länderbeschreibung verwertete. Zwar werden die Garamanten noch wiederholt in den geographischen und auch in den späteren Büchern der N. H. erwähnt, doch habe ich keine Stelle gefunden, die mit dem obigen Kriege in Verbindung zu bringen wäre. Indes können einzelnen Nachrichten über die binnenländischen Völker, von denen in Abschn. VI zu handeln ist, dem Plinius aus den Berichten über diesen Krieg zugekommen sein.

V. Die Provinz Cyrene.

Auch bei der Beschreibung der cyrenäischen Provinz lag dem Mela 1, 39 ff. und Plinius 5, 31 ff. als gemeinsame Quelle ein Paraplus vor, was teils aus der gleichen Anordnung des Stoffes, teils aus wörtlichen Anklängen erkannt wird. Bei Mela erscheint gleich zu Anfang 1, 39 Hammonis oraculum fidei inclutae et fons quem Solis adpellant et rupes quaedam Austro sacra. Ebenso beginnt Plinius 5, 31: Cyrenaica, eadem Pentapolitana regio inlustratur Hammonis oraculo, quod a Cyrenis abest $\overline{CCCC}$ p., fonte Solis, urbibus maxime quinque. Was Mela über den Wunderfelsen weiter berichtet, hat Plinius für merkwürdig genug erachtet, um es schon 2, 115 im Kapitel von den Winden mitzuteilen.

Mela 1, 39:	Plin. 2, 115:
haec cum hominum manu attingitur, ille (scil. Auster) inmodicus exurgit harenasque quasi maria agens sic saevit ut fluctibus.	quin et in Cyrenaica provincia rupes quaedam Austro traditur sacra, quam profanum est attrectari hominis manu, confestim austro volvente harenas.

[1]) S. Mommsens R. Gesch. 5, 631. Tacitus hist. 4, 50.

[2]) Aus den hier an Titus gerichteten Worten vos quidem omnes, patrem, te fratremque, diximus opere iusto, temporum nostrorum historiam orsi a fine Aufidii darf man doch wohl schliefsen, dafs dieses Geschichtswerk bis in die Regierungszeit Vespasians hinein reichte.

Die bei Mela folgende Beschreibung der Sonnenquelle stammt nrsprünglich nas Herod. 4, 181 (vgl. Callimachus bei Antig. Car. 144. Aristot. fgm. 488 p. 1557 B.), Plinius hat sie nicht aufgenommen, sondern zieht es vor, offenbar dieselbe Qnelle § 36 nach dem Bericht vom Garamantenkriege des Balbus, der sie in die Nähe der Stadt Debris legt, zu beschreiben. Weiter zählen beide die fünf Städte der Pentapolis auf, von denen Mela eilfertig statt Berenice (nach Plinius qnondam vocata Hesperidum) den offenbar frei gebildeten Namen Hesperia, nicht, wie es sonst heifst, Hesperis einsetzt. Auch seine Anordnnng der Städte ist ungenau. Was er sonst über die Sitten der Eingeborenen § 41 f. berichtet, wird später zu betrachten sein. Von Bedeutung ist jedoch die gleich zu besprechende Abgrenzung gegen Asien.

Die cyrenaische Pentapolis war nach wechselvollen Schicksalen im Jahre 74 aus den Händen der Ptolemäer in die der Römer übergegangen[1]); erst im Jahre 20, wie man annimmt, wurde die ostwärts anstofsende bis zum Grofsen Catabathmus sich erstreckende Landschaft Marmarica hinzuerobert[2]). Doch stand, wie wir schon oben (S. 11) sahen, diese Grenze gegen Ägypten seit alten Zeiten fest, nnd deshalb wird anch der alte Paraplus sie angegeben haben und ebenso noch Agrippa. Das Abhängigkeitsverhältnis der Bewohner des Landes von den Herrschern Ägyptens und Cyrenes wie von den Römern wird wohl stets ein sehr lockeres gewesen sein.

Plinius hat sich hier der Grenzbestimmung Agrippas nicht angeschlossen. Er wurde dazu veranlafst durch die von ihm angenommene Abgrenzung zwischen den Erdteilen. Schon 3, 3 bezeichnete er den Nil als den Grenzflnfs zwischen Asien und Afrika. Dafs er darunter die Alexandrien benachbarte canopische Mündnng verstand, geht ans der Einzelbeschreibung 5, 40 nnd 47 f. hervor. Dadurch hat sich Plinius in Widersprüche verwickeln lassen. Auf Agrippas Karte war das sich östlich an die Marmarica anschliefsende mareotische Libyen ein Teil Ägyptens, Plinius nennt es seiner Theorie von der Nilgrenze entsprechend § 39 Aegypto contermina, zählt es aber, einem andern anctor folgend, § 49 zu den Nomen Unterägyptens. Wenn er innerbalb der Grenzen Afrikas nicht blofs die Cyrenaica, sondern § 39 auch noch das mareotische Libyen beschreibt, das er jedoch im index zu B. 5 wohlweislich ganz ausläfst, so widerspricht er damit wieder sich selbst.

[1]) App. b. c. 1, 111. Marquardt, R. Staatsv. 1, 300.

[2]) Florus 2, 31 (Marmaridas atque Garamantas Quirinio subigendos dedit Augustus). Marquardt 1, 303.

Eine weitere Folge jener Verwirrung ist es endlich, dafs Plinius es unterlassen hat, das Mafs Agrippas für dieses Ländergebiet mitzuteilen (s. o. S. 9).

Von der im Jahre 27 v. Chr. erfolgten Vereinigung Kretas mit Cyrene zu einer senatorischen Provinz schweigen Mela und Plinius gänzlich. Auch auf Agrippas Karte scheint sie nicht angedeutet gewesen zu sein. Ebenso auffallend ist es, dafs Plinius in dieser Provinz keine einzige Stadt mit Angabe ihres Ranges nennt. Ob ihm hier die formula provinciae fehlte, oder diese nur stipendiarische Gemeinden enthielt, oder endlich weshalb Plinius es unterlassen hat, von diesen Verhältnissen zu reden, weifs ich nicht auszumachen.

Über die Geschichte Cyrenes hat Plinius eigentlich nichts überliefert, denn dafs die Berichte über die beiden Garamantenkriege, die er in seine Beschreibung eingeschoben hat, vielmehr mit der der Syrtengegend zu verbinden waren, haben wir oben gesehen. Zum Entgelt dafür hat er eine ungewöhnlich grofse Zahl von Mafsangaben über die Provinz mitgeteilt. Die vorspringende Lage Cyrenes gegenüber dem Peloponnes und dem griechischen Inselmeer mufste allerdings die Geographen von früh her darauf hinweisen, nicht allein die Stellung Cyrenes innerhalb der Küstenlinie Afrikas, sondern auch im Verhältnis zu den gegenüberliegenden Punkten Europas durch Messungen genauer zu bestimmen. Dem entspricht auch die Beschreibung des Landes bei Plinius.

Seine Mafsangaben knüpfen § 31 an die am Westende der Grofsen Syrte gelegene Stadt Leptis Magna an, die für die Messungen des Polybius in der Provinz Afrika § 27 einen wichtigen Mefspunkt abgab. Wenn hier der circuitus der Grofsen Syrte zu 625, ihr aditus zu 312 m. p. bestimmt wurde, so kann § 31 die Entfernung von Leptis nach Berenice in Syrtis extimo cornu zu 375 m. p. nicht längs der Küste gemessen sein, sondern nur das *διαφμα* zwischen beiden Städten (= 3000 Stadien) angeben. An dieses Mafs schliefst sich dann eine zusammenhängende Reihe anderer, zuerst § 32:

von Berenice bis Arsinoe Teuchira . . .	43	m. p.
von da nach Ptolemais	22	„ „
„ „ zum Vorgebirge Phycus	40	„ „
„ „ nach Apollonia	24	„ „[1])
„ „ zur Cherronesus	88	„ „
„ „ zum Catabathmus	216	„ „
zusammen	433	m. p.

[1]) Strabo 17 p. 837 gibt diese Strecke zu 170 Stadien an, die von Berenice nach Apollonia zu 1000, und p. 838 die von Apollonia zum Catabathmus zu 2200.

und weiter § 39: vom Catabathmus nach Parätonium . . 86 m. p.
„ da nach Alexandrien . . . . . 200 „ „

Nur letzteres Mafs beruht offenbar wie das des *διάρμα* und die nach Polybius für die Provinz Afrika und die Syrten angegebenen auf einer abgerundeten griechischen Stadienmessung; die übrigen Einzelmafse können wohl nur als neuere römische Messungen angesehen werden. Griechischen Ursprungs sind dagegen die beiden § 22 eingeflochtenen überseeischen Mafse, das von Phycus zum Vorgebirge Tänarum von 350 m. p., womit die Angabe Strabos p. 837 von 2800 Stadien übereinstimmt, und das von Phycus bis Kreta von 125 m. p., das wir mit der näheren Bestimmung des kretischen Vorgebirges *Κριοῦ μέτωπον* bei Strabo *ἐν διάρματι [δισ]χιλίων σταδίων* wiederfinden.

Am Schlufs seiner Beschreibung des Mareotischen Libyen fügt Plinius 5, 40 noch folgende Mafsangabe hinzu:

Polybius et Eratosthenes diligentissimi existimati ab oceano ad Carthaginem Magnam [XI], ab ea Canopum Nili proximum ostium [XVI] LXXXVIII[1]) fecerunt. Stellen wir die auf S. 27 für die letzte Strecke ermittelten Mafse des Polybius damit zusammen, so ergeben sich für die Strecke

von Karthago bis zur Kleinen Syrte	300	m. p.
für die Kleine Syrte der aditus	100	„ „
der ambitus	300	„ „
von da bis Leptis Magna	250	„ „
für die Grofse Syrte der aditus	312	„ „
der circuitus	625	„ „

Je nachdem wir den aditus oder den circuitus der Syrten einrechnen, beträgt also die Strecke von Karthago bis Berenice nach Polybius 962 oder 1475 m. p. = (abgerundet) 7700 oder 11 800 Stadien. Ziehen wir diese Zahlen von der Gesamtsumme 1688 m. p. ab, so ergeben sich das eine Mal 726, das andere Mal 213 m. p. Wir sehen daraus, dafs Polybius für die Berechnung der Länge Afrikas nicht den circuitus, sondern den aditus der Syrten in Betracht zog; denn aus den oben zusammengestellten Einzelmafsen für die Strecke von Berenice nach Alexandrien ergibt sich die Summe von 719 m. p., die sehr nahe mit dem zuerst genannten Mafs von 726 m. p. übereinstimmt. Auch die Worte des Polybius 3, 39, 3, welche die Länge der Küste von den Altären der Philänen, *οἳ κεῖνται κατὰ τὴν μεγάλην Σύρτιν*, bis zu

[1]) Capella schreibt sedecies milies octoginta octo milia, *DR* XVI. XXVIII, *E* XV. XXVIII.

den Säulen des Herkules *ὑπὲρ τοὺς ἑξακισχιλίους καὶ μυρίους σταδίους* bestimmen, stehen damit in genügendem Einklang. Wem aber die römischen Messungen der cyrenäischen Küste bis Alexandrien zuzuschreiben sind, vermag ich nicht zu bestimmen.

Nach den Maßangaben in § 32 finden wir bis § 34 eine Fülle von Nachrichten offenbar jüngeren Ursprungs über die verschiedenen Völkerstämme von Cyrene und der Marmarica. Auch Mela gibt in der Beschreibung der Cyrenaica 1, 41 f. ethnographische Nachrichten über ihre Bewohner, doch ohne irgendeinen Namen dieser Stämme zu nennen. Zwischen den Schilderungen beider finden sich überhaupt gar keine Übereinstimmungen. Da hat es nach dem Zusammenhang dieser Stellen mit ihrer Umgebung einige Wahrscheinlichkeit, daß Mela seine Nachrichten dem unmittelbar vorher benutzten Paraplus entlehnte, Plinius dagegen diese verschmähte, weil er sie durch bessere ersetzen konnte, die er wohl aus den unmittelbar folgenden Berichten über die Garamantenkriege schöpfte.

Plinius schließt § 41 f. eine Beschreibung der afrikanischen Mittelmeerinseln in der von der bisherigen abweichenden Folge von Ost nach West an. Als auctor wird einmal Eratosthenes genannt. Eine Untersuchung über die weiteren Quellen dieses Abschnitts scheint mir aber nur in Verbindung mit einer allgemeineren über alle Inseln Aussicht auf Erfolg zu haben, weshalb sie hier unterbleibt. Mela zählt 2, 105 die afrikanischen zugleich mit den übrigen des Mittelmeeres auf. Zwischen ihm und Plinius finden sich in diesem Teile keine Anklänge.

VI. Die Binnenvölker Afrikas.

Auf die Inseln folgt im index von B. 5 der Nat. Hist. ein Abschnitt mit der Überschrift situs etc. . . . aversorum Africae[1]), also der von der bisher behandelten Mittelmeerseite abgewandten Binnenländer. Im entsprechenden Texte 5, 43—46 gebraucht Plinius dafür den Ausdruck interior ambitus. Dazu rechnet er nicht die Negervölker des südlichen ätbiopischen Küstenlandes, von dem erst gegen den Schluß des 6. Buches gehandelt wird (s. Absch. VII), sondern der innerafrikanischen Länder, deren Bewohner noch zu den Libyern gehören. Auch Mela gibt über sie Kunde, aber an drei verschiedenen Stellen, 1, 22—24, 42—48 und 3, 103. Diese gehen mit dem Abschnitt bei

[1]) Vgl. 4, 41 aversa Haemi et in Histrum devexa und 37, 110 post aversa Indiae apud incolas Caucasi montis, wo vorher von der entgegengesetzten Seite des Gebirges oder Landes gehandelt ist.

Plinius auf eine oder mehrere gemeinsame Quellenschriften zurück, wie die Anordnung der Notizen und zahlreiche Anklänge der Worte beweisen [1]).

In der allgemeinen Schilderung der Erdteile im Beginn des B. 1 gibt Mela auch eine Übersicht über die Völker Afrikas (1, 20ff.). Er zählt die Länder der Nordküste von Cyrene bis zu den Mauren auf, die sich auch am Atlantischen Meere hinziehen, und fährt dann § 22 fort: ultra Nigritae sunt et Pharusii usque ad Aethiopas. hi et reliqua huius et totum latus quod meridiem spectat usque in Asiae confinia possident. at super ea quae Libyco mari adluuntur Libyes Aegyptii sunt et Leucoaethiopes et natio frequens multiplexque Gaetuli. Es werden also zwei Reihen von Völkern unterschieden, die sich zunächst an die Mittelmeerprovinzen anschliefsen, eine längs des Ozeans von Nordwest nach Südost, eine andere im Binnenland von Ost nach West sich hinziehende. Plinius zählt sie § 43 in umgekehrter Folge auf: interiore autem ambitu Africae ad meridiem versus superque Gaetulos intervenientibus desertis primi omnium Libyes Aegyptii, deinde Lencoe Aethiopes habitant. super eos Aethiopum gentes Nigritae a quo dictum est flumine (s. § 30), Gymnetes, Pharusii et iam oceanum attingentes quos in Mauretaniae fine (§ 10) diximus Perorsi. Plinius verbessert also die Angaben der gemeinsamen Quelle nach den schon aus anderen mitgeteilten Nachrichten. Noch deutlicher weisen auf dieselbe Quelle die sich unmittelbar an die obigen anschliefsenden Worte bei

Mela:	Plinius:
deinde late vacat regio perpetuo tractu inhabitabilis. tum primos ab oriente Garamantas, post Augilas et Trogodytas et ultimos ad occasum Atlantas audimus.	ab his omnibus vastae solitudines orientem versus usque ad Garamantas Augilasque et Trogodytas.

Plinius ist hier nachlässig, denn nach seiner Darstellung folgen die zuletzt genannten Völker in der Richtung von West nach Ost aufeinander, während sie tatsächlich umgekehrt zueinander liegen. Das geht auch schon aus den Angaben über die Atlanten bei Mela hervor, die Plinius erst weiterhin in anderm Zusammenhang anführt. Er schiebt hier nämlich, wohl aus einer anderen, jüngeren Quelle, eine Bemerkung über die Zweiteilung der Äthiopen bei Homer ein, sowie eine Beschreibung des von Mela nirgend genannten Niger mit seinen

[1]) Vgl. Schweder im Philol. 47, 1889, 636ff. Klotz, Quaest. Plin. 153ff.

dem Nil ähnlichen Verhältnissen und seiner Umgebung. Sie geht nicht auf Juba zurück, dessen abweichende Angaben darüber Plinius 5, 51 ff. ausführlich mitteilt. Plinius kann sie aus der Geschichte des Mauretanischen Krieges (s. o. S. 15 f.) entlehnt haben.

Die Fortsetzung der gemeinsamen Quelle lautet bei

Mela 1, 23:	Plin. 5, 44:
intra si credere libet, vix iam homines magisque semiferi Aegipanes et Blemyes et Gamphasantes et Satyri sine tectis ac sedibus passim vagi habent potius terras quam habitant.	quidam solitudinibus interposuerunt Atlantas (s. o.) eosque iuxta[1]) Aegipanas semiferos et Blemmyas et Gamphasantas et Satyros et Himantopodas.

Die in diesen Berichten vorkommende Namensform der Leucoe Aethiopes, bei Mela Leucaethiopes, sowie die gehäuften griechischen Akkusative auf —as von Namen der dritten Deklination machen es wahrscheinlich, dafs hier eine griechische Quelle zugrunde liegt. Daraus wird sich auch die oben bemerkte Nachlässigkeit des Plinius leicht erklären, der bei der Benutzung griechischer Schriftsteller mehrfach Fehler beging[2]). Es ist nicht notwendig, aus den Worten des Plinius 5, 44 quidam ... interposuerunt zu schliefsen, dafs er hier eine oder mehrere neue Quellen eingesehen habe, er konnte die Worte sehr wohl aus der gemeinsamen herüber nehmen.

Mit den oben angeführten Worten schliefst Mela seine vorläufige, allgemeine Beschreibung Afrikas und der Erdteile; haec summa nostri orbis fährt er § 24 fort und erklärt, dafs er nun exactius oras situsque beschreiben werde. Nachdem er dann die Länder der afrikanischen Nordküste behandelt hat, kommt er auf die Binnenländer zurück und giht § 43 ff. eine reiche Fülle ethnographischer Nachrichten über dieselben Völker in derselben Reihenfolge, doch vermehrt durch einige hisher nicht genannte. Plinius teilt sie ebenfalls mit, und zwar unmittelbar nach der zuletzt angeführten Stelle, jedoch vielfach gekürzt nnd unter den einzelnen Namen etwas anders geordnet. Man vergleiche

Mela 1, 43:	mit	Plin. 5, 45:
ex his qui ultra deserta esse memorantur[3]) Atlantes solem exse-		Atlantes degeneres sunt humani rituus, si credimus. nam[3]) neque

[1]) Klotz schliefst a. a. O. 155 aus der Stellung dieser beiden Wörter, quae contra Plini usum est, kühn, die ganze Stelle müsse aus einem lateinischen Schriftsteller entlehnt sein; doch vgl. Plin. 14, 119 quamque iuxta.

[2]) S. meine Zusammens. der Naturg. des Plin. 52 und 58.

[3]) Vgl. oben die Worte aus § 23.

crantur et dum oritur et dum occidit, ut ipsis agrisque pestiferum. nomina singuli non habent, non vescuntur animalibus, neque illis in quiete qualia ceteris mortalibus visere datur.

nominum ullorum inter ipsos appellatio est et solem orientem occidentemqne dira inprecatione contueutur nt exitialem ipsis agrisque, neqne in somno visunt qualia reliqui mortales.

1, 44: Trogodytae nullarum opum domini strident magis quam locuntur, specus subennt aluntnrque serpentibus.

Trogodytae specnus excavant. hae illis domus, victns serpentium carnes, stridorqne, non vox. adeo sermonis commercio carent.

1, 45: apud Garamantas etiam armenta sunt eaque obliqua cervice pascnntur, nam pronis derecta in humum cornua officinnt[1]). nnlli certa uxor est. ex his qui tam confuso parentium coitu passim incertique nascuntur quos pro suis colant formae similitudine agnoscunt.

Garamantes matrimouiorum exortes passim cum feminis degunt.

1, 46: Augilae manes tantum deos putant, per eos deieraut, eos ut oracula consnlunt, precatique qnae volunt, ubi tnmulis incubuere, pro responsis ferunt somnia. feminis eorum sollemne est nocte qua nubunt omnium stupro patere qui cum mnnere adveuerint, et tum cnm plnrimis concubuisse maximum decus, in relicum pudicitia insignis est[2]).

Augilae inferos tantum colunt.

1, 47: nudi sunt Gamphasantes armorumque omnium ignari nec vitare sciunt tela nec iacere, ideo-

Gamphasantes nudi proeliorumque expertes nulli externo congregantur.

---

[1]) Was Mela hier erzählt (vgl. Herod. 4, 182), berichtet Plinius 11, 125 fast wörtlich von den Trogodyten: (armentis natura cornua dedit) derecta (danach verbesserte ich das bei Mela überlieferte directs), qua de causa obliqua cervice pascuntur. Fast scheint es, dafs Plinius die Worte aus unserer etbnographischen Quelle entnommen nnd mit den Garamanten die nnmittelbar vorher genannten Trogodyten verwechselt hat.

[2]) Dasselbe erzählt Herod. 4, 172 von den Nasamonen. Vgl. auch Isig. Nicaeens. ed. E. Rohde XXVIII.

que obvios fugiunt neque aliorum quam quibus idem ingenii est aut congressus aut conloquia patiuntur.

1, 48: Blemyis capita absunt, vultus in pectore est.

Satyris praeter effigiem nihil humani.

Aegipanum quae celebratur ea forma est.

5, 46: Blemyis traduntur capita abesse, ore et oculis pectori adfixis.

Satyris praeter figuram nihil moris humani.

Aegipanum qualis vulgo pingitur forma.

Mela schliefst diese Reihe mit den Worten haec de Africa; doch gehören ihr offenbar noch ein paar Notizen an, die er für den Schlufs der Beschreibung Äthiopiens aufgespart hat, während wir sie bei Plinius an die obige Reihe angeknüpft finden.

Mela 3, 103:

ab eo tractu quem ferae infestant (§ 98 und 100) proximi sunt Himantopodes inflexi lentis cruribus, quos serpere potius quam ingredi referunt, dein Pharusii, aliquando tendente ad Hesperidas Hercule dites, nunc inculti et nisi quod pecore aluntur admodum inopes.

Plin. 5, 46:

Himantopodes loripedes quidam quibus serpendo ingredi natura sit.

Pharusi, quondam Persae, comites fuisse dicuntur Herculis ad Hesperidas tendentis.

Nec de Africa plura quae memorentur occurrunt.

Dafs diese Nachrichten mit den vorher mitgeteilten ursprünglich zusammenhingen, geht nicht allein aus der gleichen Anordnung beider Teile hervor, sondern auch aus der Zurückbeziehung hei Mela 1, 43 auf § 23 und, wie wohl hinzugefügt werden darf, aus der Bemerkung si credere libet bei Mela 1, 23 und der ungefähr an derselhen Stelle hei Plin. § 45 sich findenden si credimus. Dazu treffen wir hei Mela 1, 45 dieselben griechischen Akkusative Garamantas und 3, 103 = Plin. 5, 46 Hesperidas wieder. Über die Anordnung der Nachrichten wird zu sagen sein, dafs zuerst eine Angabe der Lage der Völker gemacht, dann die Mitteilung ihrer Sitten hinzugefügt wird. Dafs aber all diese Nachrichten von Mela wie von Plinius wirklich unmittelbar aus einer griechischen Quelle entlehnt sind, geht, wie mir scheint, unbezweifelbar daraus hervor, dafs sich kaum irgendwo wörtliche Anklänge zwischen ihnen finden, während die Kongruenz des Inhaltes eine vollständige ist. Mela und Plinius hahen den ihnen heiden vorliegenden gleichen Text unabhängig voneinander, jeder in seiner Weise,

übersetzt. Es kann dabei nicht auffallen, dafs Plinius einzelnes, das ihm überflüssig schien, kürzte oder gänzlich überging, man erkennt sogar, wie sein Interesse an dem Inhalt allmählich erlahmte, während Mela mehr mitzuteilen für wert hielt.

Wem jedoch unter den zahlreichen im index von B. 5 der Nat. Hist. genannten griechischen auctores diese Quellenschrift zuzuschreiben ist, wird schwer zu bestimmen sein. Man mag zunächst an einen Paradoxographen denken, doch weifs ich keinen bestimmten zu nennen. Er zeichnet sich jedenfalls dadurch aus, dafs er in Ermangelung zuverlässiger Berichte alle, auch noch so fabelhaften Sagen über die binnenländischen Völker Afrikas mit Begierde sammelte. Von den zehn auf afrikanische Völker bezüglichen Fragmenten, die aus den *παραδόξων ἐθῶν συναγωγή* des Nicolaus von Damaskus erhalten sind[1]), stimmt keines mit den obigen Notizen überein. Aus dem Inhalte darf jedoch wohl geschlossen werden, dafs jene Nachrichten aus einer Zeit stammen, in der die Römer noch keine Vorstöfse in das Innere Afrikas unternommen hatten.

VII. Die äthiopische Küste Afrikas.

In einen ganz anderen Kreis von Quellenschriftstellern führt uns die Betrachtung der äthiopischen Küste Afrikas, die sowohl Mela 3, 89—102, als auch Plinius 6, 187—205 von der Beschreibung des übrigen Afrika völlig abgetrennt haben. Sie gehört dem ozeanischen Umfang der Erde an, den beide Schriftsteller erst nach den Landschaften der Mittelmeerküste behandeln.

Die erste hier für den Geographen aufzuwerfende Frage war die nach der Umschiffbarkeit Afrikas. Die von Herodot erhaltenen Berichte über die durch den König Necho von Ägypten veranlafste Umschiffung wie über den Versuch des Sataspes sind weder von Mela noch von Plinius erwähnt. Der gelehrte Eratosthenes hatte den Zusammenhang der Ozeane miteinander bejaht[2]) und sogar das Mafs des Erdumfangs berechnet, das Plinius 2, 247 anführt. Die meisten späteren Geographen schlossen sich der Ansicht des Griechen an, und aus der Erfahrung suchte man Beweise zu ihrer Bestätigung zu sammeln.

In der ersten Hälfte des letzten vorchristlichen Jahrhunderts beschäftigte diese Frage den Rhodier Posidonius, der auch die Gestalt der Erdfeste genauer zu bestimmen wagte als *σφενδονοειδῆ καὶ μεσό-*

[1]) S. die Scriptt. rer. mir. gr. ed. Westermann p. 175 f.
[2]) Berger, Fragm. des Erat. 90 ff.

πλατον ἀπὸ νότου εἰς βορρᾶν, στενὴν πρὸς ἕω καὶ δύσιν, τὰ πρὸς εὖρον δ'ὅμως πλατύτερα πρὸς τὴν Ἰνδικήν[1]). Plinius nennt ihn unter seinen auctores zu B. 2 und 4—6, im index zu B. 5 mit dem Zusatz qui περίπλουν aut περιήγησιν (scripsit). Dieser Titel findet sich jedoch nicht unter den zahlreichen ihm zugeschriebenen Werken, indes man wird annehmen dürfen, dafs er gleichbedeutend mit seiner oft genannten Schrift περὶ ὠκεανοῦ, vielleicht ein Nebentitel oder die Überschrift eines Teils derselben war. Das zweifelnde aut läfst sogar vermuten, dafs Plinius das Werk gar nicht in Händen gehabt, sondern den Titel nur aus dem Inhalt eines Zitats geschlossen hat. Er nennt den Posidonius im Text nur 2, 85 und 7, 112 sowie 6, 57, von welcher Stelle unten zu handeln ist.

Strabo wiederholt 2 p. 98ff., ohne Zweifel aus der Schrift περὶ ὠκεανοῦ, einen sehr ausführlichen Bericht über eine angeblich zur Zeit des Königs Ptolemäus VIII. Lathyrus[2]), also wohl vor reichlich hundert Jahren ausgeführte Umschiffung Afrikas durch einen griechischen Abenteurer Eudoxus[3]). Posidonius hatte diesen Bericht zum Beweise für den Zusammenhang des südlichen mit dem westlichen Ozean benutzt, Strabo hält ihn dagegen wegen zahlreicher Unwahrscheinlichkeiten für eine Erfindung. Nichtsdestoweniger verschaffte die Autorität des Posidonius ihm bei den Römern Nepos, Mela und Plinius Ansehen. Letzterer führt zum Beweise für den Zusammenhang der Ozeane 2, 166 eine Reihe von Tatsachen an, § 169 die Entdeckungsfahrt des Hanno nach dem Süden, des Himilco nach dem Norden des Atlantischen Ozeans; praeterea Nepos Cornelius auctor est, Eudoxum quendam sua aetate, cum Lathyrum regem fugeret, Arabico sinu egressum Gades usque pervectum. Damit verbindet er dann § 170 die abenteuerliche Erzählung des Nepos von den über den nördlichen Ozean nach Gallien gelangten Indern. Ganz dieselben Beweise für dieselbe Sache führt Mela an, doch verteilt er sie auf zwei verschiedene Stellen. In der Beschreibung Äthiopiens erwähnt er 3, 90 erst die Fahrt des Hanno[4]) und fährt dann fort: et Eudoxus quidam avorum nostrorum temporibus, cum Lathyrum[5]) regem Alexandriae profugeret, Arabico sinu egressus

[1]) Agathem. 1, 2 bei Müller, Geogr. gr. m. 2, 471.

[2]) Er starb im Jahre 81.

[3]) A. Klotz a. O. 45 scheint ihn für einen selbständigen Schriftsteller anzusehen.

[4]) Die Fahrt des Himilco, die Plinius zugleich anführt, konnte Mela hier nicht berücksichtigen, da sie sich auf einen andern Ozean bezog.

[5]) So verbesserte Barbarus das überlieferte lathamin.

Digitized by Google

per hoc pelagus, ut Nepos adfirmat, Gades usque pervectus est. Den Bericht über die Inder schiebt Mela 3, 45 in die Beschreibung der Nordküste Asiens ein nnd nennt auch hier den Nepos als Gewährsmann. Die zum Teil wörtliche Übereinstimmung des Mela und Plinins führt zu dem Schlufs, dafs sie den Bericht des Nepos über Endoxus ziemlich genau wiedergegeben haben, wenn auch Plinius etwas kürzer. Ebenfalls die von beiden in diesem Zusammenhang genannte Fahrt Hannos wird auf Nepos zurückgehen; die Abweichung bei Plinius erklärt sich meines Erachtens aus seiner ungeschickten Kürzung[1]). Auch die Kunde von Hannos Fahrt wird sich aufser bei Nepos schon bei Posidonius gefunden haben.

Aus derselben Quelle dürfen wir wohl auch ein paar andere auf die äthiopischen Küstenvölker bezügliche Stellen bei Mela nnd Plinius zurückführen. Die des ersteren schliefst sich unmittelbar an das obige Zitat aus Nepos.

Mela 3, 91:

snnt autem trans ea quae deserta modo diximus muti populi et quibus pro eloquio nutus est, alii sine sono linguae, alii sine linguis, alii labris etiam cohaerentibus, nisi qnod sub naribus etiam fistula est, per quam bibere avenis et[2]), cum incessit libido vescendi, grana singula frugum passim nascentium absorbere dicnntur.

3, 92: sunt quibus ante adventum Eudoxi adeo ignotns ignis fuit adeoqne visus mirum in modum placuit, ut amplecti etiam flammas et ardentia sinu abdere, donec noceret, maxime libuerit.

Plin. 6, 187:

ferunt certe ab orientis parte intima gentes esse sine naribus, aequali totius oris planitie, alias superiore labro orbas, alias sine linguis.

6, 188: pars etiam ore concreto et naribus carens uno tantnm foramine spirat potumque calamis avenae trahit et grana eiusdem avenae sponte provenientis ad vescendum. qnibusdam pro sermone nntus motnsque membrornm est. quibusdam ante Ptolemaenm Lathyrum regem Aegypti ignotus fuit usus ignium[3]).

Die übereinstimmenden Schilderungen, ihr Anschlnfs an das Zitat ans Nepos bei Mela, die Erwähnung des Eudoxus bei diesem,

[1]) Die von Klotz a. a. O. 84 dagegen ansgesprochenen Bedenken kann ich nicht billigen. Vgl. anch R. Hansen, Die Chorographie des Pomp. Mela in Fleckeisens N. Jahrb. B. 117/8, 499 ff.

[2]) So schrieb Ciacconins statt des überlieferten avent sed.

[3]) Die Wundergestalten scheinen besonders nach dem Muster des Megasthenes erdichtet zu sein (s. Pl. 7, 22 ff. 25 ff.)

die des Lathyrus bei Plinius lassen meines Erachtens keinen Zweifel übrig, dafs Nepos die gemeinsame Quelle auch dieser Stellen ist. Die Vorlage scheint etwas vollständiger gewesen zu sein, Plinius hat sie stärker gekürzt. Namen der Völker scheint sie nicht angegeben zu haben, Eudoxus wird solche wohlweislich nicht genannt haben. Strabo erzählt nichts von jenen Wunderdingen, er verschmäht solche Lügen; an der angeführten Stelle kommt es ihm nur darauf an, die inneren Unwahrscheinlichkeiten und Unmöglichkeiten im Bericht des Eudoxus nachzuweisen. Plinius wirft zwar auf Grund anderer Angaben 5, 4 dem Nepos Leichtgläubigkeit vor, doch kann er sich nicht enthalten, die Lücke seiner sonstigen Kunde über Äthiopien in der angegebenen Weise nach Nepos auszufüllen.

Über den östlichen Teil Äthiopiens hatten bereits die ersten Ptolemäer vom oberen Nil aus Forschungen veranlafst, von denen Plinius 6, 177 ff. berichtet, doch liegt uns eine Untersuchung darüber hier fern, da sie sich auf einen ganz anderen Kreis von Schriftstellern beziehen müfste, als der uns hier beschäftigt. Plinius hebt unter ihnen 6, 183 den Dalion hervor, der zuerst weit über Meroe hinaus vorgedrungen sei, und zählt § 194 die von ihm genannten, nach Westen hin vorhandenen Völker auf. Wo seine Kunde von ihnen endet, sucht Dalion Anschlufs an die von Mauretanien aus erforschten Gebiete, mufs jedoch hier zur Ausfüllung des Raumes zu den Fabeln greifen. Er nennt hier § 195 die Nigroe, deren König einäugig sei, die Agriophagi, die Pamphagi, die Anthropophagi, die Cynamolgi, die Arthabatitae, indem er jeden Namen kurz erklärt, deinde Hesperioe, Perorsi et quos in Mauretaniae confinio diximus (s. 5, 10). Zu beachten ist, dafs sich hier noch gar kein Anklang an die Fabeln des Eudoxus findet. Offenbar aus anderer Quelle fügt Plinius dann noch eine Notiz über die höchstens 40 Jahre lebenden Heuschrecken essenden Äthiopen hinzu, die wir bei Strabo 16 p. 772 wiederfinden.

Danach werden § 196 die Mafse Äthiopiens nach dem ausdrücklich genannten Agrippa mitgeteilt. Sie umfassen Aethiopum terram universam cum mari Rubro. Die Dim. 29 nennt das Gebiet vollständiger Arabia, Aethiopia et Aegyptus superior et sinus Arabicus et Persicus; die Div. 21 hat es eigenmächtig entstellt in Arabia Endaemon, Pygmaea[1]) usw. Über die verworrene handschriftliche

[1]) Meine Vermutung (Erdk. Agr. 56), dafs so statt des überlieferten flecmea zu schreiben sei, findet aufser durch Plin. 6, 188 eine wesentliche Verstärkung durch Mela 3, 81, der südlich von der Mündung des Arabischen Meerbusens Pygmäen als frühere Anwohner nennt.

Digitized by Google

Überlieferung dieser Quellen habe ich an anderer Stelle [1]) gehandelt. Die weiter angegebenen Einzelmafse waren zum Teil allgemein angenommen (s. § 183 und 2, 184 und 245). Es ist ein vielleicht nur durch die Abschreiber verschuldeter Fehler, wenn es in unserm Texte heifst: quidam *longitudinem* ita diviserunt: denn Agrippa bezeichnet die Richtung der Länder von Ost nach West regelmäfsig als die Länge, doch kann Plinius diesen Ausdruck auch aus der Quelle herübergenommen haben, der er die folgenden Mafse verdankt.

Von ganz besonderer Bedeutung ist die Angabe, mit der Plinius § 197 die Beschreibung des äthiopischen Festlandes abschliefst: sita est Aethiopia ab oriente hiberno ad occidentem hibernum. meridiano cardine silvae hebeno [2]) maxime virent. a media eius parte imminens mari mons excelsus aeternis ardet ignibus, Theon Ochema dictus a Graecis, a quo navigatione quadridui promunturium quod Hesperu Ceras vocatur, confine Africae iuxta Aethiopas Hesperios. Die eigentümliche Bestimmung der Lage nach den Himmelsgegenden nötigt zur Umschau nach ähnlichen Stellen, und da bietet Plinius 6, 57 die folgende an das Mafs Indiens angeknüpfte Bemerkung: Posidonius ab aestivo solis ortu ad hibernum exortum metatus est eam, adversum [3]) Galliam statuens, quam ab occidente aestivo ad occidentem hibernum metabatur totam a favonio. itaque adversam eius venti adflatu iuvari Indiam salubremque fieri haut dubia ratione docuit. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, dafs die aus 6, 197 mitgeteilten Worte mit dieser Stelle in ursprünglichem Zusammenhang standen; ob sie jedoch aus der Schrift des Posidonius *περὶ ὠκεανοῦ* oder aus seiner Meteorologie entlehnt sind, machen die zuletzt angeführten Worte zweifelhaft; in jedem Falle gestatten sie aber einen Einblick in die Theorie des Posidonius.

Sie enthalten Angaben über die Lage Indiens, Galliens und Äthiopiens, also dreier vom Ozean bespülter Länder, und zwar wird deren Lage nicht nach ihrer Begrenzung durch andere Länder oder durch Meere, sondern nur nach Himmelsgegenden und Winden bestimmt. Ihre Lage konnte meines Erachtens dem Leser nur klar werden, wenn er eine Rundkarte der Erde vor sich hatte, an deren

---

[1]) Erdk. Agr. 55 ff.

[2]) Diese gute Überlieferung hätte ich in meiner Ausgabe nicht in hiberno ändern sollen. Auch bei Mela 3, 104 wird wohl saltus citro terebintho ebeno (statt ebore) abundant zu schreiben sein.

[3]) So ist die bessere Überlieferung von *E D*, während *R* durch Korrektur adverso bietet. Ich hätte nicht nach den Handschriften Harduins adversam schreiben sollen.

Rande die Himmelsgegenden und wohl auch die aus ihnen blasenden Winde angegeben waren. Nur nach einem solchen Kartenbilde konnte Gallien als Indien direkt entgegengesetzt bezeichnet werden, indem man ihre ozeanischen Küsten ins Auge faſste. Der Rand dieser sphaera muſste entsprechend den Angaben bei Plin. 18, 331ff. in acht gleiche Teile zerlegt sein, deren Berührungspunkte die Beischriften septentrio, exortus solstitialis oder aestivus, ex. aequinoctialis, ex. hrumalis oder hibernus, meridies, occasus hrumalis oder hibernus, occ. aequinoctialis und occ. solstitialis oder aestivus trugen. Eine solche Rundkarte wird Posidonius aller Wahrscheinlichkeit nach der einen oder der andern oder beiden in Betracht kommenden Schriften beigegeben haben[1]).

Wenn er nun nach Plin. 6, 57 die indische Küste vom aestivus solis ortus bis zum hibernus exortus sich erstrecken läſst, so legt er sie in die beiden den Ostpunkt des Äquators berührenden Oktanten, und dazu stimmt es, daſs Plinius § 56 die Hemodi montes als Nordgrenze der Inder am Ozean nennt und ihr Land als non Eoo[2]) tantum mari adiacens, verum et meridiano, quod Indicum appellavimus (s. § 33), bezeichnet; der erste Teil Indiens liege orienti adversa und reiche in gerader Linie ad flexum et initia Indici maris, die andere Hälfte schaue in meridiem, der Indus sei ab occidente finis Indiae. Diese Bestimmungen, die noch keine Beziehung auf die Rundkarte enthalten, gibt Plinius, wie er sagt, nach Eratosthenes, dem und anderen er auch die Maſse einzelner Strecken verdankt, das Gesamtmaſs nach Agrippa. An dieses schlieſst sich die Bestimmung der Lage Indiens nach Posidonius und die Angaben über sein Klima, die wohl auch noch in den § 58 hinüber reichen. Wenn Posidonius dann die Küste Galliens in geraden Gegensatz zur indischen stellt, so daſs sie die beiden den Westpunkt des von ihm angenommenen Äquators berührenden Oktanten umfaſst, so wird ihre groſse Ausdehnung sich einerseits aus der schematischen Darstellung der Karte erklären, andererseits wohl daraus, daſs Posidonius auch die celtischen Völker Spaniens noch zu Gallien gerechnet haben mag. Die Bemerkung, daſs Indien gerade gegen den Westwind gerichtet sei, kann wohl nur von seiner binnenländischen Seite verstanden werden.

Eine willkommene Ergänzung dieser Anschauungen bietet nun

[1]) Cicero redet u. d. 2, 34, 88 von einer sphaera des Posidonius, cuius singulae conversiones idem efficiunt in sole et in luna et in quinque stellis errantibus, quod efficitur in caelo singulis diebus et noctibus; sie entsprach aber offenbar einem Himmelsglobus mit beweglichen Bahnen für die Sonne, den Mond und die Planeten.

[2]) So schrieb Harduin statt des überlieferten eo.

§ 197 die Angabe, dafs Äthiopiens Küste die beiden Oktanten zu Ost und West des meridianus cardo einnehme, mit dem Zusatz, dafs das Vorgebirge Hesperu Ceras die Grenze dieser Strecke gegen Afrika sei. Die atlantische Küste des letzteren bildet also mit einem Teil der gallischen Küste den südlichen, an das Westende des Äquators stofsenden Oktanten. So bleiben nur noch die beiden nördlichen Oktanten übrig, die Posidonius ohne Zweifel den scythischen Völkern Europas und Asiens zugewiesen bat. Diese ganze schematische Konstruktion[1]) macht den Vorwurf Strabos 7 p. 293 begreiflich, dafs Posidonius manches *μαθηματικώτερον* dargestellt habe.

Ob Plinius seine Schrift selbst eingesehen habe, ist fraglich, er kann auch die hier besprochenen Ansichten wie die oben S. 41 dargelegten, über die Fahrt des Eudoxus durch die Vermittlung des Nepos kennnen gelernt haben. Bei Mela finde ich zu ihnen keine Parallelstellen. Wie die obigen Ansichten mit der sonstigen Überlieferung über Posidonius zu vereinigen sind, würde erst durch eine ausgedehnte, wahrscheinlich jedoch lohnende Untersuchung festzustellen sein. Hier sei nur auf die Vermutung hingewiesen[2]), dafs die von Plinius 4, 96ff. gegebene Schilderung Germaniens auf Posidonius beruhe. Sie läfst sich ohne Zwang in den obigen Zusammenhang einfügen.

An das Referat nach Posidonius hängt Plinius § 197 noch den kurzen, auf Hannos Periplus zurückgehenden Satz quidam et in eo tractu modicos colles amoena opacitate vestitos Aegipanum Satyrorumque produnt an. Wir fanden letztere schon wiederholt (5, 7; 44; 46; Mela 1, 23; 48) genannt, sie werden überall dort in die Beschreibung eingeschoben, wo die sichere Kunde über die Bewohner der Länder aufhört, und dazu dienen sie an unserer Stelle auch dem Plinius und seinem Gewährsmann. Damit wird die Beschreibung der äthiopischen Küste bei Plinius abgeschlossen.

Mela hat dagegen für seinen Leser noch allerlei unterhaltenden Stoff zurückbehalten, den er § 93ff. ausschüttet; Plinius hat ihn zum Teil in andere Bücher seines Werkes verteilt. An die oben wiedergegebenen Worte von 3, 92 schliefst Mela § 93 die folgenden: super eos grandis litoris flexus grandem insulam includit, in qua tantum feminas esse narrant toto corpore hirsutas et sine coitu marum sua sponte fecundas, adeo asperis efferisque moribus, ut quaedam contineri

[1]) Sie scheint sich im Unterricht noch jahrhundertelang behauptet zu haben; denn die Kosmographien des Julius Honorius und des sog. Äthicus (s. Riese, Geogr. lat. min. 21ff. und 71ff.) beruhen auf demselben Schema.

[2]) S. meine „Entdeckung des germ. Nordens“ 28—34.

ne reluctentur vix vinculis possint. hoc Hanno retulit et, quia detracta occisis coria pertulerat, fides habita est. Offenbar ist hier von derselben Sache die Rede, die Plinius 6, 200 von den Gorgades insulae berichtet: penetravit in eas Hanno Poenorum imperator prodiditque hirta feminarum corpora, viros pernicitate evasisse, duarumque Gorgadum cutes argumenti et miraculi gratia in Iunonis templo posuit spectatas usque ad Carthaginem captam. Letzterer Zusatz stammt natürlich aus der Zwischenquelle, wohl dem Nepos[1]), der übrige Bericht entspricht jedoch genau dem Schlufs von Hannos *περίπλους*, nur das hier von drei gefangenen Weibern geredet wird. Melas Worte enthalten dagegen offenbar eine beabsichtigte Entstellung des Berichtes, die wir dem Urheber seiner Zwischenquelle zuschreiben müssen, und als solchen erkennen wir den in § 92 genannten lügnerischen Eudoxus, dem wohl auch das zunächst Folgende angehört, jedoch wie das Vorhergehende erst durch Vermittlung des Nepos.

Mela fährt § 94 fort: ultra hunc sinum mons altus, ut Graeci vocant Theon *Ochema*[2]), perpetuis ignibus flagrat, und darauf folgen die Worte von § 95, die wir schon oben S. 14 mit denen des Plin. 5, 7 zusammenstellten, in denen die Pane und Satyrn ihre Rolle spielen. Auch hier sind die einzelnen Züge der Quellenschrift offenbar übertrieben, um besser zu gefallen.

Dagegen bezweifle ich, dafs auch die weiter folgende Schilderung Melas aus derselben Quelle stammt. Er schreibt zunächst § 96: tunc rursus Aethiopes nec iam dites quos diximus (§ 86 nach Herod. 3, 20; 23; 114), nec iam corporibus similes, sed minores incultique sunt et nomine Hesperioe[3]), und daran schliefst er eine Mitteilung über die angebliche Quelle des Nil in horum finibus, die allein in dieser Gegend nach Osten fliefse. Mit den Hesperioe befinden wir uns bereits auf einem Gebiete, über das gröfsere Klarheit herrschte, und was über die Nilquelle erzählt wird, ist nüchternen Inhalts, gehört aber nicht mehr der Küste an, über die der angebliche Seefahrer Eudoxus doch allein berichten konnte; wenigstens wäre er aus der Rolle gefallen, wenn er es getan hätte. Woher aber die Schilderung der Nilquelle stammt, die, wie es heifst, von den Eingeborenen mit dem

[1]) R. Hansen, Die Chorogr. des Mela in Fleckeisens Neuen Jahrb. 11 7/8, 499 ff., möchte sie dem kurz darauf genannten Statius Sebosus zuschreiben; s. u. S 51.

[2]) Dies von Barbarus nach Plin. 6, 197 und anderen Stellen hinzugefügte Wort fehlt in der Handschrift; man könnte glauben, dafs Eudoxus es absichtlich ausliefs, um seine Quelle zu verschleiern.

[3]) So möchte ich wie bei Plin. 6, 195 (vgl. 197; 199) statt des überlieferten Hesperio schreiben, das Frick in Hesperion ändert.

aus Nilus verdorbenen Namen Nuchul[1]) benannt wurde, stammt, ist schwer zu sagen. Die Beschreibung Melas ist unbeholfen, dafs man an eine ungeschickte Übersetzung aus dem Griechischen denken möchte. Dafs Juba jedenfalls nicht die Quelle war, beweist die von Plinius 5,51 ihm zugeschriebene Ansicht über den Ursprung des Nil aus dem See Nilides in monte inferioris Mauretaniae non procul oceano. Seine aus glaubwürdigem Berichte stammende Beschreibung desselben bietet keine Anklänge an die Melas. Dafs Plinius an obiger Stelle Jubas Schilderung erst aus einer Zwischenquelle kennen gelernt hat, ergibt sich aus seinen Schlufsworten: crocodilus quoque inde (scil. ex Nilide) ob argumentum hoc Caesareae[2]) in Iseo dicatus ab eo spectatur hodie; das kann Juba nicht selbst geschrieben haben[3]).

Mit der Schilderung dieser Gegenden scheint in den griechischen Quellen[4]) noch eine Notiz verknüpft gewesen zu sein, die von Mela und Plinius mit aneinander anklingenden Worten wiedergegeben wird; doch hat Plinius sie aus dem Verbande gelöst und erst in seiner Tiergeschichte mitgeteilt, während Mela sie mit der Nachricht über die Nilquelle verbindet. Sie handelt vom catoblepas.

Mela 1, 98:

catoblepas non grandis fera, verum grande et praegrave caput aegre sustinens atque ob id terram plurimum ore conversa apud hos (scil. Aethiopes Hesperios) gignitur, ob vim singularem magis referenda, quod, cum impetu morsuque nihil umquam saeviat, oculos eius vidisse mortiferum.

Plin. 8, 77:

apud Hesperios Aethiopas fons est Nigris; ut plerique existimavere, Nili caput. argumenta quae diximus[5]) persuadent. iuxta hunc fera appellatur catoblepas, modica alioqui ceterisque membris iners, caput tantum praegrave aegre ferens — id deiectum[6]) semper in terram — alias internicio humani generis, omnibus qui oculos eius videre confestim expirantibus.

Die Anklänge in den Worten beweisen, dafs diese Stellen auf eine gemeinsame lateinische Quelle zurückgehen, der Name des Tieres und seine Erklärung, dafs die Urquelle eine griechische war. Da Mela,

[1]) Es kommt nur noch bei Oros. 1, 2, 12 f. und dem An. Rav. 3, 1 vor.

[2]) Es war die Hauptstadt Jubas; s. Plin. 5, 20.

[3]) Plinius hat zwar die Provinz Afrika besucht (s. 7, 36; 17, 41; 25, 123), doch haben wir keinen Beweis dafür, dafs er auch in Mauretanien gewesen ist.

[4]) S. darüber Münzer, Quellenkr. 53.

[5]) 5, 51 s. o.

[6]) Es wird wohl wie 11, 125 und Mela 1, 45 derectum zu schreiben sein.

wie es scheint[1]), kurz nach dem Tode Jubas II. starb, ist es nicht sehr wahrscheinlich, dafs Jubas *Λιβυκά* diese griechische Urquelle waren, wie wir denn auch schon oben S. 20 sahen, dafs dies Werk dem Plinius bei der Beschreibung Mauretaniens nicht vorgelegen zu haben scheint. Mela schliefst an die obigen Worte wohl aus derselben Quelle § 99 noch folgende an: contra eosdem (scil. Aethiopes Hesperios) sunt insulae Gorgades, domus ut aiunt aliquando Gorgonum. ipsae terrae promunturio cui Hesperu Ceras uomen est fininntur. Sie enthalten Anklänge an Plin. 6, 200, von welcher Stelle in der Beschreibung der Inseln zu handeln ist.

Nach der Beschreibung des äthiopischen Festlandes behandelt Plinius in s. 36 § 198—205 die Inseln des Äthiopischen Meeres. Die Kunde von ihneu war zum gröfsten Teil erst in der uenesten Zeit gewonnen, und da spricht es für die Gewissenhaftigkeit des Plinius, dafs er für die zahlreichen Einzelheiten, die er bringt, besonders häufig seine Gewährsmänner neunt. Die von Ägypten und dem Arabischeu Busen her in älterer Zeit von den Griechen entdeckten Inseln des Indischen Ozeans fallen aufserhalb des Bereiches unserer Untersuchungen, doch mufs folgende dem Ephorus verdankte Notiz erwähnt werden, § 198: contra sinum Persicum Cerne nominatur insula adversa Aethiopiae, cuius neque magnitudo neque intervallum a continente constat. Aethiopas tantum populos habere proditur. 199. Ephorus auctor est, a Rubro mari navigantis in eam nou posse propter ardores ultra quasdan columnas (ita appellantur parvae insulae) provehi. Diese Insel Cerne kann unmöglich etwas mit der gleichnamigen zu schaffen haben, von der Plinius weiter berichtet: Polybius in extrema Mauretania contra montem Atlantem a terra stadia VIII abesse prodidit Cernen. Diese Worte gehören offenbar zu dem 5,9f. ausführlich gegebeneu Bericht von der Entdeckungsfahrt des Polybius. Auf diese Insel bezieht sich dann die angeschlossene Notiz: Nepos Cornelius ex adverso maxime Carthaginis a continente p. M., uon ampliorem circuitu $\overline{\text{II}}$ (scil. abesse prodidit)[2]). Beide Nachrichten, die Plinius offenbar selbst eingesehen hat wie die in 5,4ff., beruhen auf dem ebenfalls 5,8 erwähnten Berichte Hannos, in dessen *περίπλους* es § 8 von einer drei Tagereisen südlich vom Flufs Lixus gelegenen Gegend heifst: *ἔνθα εὕρομεν ἐν μυχῷ τινὸς κόλπου νῆσον μικρὰν, κύκλον ἔχουσαν σταδίων πέντε, ἣν κατ-*

[1]) S. o. S. 11.

[2]) Zweifelhaft ist es, in welchen Zusammenhang die Nachricht bei Plin. 10, 22: in insula Africae Cerne in oceano accipitres totius Masaesyliae humi fetificant nec alibi nascuntur illis adsueti gentibus, gehört.

φκίσαμεν Κέρνην ὀνομάσαντες. ἐτεκμαιρόμεθα δ' αὐτὴν ἐκ τοῦ περίπλου κατ' εὐθὺ κεῖσθαι Καρχηδόνος. ἐφικει γὰρ ὁ πλοῦς ἔκ τε Καρχηδόνος ἐπὶ στήλας κἀκεῖθεν ἐπὶ Κέρνην. Zwar wird hier der Abstand vom Festlande nicht, wie von Polybius und Nepos angegeben, indes man wird daraus wohl schliefsen dürfen, dafs sie im Texte Hannos ausgefallen ist. Auch wird Übereinstimmung im Umfang erst gewonnen, wenn mit Borchart bei Hanno die Zahl ε' (5) in ιε' (15) geändert wird, bei deren Umrechnung in m. p. Nepos dann ein Stadium zuviel gerechnet hätte. Hannos Angabe über die Lage der Insel erklärt die Worte des Nepos, er sieht die Westspitze Afrikas als ein gleichschenkliges Dreieck an, dessen Grundlinie durch die gerade Linie von Karthago nach Cerne gebildet wird. Ähnlich gab Nepos 5,4 an, dafs die Stadt Lixos ex adverso von Karthago liege.

Zweifelhaft ist, ob ihm, oder wem sonst die folgenden Worte zuzuschreiben sind. Sie lauten: traditur et alia insula contra montem Atlantem et ipsa Atlantis appellata. ab ea II dierum praenavigatione solitudines ad Aethiopas Hesperios et promunturium quod vocavimus Hesperu Ceras, inde primum circumagente se terrarum fronte in occasum ac mare Atlanticum. Die Worte schliefsen sich mit ihrem Inhalt an die Angaben des Posidonius in § 197, auf die Plinius auch mit dem Ausdruck quod vocavimus verweist, so dafs man sie mit einiger Wahrscheinlichkeit demselben Urheber zuschreiben kann. Plinius wird sie wie die oben S. 44 ff. besprochenen durch den unmittelbar vorher zitierten Nepos kennen gelernt haben.

Eine andere Quelle wird in den § 200 folgenden Worten genannt: contra hoc quoque promunturium Gorgades insulae narrantur, Gorgonum quondam domus, bidui navigatione distantes a continente, ut tradit Xenophon Lampsacenus, an die sich dann die bereits oben S. 47 zitierten Worte Hannos über diese Gorgaden schliefsen, die wir dem Nepos zuschreiben zu dürfen glaubten. Der von Plinius unter den auctores zu B. 3—7 genannte Lampsacener Xenophon hat nach 7, 155 einen Periplus verfafst, der aufserdem noch 4, 95 zitiert wird. Ich habe mit C. Müller (Fgm. h. gr. 3, 209) annehmen zu dürfen geglaubt[1]), dafs er in der zweiten Hälfte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts gelebt hat, jedenfalls schrieb er sein Werk vor der Zeit Alexander Polyhistors, der um 82—60 in Rom weilte. Es ist höchst unwahrscheinlich, dafs Plinius seine sonst kaum erwähnte Schrift selbst noch eingesehen hat. Der allgemeine Ausdruck narrantur läfst wie das

[1]) S. meine Entd. des germ. Nordens 21 f.

vorhergehende traditur erkennen, dafs Plinins diese Nachrichten ans einer Zwischenquelle erhalten hat und sie für allgemein angenommen ansah. Wenn er nun § 199 den Nepos zitiert, dessen Schrift ihm ohne Zweifel vorlag, so darf man wohl folgern, dafs anch die weiteren Nachrichten dnrch ihn dem Plinius überkommen sind. Wir haben sie bereits S. 46 mit einem Berichte Melas znsammengestellt.

Über die ferneren Inseln Äthiopiens führt Plinius endlich noch zwei neue Gewährsmänner an, wohl die jüngsten, die ihm zn Gebote standen, Statins Sebosns nnd Juba. Plinius nennt den ersteren schon 6, 183 in einer anscheinend zeitlich geordneten Folge von Berichterstattern über die Ausdehnung Äthiopiens, und zwar als letzten nach dem um 100 v. Chr. lebenden Artemidor; im Gegensatz zu ihnen allen werden dann mit nuper die von Nero ausgesandten Kundschafter genannt. Aufserdem wird Sebosus noch von Plinius 9, 46 bei der Beschreibnng eines absonderlichen Fisches des Gsnges zitiert nnd in den indices der Bücher 2, 3, 5—7, 9, 12, 13 als auctor aufgezählt. Sonstige sichere Erwähnungen fehlen; ob er derselbe ist mit dem von Cicero ad Att. 2, 14, 2 im Jahre 59 genannten Sebosus, bleibt völlig ungewifs. Eine kurze Inschrift im C. I. L. VIII, 15139 L. Statius Sebosus Saturno v. s. l. a. möge hier zum Beweise dienen, dafs der sonst seltene Name gerade in Afrika vorkam. Dadurch erhält die von Klotz a. a. O. 19 ausgesprochene Vermutung, Plinins habe den Sebosus nach seinem Grundsatze, sich in der Beschreibung der Länder besonders auf Eingeborene zu verlassen, herangezogen, einige Bekräftigung. Auch dafs er neben Juba genannt wird, spricht dafür. Doch wissen wir nicht, ob er eine Periegese, oder welcherlei Schrift er sonst verfafst hat, so dafs die weiteren Vermutungen von Klotz, sie sei als die Quelle von mancherlei Nachrichten anznsehen, für die Plinins keinen Gewährsmann anführe, eines genügenden Anhaltes entbehren.

An sich steht jedoch nichts der Annahme im Wege, ja, der Zusammenhang spricht vielmehr dafür, dafs Sebosns der nenesten Zeit angehörte. Seine auf Schiffermafsen beruhenden Angaben über die Entfernnngen längs der Küste nnd zwischen den Inseln werden § 201 f. als die letzten, mafsgebenden angeführt, und wenn es dann heifst: nec Manretaniae insnlarum certior fama est. pancas modo constat esse ex adverso Antololum a Iuba repertas, in quibns Gaetuliam pnrnuram tinguere instituerat, so tritt klar hervor (das beweist insbesondere das Plnsqnamperfektnm instituerat), dafs die hier ausgesprochene Ansicht sich erst nach Juba gebildet hat, und der Zusammenhang macht es höchst wabrscheinlich, dafs Plinius sie bei Sebosus ausgesprochen fand.

Mela begnügte sich 3, 100 noch mit einer knrzen Erwähnung der Hesperiden nnd macht gar keine Andeutung über die Purpurfärbereien. Anch was er § 101 über die Natur des Atlas mitteilt, hat, wie wir saben, keine nähere Verwandtschaft mit der Schilderung des Plinius.

Als letzte der äthiopischen Inseln beschreiben Mela und Plinins die Fortunatae, ersterer 3, 102 nur mit wenigen Worten ohne jeden Anklang an Plinins, wobl aus derselben Quelle mit dem Vorhergehenden. Plinius gibt dagegen zwei vollständige Berichte, den ersten, kürzeren § 202 nach Sebosus, den zweiten, ansführlicheren § 203—205 nacb Juba. Der erste bezeichnet die Inseln sämtlich mit lateinischen Namen, Klotz macht mit Recht (a. a. O. 44) darauf aufmerksam, dafs auch in letzterem durchweg dasselbe der Fall sei. Doch finden sich in ibm noch Spuren des nrsprünglicben griechischen Textes, in der Insel Ombrios, die der von Sebosus Pluvialia genannten entspricht, so wie in dem grăcisierten Namen Ninguaria, für den Solin 56, 17 Nivaria setzt. Icb stimme daher Klotz bei, der den aus Juba entlehnten Text erst als durch Sebosns dem Plinins überkommen ansieht, und mache zur Verstärkung dieser Ansicht noch daranf aufmerksam, dafs der erste Bericht mit dem Präsens Sebosus . . . tradit, der zweite mit dem Perfekt Juba . . . inquisivit eingeleitet wird. Es ergibt sich also anch hier, was wir schon oben S. 20 bemerkten, dafs Plinius die *Λιβυκά* Jubas nicht in Händen gehabt hat.

VIII. Zusammenstellung der Quellenschriften des Mela und Plinius.

Nach Abschlufs der Einzelnntersnchnngen wird es geboten sein, die sicheren oder wabrscbeinlichen Resultate, die sich ergeben haben, in der Weise zusammenzufassen, dafs sowohl gezeigt wird, was sicb über die Natur und die Bedeutnng der von Mela und Plinius benutzten Quellenscbriften ermitteln liefs, als auch nach welchen Gesichtspunkten der letztere diese Schriften auswählte.

Es springt sofort in die Augen, dafs Plinins in der Geographie Afrikas die lateinischen Quellen den griechiscben bei weitem vorgezogen, nnd dafs er die letzteren meistens nur durch Vermittlung lateinischer Zwiscbenquellen kennen gelernt hat. Damit hängt es zusammen, dafs die angezogenen Schriftsteller durchweg einer jüngeren Zeit angehören. Während von den Griechen, die er eingesehen hat, der älteste der um das Jahr 150 gestorbene Polybius zu sein scbeint, gehören seine ältesten römischen Gewährsmanner Agrippa und Nepos erst dem Ende der Republik und dem Anfang der Kaiserzeit an, docb

ist ihnen, wie wir sahen, wahrscheinlich auch der etwas ältere M. Varro znzuzählen. Wenn aufserdem eine Reihe von Schriftstellern der jüngsten Zeit hinzugezogen wird, so ist das dadurch veranlafst, dafs die Hauptereignisse, welche die Entwicklung der afrikanischen Provinzen wesentlich heeinflufsten, erst dieser Zeit angehörten. Den Mitteilungen des Plinius verdanken wir einen grofsen Teil der Kunde, die von ihrer Geschichte erhalten ist. Um so bedeutsamer ist es, wie ich meine, dafs wir unter seinen Quellen aufser Schriftstellern auch einige offizielle Dokumente finden, die er in geschickter Weise auszunutzen verstand. Ein besonderes Gewicht möchte ich auch auf die Darstellung legen, die ich von der schriftstellerischen Persönlichkeit des Nepos geben zn zu können meine, der trotz des Tadels, den ihm Plinius erteilt, für diesen ein Hauptvermittler griechischer Anschauungen war.

In der folgenden Aufzählnng habe ich alle Quellen, die Plinius benutzt hat, soviel wie möglich in zeitlicher Folge genannt, unangesehen ob sie von ihm unmittelbar oder erst durch Vermittlnng von Zwischenquellen herangezogen sind. Darin folge ich dem Beispiele des Plinius selhst, der sie alle ohne Unterschied nebeneinander in seinen indices nennt.

1. Die schwierige Frage über die Zeit und den Ursprung des von Hanno stammenden Berichtes über seine Fahrt längs der atlantischen Küste Afrikas[1]) liegt aufserhalb unserer Untersuchungen. Mela und Plinius haben ihre Notizen darüber erst aus Zwischenqnellen empfangen. Der erstere, der nur noch Homer und Hipparch, dazu von Römern den Nepos zitiert, nennt auffallenderweise zweimal (3, 90 und 93) auch den Hanno als Gewährsmann, und auch sonst finden sich wiederholt bei ihm Spuren desselhen, so 1, 23 und 48; 3, 94 ff., 99 und 199. Der Vergleich mit entsprechenden Stellen bei Plinius (5, 7 f.; 44; 46; 6, 197 und 199) beweist, dafs die meisten derselben durch Posidonius dem Nepos, durch diesen dem Mela und Plinius zugekommen sind (s. o. S. 14, 16, 46 und 49).

2. Die Berufung auf den Dichter Callimachus hei Plin. 5, 28 stammt wahrscheinlich aus einem Paraplus, den auch Mela benutzte, der 1, 36 eine Notiz gibt, die vielleicht auch ursprünglich dem Callimachus, etwa seinen *Αἴτια*, angehörte (s. o. S. 28).

3. Messungen des Mathematikers Eratosthenes teilt Plinius 5, 39 f., wahrscheinlich nach Polyhius, mit, § 41 eine kurze Notiz über die Insel Lotophagitis (s. o. S. 34 f).

[1]) S. C. Müllers Geogr. gr. min. I, XVIII ff.

4. Eine gröfsere Bedeutung haben die Mafsangahen des Historikers Polybius, den Plinins wiederholt nennt. Sie heziehen sich 5, 9 f. auf die atlantische Küste Mauretaniens (s. o. S. 18 f.), dann auf die der Provinz Afrika nnd der Syrten 5, 24—27 (s. o. S. 27), endlich auf die der Marmarica und auf ein Gesamtmafs für Afrikas Länge, 5, 39 f. (s. o. S. 33 f.). Die der Provinz Afrika kann Plinius aus einem Paraplus entlehnt hahen, der auch dem Mela vorlag, die übrigen scheint er dem Polybius unmittelbar zu verdanken.

5. Nach den Angaben des Xenophon aus Lampeacus, der einen Periplus verfafste, bestimmt Pliniue 6, 200 die Lage der Gorgadee insulae, doch scheinen sie ihm durch Nepos vermittelt zu eein (s. o. S. 50).

6. Eine eigentümliche Stellung nimmt der Stoiker Posidonius unter den Quellenschriftstellern des Mela und Pliniue ein. Beide haben sein Werk *περὶ ὠκεανοῦ* nicht in Händen gehabt, ja, Plinins scheint es sogar im index zu Buch 5 mit einem falschen Titel angegeben zu haben. Seine Ansicht über die Umschiffbarkeit Afrikas berichtet Strabo ausführlich. Sie iet anch dem Nepos bekannt geworden, aus dem dann Mela und Plinius sie geschöpft haben, ohne dafs sie den Posidonius als auctor in dieeer wichtigen Frage nennen. Dafs wir ihn als den eigentlichen Urheber der in Betracht kommenden Angaben bei Plin. 2, 169 nnd Mela 3, 90 ff., sowie der über die äthiopischen Fabelvölker (Mela 3, 91 f., Plin. 6, 187 f.) anzusehen hahen, ist jedoch nicht zu bezweifeln (s. o. S. 40 ff.). Weiter sind auf ihn die Bestimmungen der Lage verschiedener Länder am Ozean nach den Himmelsgegenden, wie eie Plinius 6, 57 mit Nennung seines Namens und § 197 mitteilt, zurückzuführen. Sie weiean darauf hin, dafs Posidonins eine Rundkarte der Erde verfertigt hatte (s. o. S. 44 ff.). Endlich stammt von ihm vielleicht nrsprünglich die Angahe über das Vorgebirge Hesperu Ceras, die Plinius 6, 199 ehenfalls aus Nepos entlehnt zu haben scheint. Wahrscheinlich sind auch die Stellen 6, 57 nnd 197 dem Plinius auf diesem Wege zugekommen.

7. Die Nachrichten über innerafrikanische Völker haben Mela (1, 22—24; 42—48 nnd 3, 103) und Plinius (5, 43—46) nnmittelbar aus einer gemeinsamen griechischen Quelle, wahrscheinlich der Schrift eines Paradoxographen entnommen (s. o. S. 37 ff.).

Während wir bieher nur griechische Autoren genannt haben, von denen Plinius den einzigen Polybius unmittelbar eingesehen, die übrigen nur aus Zwischenquellen gekannt zn haben scheint, kommen wir jetzt zu den römischen, von denen M. Varro, Agrippa nnd Nepos

in den indices aller geographischen Bücher aufgezählt werden und ohne Zweifel zu den exquisiti auctores des Plinins zu rechnen sind. Anch im Tsxte aller vier Bücher werden sie wiederholt genannt, doch auffallenderweise Varro nicht in dem des fünften. Doch weifs ich keinen anderen zu nennen, als eben

8. M. Varro, dem aller Wahrscheinlichkeit nach die Bruchstücke des afrikanischen Paraplus zuznschreihen sind, die von Msla nnd Plinius so oft mit gleichen oder ähnlichen Worten angeführt werden. Sie sind ihres Orts in der obigen Untersuchung zusammengestellt und finden sich im Paraplus der atlantischen Küste Mauretaniens bei Mela 1, 25 f. und 3, 105 ff. = Plin. 3, 4; 5, 2 und 18—20, dann bei Mela 3, 95 = Plin. 5, 7 (s. o. S. 13 ff.), sowie spärlicher im Paraplns seiner Mittelmeerküste bei Mela 1, 27—32 = Plin. 5, 17—21 (s. o. S. 20 ff.). Zahlreicher sind die Konkordanzen in der Beschreibung der Provinz Afrika bei Mela 1, 34 ff. = Plin. 5, 23 ff. (s. o. S. 27 ff.), sie setzen sich fort in der Cyrenes. bei Mela 1, 39 = Plin. 5, 31, doch hat Plinius eine Notiz aus diesem Teile schon 2, 115 vorweggsnommen (s. o. S. 31 f.). Öfters finden sich jedoch an diesen Stellen kleine Einschiebsel aus anderen Quellen.

Da dieser Paraplus hei Mela Numidien noch als besonderes, zwischen dem Mulucha und Ampsaga gelegenes Gebiet für sich betrachtet, während es seit 25 v. Chr. mit dem Königreich Mauretanien verhunden war und von Agrippa und Plinius zu diesem gerechnet wurde (s. o. S. 10), während der Name Numidien der Strecke zwischen dem Ampsaga nnd dem Tusca zukam (Plin. 5, 22), so müssen wir daraus wohl schliefsen, dafs der von Mela nnd Plinius benutzte Paraplus vor dem Jahre 25 verfafst war, und da bleibt kaum etwas anderes übrig, als M. Varro († 27) als dessen Urheber anzusshen. Bereits früher[1]) glaube ich nachgewiesen zu hahen, dafs Plinins anch den Periplus Spaniens zum gröfsten Teile dem Varro entlehnt hat, und ebenso[2]), dafs er diesem einen grofsen Teil der Beschreibung Italiens verdankt. An sich also widerspricht nichts der Annahme, dafs Varro auch der Urheber des afrikanischen Paraplns gewesen ist, den Mela und Plinius benutzten. Hier sei noch darauf hingewiessn, dafs die gleich im Anfang von B. 5 gegebene Notiz über das mare Libycnm ohne Zwsifel auf Varro zurückgeht (s. o. S. 12). Welcher seiner zahlreichen Schriften jener Paraplus angehört hat, wage ich jedoch hei der Schwierigkeit dieser Frsge nicht zu entscheiden.

[1]) Comment. Momms. 23 ff.

[2]) Beschreibung Italiens 44 ff.

9. Ungewifs bleibt auch, woher Plinius 5, 36f. den Bericht vom Garamantenkriege und von dem sich an ihn anschliefsenden Triumphe des Cornelius Balbus im Jahre 19 v. Chr. entnommen hat (s. o. S. 29). Im index auctorum des Buches führt er die acta triumphorum als besondere Quelle an; man möchte glauben, dafs sie auch einen kurzen Bericht vom Kriege selbst enthielten.

10. Die Mafsangaben Agrippas über die afrikanischen Provinzen haben wir in Abschn. II im Zusammenhange besprochen. Über die Abweichung des Plinius in der Abgrenzung der Cyrenaica gegen Ägypten wurde S. 32 gehandelt, über die der augusteischen Städteliste von Agrippas Begrenzung der Provinz Afrika S. 30. Agrippas Messungen und Periplus der atlantischen Küste giht Plinius 5, 9f., die Mafse Äthiopiens 6, 196 (s. S. 17f. nnd 43f.). Bei Mela findet sich keine Spur der Benutzung Agrippas.

11. Dafs Mela und Plinius dem Nepos[1]) die Vermittelung der Ansichten des Posidonius über die Umschiffbarkeit Afrikas sowie die Lügennachrichten von der Fahrt des Endoxus und den äthiopischen Fabelvölkern, Plinius aufserdem Angahen über die Umrisse der Erdfeste, die Posidonius auf einer Rundkarte dargestellt hatte, sowie über einzelne Örtlichkeiten am Ozean verdankte, wnrde unter n. 6 erörtert. Nepos scheint eine ausführlichere Beschreibung Afrikas verfafst zu hahen, von der noch einige andere Spuren vorhanden sind. Schon 3, 4 herichtet Plinius über das fretum Gaditanum: T. Livins ac Nepos Cornelius latitudinis tradiderunt minus VII p., uhi vero plurumum X. Dasselhe Breitenmafs kennt Mela 1, 6: hoc (scil. fretum) primum angustum nec amplius decem milibus passuum. Über Lixos und seine Umgehung herichtete Nepos die alten Fabeln, weshalh Plinius 5, 4 seine Leichtgläuhigkeit tadelt (s. o. S. 14). Die auf Hanno zurückgehende und wohl durch Eudoxus vergröherte Schilderung der Bewohnerinnen der Gorgaden vermittelt er, wie es scheint, dem Mela 3, 93 (s. o. S. 46), während Plinius ihm vielleicht 6, 200 die mafsvollere des Xenophon von Lampsacus verdankt (s. o. S. 50f.). Kurz vorher § 199 zitiert Plinius den Nepos für eine Notiz über die Insel Cerne (s. o. S. 49).

Freilich heziehen sich alle diese Stellen auf die ozeanische Küste Afrikas, für die Mittelmeerküste ziehen weder Mela noch Plinius den Nepos heran. Man könnte als Grund dafür etwa angeben, dafs ihnen hier hessere Quellen zu Gehote standen. Jedoch möchte ich darauf

[1]) S. Peter Hist. r. rel. 2 XXXXff. u. 26ff.

aufmerksam machen, dafs Plinius 13, 104ff. ein langes Zitat aus Nepos bringt, das vom afrikanischen Lotos handelt. Es ist aus Theophr. h. pl. 4, 3, 1ff. übersetzt[1]) und beschreibt die um die Syrten und bei den Nasamonen vorkommende Pflanze, fügt aber auch (vielleicht im Hinblick auf die uralten Exemplare in Rom; s. Plin. 16, 235f.) einige Angaben über die Veränderungen bei, die sie durch die Verpflanzung nach Italien erlitten habe. Auch gibt Nepos ihren in Afrika gebräuchlichen Namen celthis an, den Theophrast nicht kennt.

Aus keinem andern Schriftsteller werden von Mela und Plinius so umfangreiche Nachrichten über die Geographie Afrikas mitgeteilt wie aus Nepos. Zieht man nun weiter in Betracht, dafs Plinius ihn 4, 77 in der Beschreibung des Pontus, 6, 31 in der des östlich anstofsenden Gebietes, 6, 5 in der Paphlagoniens, sowie endlich 3, 125; 127 (vgl. 2, 63); 132 in der Norditaliens heranzieht, so liegt doch eine grofse Wahrscheinlichkeit vor, dafs dies alles Bruchstücke eines gröfseren geographischen Werkes sind. Dafür hielt sie schon Halm in seiner zweiten Ausgabe des Nepos, während H. Peter (Hist. r. rel. 2, LIIIf. und 30ff.) sie unter dem dehnbaren, auch sonst bekannten Titel der Exempla glaubt registrieren zu müssen. Jedenfalls zeigt Nepos in den besprochenen Stellen, wie auch sonst, eine gewisse Gelehrsamkeit, die besonders in seiner Kenntnis griechischer Schriftsteller hervortritt[2]), und die vermutlich den Mela und Plinius in der Anerkennung seiner Autorität trotz seiner Leichtgläubigkeit bestärkten.

12. Pomponius Mela wird zwar von Plinius in den indices aller geographischen Bücher und auch in einigen andern als auctor aufgeführt, doch weifs ich in der Beschreibung Afrikas keine Stelle zu bezeichnen, in der Plinius ihn ausgeschrieben hätte, wohl aber zahlreiche, die beide aus gemeinschaftlicher Quelle schöpften. Was in den obigen Untersuchungen über Melas Quellen ermittelt ist, stelle ich hier kurz nach der Reihenfolge im Texte zusammen; er entnahm

1, 22—24 über afrikanische Binnenvölker aus einem griechischen Paradoxographen (s. n. 7).

25—41 aus einem Periplus des Mittelmeers, den wir Varro zuschriehen (s. n. 8).

42—48 die Fortsetzung von 22—24.

3, 96f. über den Nuchul aus unbekannter Quelle (s. o. S. 47f.).

[1]) Polyb. 12, 2, 8 hier mit Münzer, Quellenkr. 414 A., als Quelle des Nepos anzusehen ist untunlich, höchstens kann der Satz § 106 vinum quoque exprimitur usw. daher entlehnt sein.

[2]) Vgl. meine Beschr. It. in der N. H. 33.

98f. über den catohlepas und die Gorgadeninseln aus einer lateinischen Quelle (s. o. S. 48).

103 die Fortsetzung von 1, 48.

104—107 wie 1, 25—41.

Die Zahl der von Mela benutzten Quellenschriften ist also eine sehr kleine, seine Grundlage bildet der Periplus, als dessen Verfasser wir Varro vermuteten. Zutaten Melas aus eigner Erfahrung wie 1,26 sind selten.

13. Hier schiebe ich die formula provinciae Africae, das nach der Herstellung der Erdkarte Agrippas noch unter Augustus wahrscheinlich zum Zwecke des Zensus angelegte Gemeindeverzeichnis der Provinz Afrika ein. Nach Mommsens Ansicht ist es jedoch nicht in der ursprünglichen Fassung erhalten, sondern mit Interpolationen versehen, die bis in die Zeit Vespasians reichen. Einen Auszug daraus giht Plinius 5, 29f., doch fügt er schon im Paraplus zum Namen mancher Städte aus ihm Angaben über ihren Rang (s. o. S. 28f.).

14. Seltener als man erwarten möchte, hat Plinius Schriften des im Jahre 40 gestorbenen mauretanischen Königs Juba II. benutzt. Den Angaben über die Natur des Atlasgebirges 5, 16 liegt seine Schrift de euphorbea zugrunde (s. o. S. 19). Was 5, 51—53 über die Nilquelle in Mauretanien angeführt wird, hat Plinius erst durch eine Zwischenquelle kennen gelernt (s. o. S. 48). Auch die Beschreibung der insulae Fortunatae 6, 202, für die Juba ebenfalls zitiert wird, und die mit der vorigen Nachricht wahrscheinlich aus seinen *Λιβυκά* stammt, hat Plinius wohl einer Zwischenquelle, dem Statius Sebosus, zu verdanken (s. o. S. 51).

15. Statius Sebosus, der jünger als Juba gewesen zu sein scheint, lieferte dem Plinius 6, 201f. Maßangaben und andere Nachrichten über die äthiopischen Inseln, darunter auch wohl die aus Juba entlehnten über die Fortunatae.

16. Aus einer Schrift des Suetonius Paulinus[1]) über den in den Jahren 40—42 von ihm geführten mauretanischen Krieg entlehnte Plinius 5, 14f. eine Schilderung des Atlas (s. o. S. 19), wohl auch kurze den Krieg betreffende Nachrichten 5, 2 und 11.

17. Erst nach der Einrichtung der beiden neuen Provinzen im Jahre 42 können die formulae prov. Mauretaniae Tingitanae und der Caesariensis angelegt sein, in denen sich schon (5, 20) eine Angabe aus der Zeit Vespasians findet. Plinius benutzte die erstere 5, 2—5; 17f., die zweite 5, 19—21 (s. o. S. 23ff.).

[1]) S. Peter a. a. O. CXXXVIII u. 101.

18. Es erübrigt noch zusammenzustellen, was Plinius aus eigner Erfahrung oder Erkundung zu dem mannigfachen Stoff hinzugefügt hat, den er in seiner Geographie Afrikas sammelte. Wenn er sich 5, 7 auf celebrati auctores beruft, die ihm Mitteilungen über das neu gewonnene Mauretanien gemacht hatten, und sie § 12 als dignitates bezeichnet, so dürfen wir in ihnen wohl Teilnehmer am Kriege und spätere Prokuratoren der Provinzen sehen (s. o. S. 15f.). Ihnen wird Plinius auch die Angaben der indigenae über die atlantische Küste verdankt haben, die er § 13 erwähnt (s. o. S. 19). Ebenfalls die sonstigen zeitgenössischen Angaben im Periplus der atlantischen wie der Mittelmeerküste Mauretaniens (5, 2—7 und 17—21) werden von jenen Beamten oder aus der formula der Provinzen stammen und von Plinius in den Varronischen Periplus eingeschoben seien (s. o. S. 22ff.). Doch konnte er nicht alle mündlichen Berichte benutzen, da er 5, 1 manche Namen für ineffabilia erklärt. Auch die jedenfalls aus einer jüngeren Zeit stammenden Messungen in der Cyrenaica 5, 32 mag Plinius selbst zuerst benutzt haben, wir finden sonst keine Spur von ihnen (s. o. S. 33). Sie können mit den Angaben über den Garamantenkrieg des Jahres 70 (5, 38) zusammenhängen, über den Plinius wohl in seinem Geschichtswerk über Vespasian A fine Aufidii (s. praef. 20)[1]) ausführlicher gehandelt haben wird (s. o. S. 31). Daher werden wohl auch die von Mela völlig abweichenden Nachrichten über die Binnenvölker Cyrenes 5, 32—34 stammen (s. o. S. 35).

Wie bei Mela folge auch hier eine Übersicht der von Plinius für die Geographie Afrikas benutzten Quellen, nach der Folge im Texte geordnet:[2])

Mauretanien 5, 1—21.

B. 5, 1 Varro (III).
Plinius (III).
2—4 Plinius (III) und Paraplus mit Einschüben aus der formula prov. Tingit. und jüngeren Quellen (III).
4 Nepos (III).
5 Paraplus mit Einschlüssen aus der form. prov. (III).
6f. mündliche Erkundung bei celebrati auctores (III).
8 Hanno (III).

[1]) S. Peter a. a. O. CXXXXVIIII u. 110ff.

[2]) Als Periplus wird die oben unter n. 8 besprochene Schrift bezeichnet, die wir mutmaßlich dem Varro zuschrieben. Gesperrt sind die mit Namen angeführten Quellen. In Klammern sind die Abschnitte angegeben, in denen oben über die Einzelfragen gehandelt ist.

9ff. Polybius mit Einschub aus Agrippa (III).
11ff. Zeitgenossen des Plinius (III).
14f. Suetonius Paulinus (III).
16 Juba (III).
17—21 Periplus mit Einschüben aus der Form. prov. (III).
21 Agrippa (II).

Numidien und die Provinz Afrika 5, 22—30.

22—28 Varro oder ein Periplus (IV) mit Einschüben aus
24.26f. Polybius (IV), und
25 Agrippa (II).
26 Bericht über den Garamantenkrieg des Jahres 19 vor Chr. (IV).
28 Callimachus (IV).
29f. formula prov. Africae (IV).

Die Cyrenaica und Marmarica 5, 31—50.

31 Periplus (V).
31f. Messungen aus römischer Quelle (V).
32 Überseeische Maſse aus griechischer Quelle (V).
34ff. Bericht über den Garamantenkrieg des Jahres 19 v. Chr. (V u. IV).
37 Acta triumphorum (IV).
38 Plinius A fine Aufidii (IV).
38f. Agrippa (II).
40 Agrippa (II).
40 Polybius und Eratosthenes (V).

Die afrikanischen Mittelmeerinseln 5, 41f.

41 Eratosthenes (V, 9).

Die aversa Africae 5, 43—46.

43—46 Ein griechischer Paradoxograph (VI).

Äthiopien 6, 187—197.

B. 6, 187f. Nepos (VII).
196 Agrippa (VII).
197 Posidonius (VII) mit einer Reminiszenz aus Hanno (VII).

Die äthiopischen Inseln 6, 198—205.

199 Polybius (VII).
199 Nepos (VII).
199 Nepos oder Posidonius (VII).
200 Xenophon von Lampsacus (nach Nepos?) (VII).
201f. Statius Sebosus (VII).
202 Juba (VII).

Die Beschreibung Afrikas bei Plinius erscheint mithin als ein Mosaik von Nachrichten, die aus zahlreichen Quellen gesammelt sind. Für den Inhalt von ungefähr 50 Paragraphen seines Textes finden wir 12 verschiedene Quellen, je 6 griechische und römische, namhaft gemacht, von denen allerdings mehrere dem Plinius nur durch Zwischenquellen bekannt waren, und neben ihnen werden noch verschiedene zeitgenössische Gewährsmänner angedeutet. Die meisten sind an mehreren Stellen herangezogen, und der gesamte Text liefs sich, wo keine Sicherheit vorhanden war, wenigstens mit mehr oder minder Wahrscheinlichkeit unter sie verteilen; auch die oft innige Verschmelzung von Nachrichten verschiedener Quellen miteinander liefs sich deutlich nachweisen.

Es mufs zugestanden werden, dafs Plinius den Stoff mit grofsem Fleifs gesammelt hat, und es lohnt sich, die Auswahl nachzuweisen, die er dabei getroffen hat. Da ist es zunächst charakteristisch und in hohem Grade schätzenswert, dafs er nicht blofs schriftstellerische Quellen zu Rate gezogen hat, sondern auch Dokumente verschiedener Art, die er sich zu verschaffen wufste, die Acta triumphorum, über die sonst nichts Näheres bekannt ist, und die besonders wertvollen zu Zwecken des Zensus, wie es scheint, zusammengestellten Formulae provinciarum, von denen er die mauretanischen und die der Provinz Afrika mitteilt. Auch damit begnügte Plinius sich nicht, sondern wir sahen, dafs er sich noch auf Berichte über das erst neuerdings annektierte Mauretanien beruft, die er wohl mündlich bei den Verwaltern der beiden Provinzen eingeholt hat. Über den Garamantenkrieg des Jahres 70 wiederholt er vermutlich, was er darüber in der Geschichte seiner Zeit A fine Anfidii berichtet hatte. Jedenfalls verdient er das Ruhmeszeugnis, die neuesten und sichersten Quellen herangezogen zu haben, die über diese Landschaften zu seiner Zeit vorhanden waren, und dadurch zeichnet er sich wesentlich vor dem weit ärmlicheren Mela aus.

Dabei hat Plinius aber die ältere Literatur nicht aufser acht gelassen, doch beschränkt er sich meist auf eine ausgiebige Benutzung römischer Quellen. Von namhaften Griechen hat er wohl nur den Polybius eingesehen, den Eratosthenes jedenfalls nur oberflächlich für Mafsangaben angeführt, endlich einen Paradoxographen über die afrikanischen Binnenvölker. Die Zitate aus Hanno, Callimachus, Xenophon von Lampsacus und selbst Juba verdankt er, wie es scheint, alle nur römischen Zwischenquellen. Auch die wichtigen Theorien des Posidonius über den Zusammenhang der Ozeane kennt er nur durch Nepos.

Von römischen Quellen ist die älteste ein Periplus, den ich dem Varro zuschreiben zu müssen glaubte. Er bildet die Grundlage der von Plinius nach der Gewohnheit der damaligen Geographen durchgeführten Länderbeschreibung, ist jedoch vielfach durchsetzt und erweitert durch Zutaten aus neueren Quellen. Neben ihm gebührt den Mafsangaben Agrippas eine hervorragende Stelle; Plinius berücksichtigt sie überall, wenn er sich ihnen auch nicht allemal eng anschliefst. Aufserdem wird eine, wie es scheint, geographische Schrift des Nepos oft benutzt, die Plinius trotz des Vorwurfes der Leichtgläubigkeit, den er dem Verfasser macht, ihres reichhaltigen Inhalts wegen, wie es scheint, nicht hat entbehren können. Die übrigen römischen Quellenschriftsteller, Statius Sebosus und Suetonius Paulinus, gehören schon seiner eigenen Lebenszeit an; den Mela hat er meines Erachtens nicht ausgeschrieben.

Die formulae provinciarum,

eine Hauptquelle des Plinius in der Beschreibung der römischen Provinzen.

Plinius beginnt die Beschreibung der ersten römischen Provinz, von der er in den geographischen Büchern der N. H. handelt, 3, 7 mit den Worten: Baetica a flumine mediam secante cognominata cunctas provinciarum diviti cultu et quodam fertili ac peculiari nitore praecedit, und zum Beweis für diese Behauptung fügt er aus einer offenbar offiziellen Quelle die Angabe über die Zahl, die Rangverhältnisse und die Einteilung der Gemeinden der Provinz in juridische Konvente hinzu. In der Einzelbeschreibung berücksichtigt er vielfach diese Einteilung, und nicht allein ganze Reihen von Städtenamen, bisweilen alphabetisch geordnet, stammen ohne Zweifel aus derselben Quelle, sondern auch die Angaben über den Rang mancher Städte in den eigentlich geographischen Abschnitten können mit gröfster Wahrscheinlichkeit aus ihr abgeleitet werden. Den näheren Nachweis darüber habe ich bereits im Jahre 1870 gegeben[1]). Ganz dieselbe Erscheinung kehrt in der Beschreibung der tarraconensischen Provinz wieder[2]); 3, 18 wird ein gleichartiges Summarium derselben mitgeteilt, alphabetische Gemeindelisten finden sich mehrfach, auch die Ranghezeichnung der Städte; neu ist, dafs im cluniensischen Konvent (3, 26 f.) eine Unterabteilung in Völkerstämme gemacht wird, deren Gemeinden dann angeführt werden. Endlich wird auch für die Provinz Lusitanien 4, 117 ein solches Summarium gegeben, sowie eine alphabetische Gemeindeliste ohne Unterscheidung der verschiedenen Konvente[3]).

Wenn die Untersuchung über die von Plinius für diese Provinzen benutzten statistischen Listen im wesentlichen abgeschlossen und bis auf unbedeutende Punkte allgemein als richtig anerkannt war, gewann eine Erweiterung derselben, die ich im Jahre 1877 vorlegte[4]), nicht

---

[1]) Die Geographie der Provinz Bätica im Philol. XXX, 265—310.

[2]) Philol. XXXII, 600—668.

[3]) Ebenda XXXVI, 111—128.

[4]) Comment. in hon. Mommseni 31 ff.

Digitized by Google

in allen Punkten Beistimmung. Deutliche Reste von gleichartigen statistischen Angaben finden sich in der Plinianischen Beschreibung einer grofsen Anzahl von Provinzen, die schon zu Augustus' Zeit eingerichtet waren. Daraus zog ich den Schlufs, dafs Augustus selbst, dem Plinius 3, 46 ausdrücklich eine statistische Beschreibung Italiens zuschreibt, auch Urheber jener Provinzialstatistiken gewesen sei. Gegen diese Aufstellung erhob bereits 1878 E. Schweder[1]) Einwendungen, indem er annahm, dafs auf Anlafs des Augustus eine umfangreiche, auch die aufserrömischen Gebiete der Erde umschliefsende Erdbeschreibung, eine Chorographia romana, verfafst sei, die eine Hauptquelle für die Darstellungen des Mela, Plinius und Strabo gebildet habe. Dieselbe Ansicht hat er 1883[2]) weiter ausgeführt, doch hat sie, soweit mir bekannt, keine Anerkennung von anderer Seite gefunden. Die Untersuchung beharrte auf dem Standpunkte, dafs die statistischen Teile der Erdbeschreibung des Plinius auf Agrippa und Augustus zurückzuführen seien, ohne dafs Klarheit über die Natur der Quellenschrift und das Verhältnis der beiden Verfasser zueinander gewonnen war.

Über diese Fragen schrieb O. Cuntz im Jahre 1888 eine Dissertation[3]), die er 1890 durch eine ausführlichere Untersuchung[4]) vervollständigte. Er sieht den Augustus als den Urheber der Statistik der in B. 3 und 4 der N. H. beschriebenen Provinzen Europas an und schreibt die der übrigen, fast ausschliefslich in B. 5 enthaltenen dem Agrippa zu. Diesen Schlufs zieht er aus der Tatsache, dafs Augustus unter den auctores des index von B. 5 nicht genannt wird, wohl aber Agrippa, der auch in den indices der drei übrigen Bücher erscheint. Diese Tatsache ist meines Erachtens zu wenig belangreich für jenen Schlufs; denn in der Aufstellung der Autorenlisten in den indices ist Plinius anerkanntermafsen keineswegs gewissenhaft verfahren. Zudem mufs es auffallen, dafs Agrippa in B. 5 viermal namentlich zitiert wird, aber nur für Mafsangaben (§ 9, 40, 65, 102), dagegen nie für die doch recht häufigen statistischen Notizen. Kuntz sieht das in der Beschreibung der spanischen Provinzen deutlich hervortretende Schema der Gemeindestatistik als für alle Provinzen gültig an und wagt sogar nach diesem Muster die angebliche Statistik von Mazedonien und Syrien aus den Angaben bei Plinius herzustellen, obgleich sich hier

[1]) Beitr. zur Kritik der Chorographie des Augustus T. 2.

[2]) Ebenda 3. Teil, von mir rezensiert im Phil. Anz. XVI, 566 ff.

[3]) De Augusto Plinii geographicorum auctore, Bonnae.

[4]) Agrippa und Augustus als Quellenschr. des Plin. in den geogr. Büchern der N. H. (Supplb. 17 der Jahrb. f. klass. Philol. 475—526).

gar keine Andeutung von den Konventen findet, die er ansetzt. Schliefslich spricht er sich dahin ans, dafs zunächst Agrippa in seinen commentarii den Stoff für die Ahfassung seiner Erdkarte gesammelt, dann Augustus ihn vervollständigt und zu einer Reichsstatistik erweitert hahe. Auch hier fehlen meines Erachtens die genügenden Grundlagen, nm diese Anfstellungen wahrscheinlich zu machen.

Auf demselhen Standpunkt verharrt im wesentlichen A. Klotz[1]), der allzn kühn seine Untersuchung über die Gesamtheit der geographischen Quellen der N. H. ausgedehnt hat. Einen Hauptteil derselben bildet der Ahschnitt de Augusti Agrippaeque tahulis censoriis (p. 89—101), welch letztere Bezeichnung Klotz nach dem Vorgange von Cuntz (de Aug. 48) den statistischen Listen giht. Klotz schreiht diese ausschliefslich dem Augustus zu, der sie als Zensor zusammengestellt hahe, während er die znm Entwurf der Karte vorgelegten commentarii des Agrippa nnr vervollständigt habe. Als einen Teil der tahulae censoriae betrachtet Klotz auch die discriptio Italiae in XI regiones.

Die Frage nach dem Urheber der statistischen Nachrichten hei Plinins sowie nach dem Titel, mit dem sie henannt worden oder zu henennen sind, ist also noch nicht zn allgemeiner Befriedigung gelöst. Ihre Lösung ist aher nach mehr als einer Seite von erheblicher Bedeutnng. Nicht nnr dafs die Bestimmung des Urhebers zugleich den Wert der Schrift mithestimmt; erst dann, wenn ihr ursprünglicher Zweck erkannt ist, wird sich auch mit gröfserer Wahrscheinlichkeit feststellen lassen, was Plinius ihr im einzelnen entnommen hat; denn anch diese Frage ist hisher nicht zur Genüge erledigt. Langjährige, oft wiederholte Betrachtung des Plinianischen Textes hat mich, wie ich meine, hier nach mehreren Seiten hin klare Resultate gewinnen lassen. Ich lege sie zunächst im Zusammenhang vor, um dann ihre Richtigkeit in der Beschreihung der einzelnen Provinzen nachznweisen.

Plinius nennt trotz der häufigen Heranziehung der statistischen Listen niemals ihren Verfasser, da er doch 3, 46 den Angustus als Urheher der discriptio Italiae totius in regiones XI ausdrücklich angiht. Mit der Einrichtung dieser Schrift[2]) hahen jene die gröfste Ähnlichkeit, so dafs allerdings im ersten Angenhlick die Vermntung nahelag, auch sie stammen von Augustus her. Die Untersuchung von Cuntz[3])

[1]) Quaestiones Plinianae geographicae, 1906, rezensiert von mir in der Deutsch. Litzt. 1906, 3011 ff.

[2]) S. meine „Beschreibung Italiens in der N. H. (Sieglins Quellen H. 1) 11 ff.

[3]) Agr. nnd Aug. 522 f.

bat nun, wie mir scbeint, erwiesen, dafs die Provinzialstatistiken zu verschiedenen Zeiten, also scbwerlicb von einem und demselben Autor abgefafst sind. Eben daraus scheint mir zu folgen, dafs sie anonym überliefert waren. Um über ihren Ursprung nähere Aufklärung zu gewinnen, werden zunächst die Stellen, an denen sie augenscheinlich benutzt sind, zu untersuchen sein; in ibnen finden sich meines Erachtens einige Andeutungen darüber.

Gegen das Ende der Beschreibung der narbonensischen Provinz gibt Plinins eine lange alpbabetisch geordnete, also aus der Statistik stammende Städteliste, und daran schliefst er 3, 37 unmittelbar die Worte: adiecit formulae Galba imperator ex Inalpinis Avanticos atque Bodionticos, quorum oppidum Dinia. Hier wird also die Statistik als formula der Provinz bezeichnet, und nichts ist wabrscheinlicher, als dafs Plinius den obigen Zusatz schon in der ihm vorliegenden Scbrift gefunden hat. Ähnlicher Art ist der Zusatz zu einer am Schlufs der Beschreibung Acbajas gegebenen alphabetischen Liste seiner Städte, 4, 22: universae Achaiae libertatem Domitins Nero dedit. Endlich darf man wohl auch die am Schlufs der Beschreibung der tarraconensischen Provinz 3, 30 hinzugefügten Worte: universae Hispaniae Vespasianus imperator Augustus . . . Latium tribuit hiermit zusammenstellen. Welche Bedeutung die formula der Provinz für Plinius hatte, ergibt sich schon aus den Worten, mit denen er 3, 18 die Beschreibung der letzteren beginnt: citerioris Hispaniae sicut conplurinm provinciarum aliquantum vetus forma mutata est, utpote cum Pompeius Magnus tropaeis suis quae statuebat in Pyrenaeo DCCCLXVI oppida ab Alpibus ad fines Hispaniae ulterioris in dicionem ab se redacta testatus sit; hier bedeutet der Ausdruck forma im wesentlichen dasselbe was 5, 37 formula, die Summe der Gemeinden, aus denen die Provinz besteht, mit der Angabe ihrer Stellung innerhalb derselben. Sie konnte sich, wie die obigen Beispiele zeigen, im Laufe der Zeit durch Zuwachs oder Abnahme und weiter durch die Neueinteilung der Provinzen sowie durch Erhöhung oder Herabsetzung einzelner Gemeinden im Range verändern. In weiterem Sinne gebraucht Plinius das Wort 12, 19: Aethiopiae forma, ut diximus, nuper allata Neroni principi raram arborem (scil. hebennm) Meroen usque a Syene . . . esse docuit. Dagegen kehrt es bei Livius mehrfach in jener engeren Bedeutung wieder. König Philipp von Mazedonien beklagte sich nach 39, 26, 2: Paracheloida, quae sub Athamania esset, nullo modo Thessalorum formulae factam; 43, 6, 10 heifst es: Lampsacenos in sociorum formulam referre Q. Maenius praetor

iussus[1]); die Zerlegung Illyricums in drei Teile wird 45, 26, 5 als formula dicta Illyrico bezeichnet. Die forma oder formula provinciae bezeichnet an diesen Stellen die zum Zweck der Verwaltung getroffene Einrichtung der Provinzen, vor allem ihre Einteilung in selbständige Gemeinden. Noch gegen Ende des vierten Jahrhunderts finden wir das Wort formula in diesem offiziellen Gebrauch, in den Nomina provinciarum omnium[2]) werden die nomina civitatum trans Rhenum fluvium quae sunt aufgezählt mit dem Zusatz: istae omnes civitates trans Rhenum in formulam Belgicae primae redactae.

Von dieser Einrichtung gibt uns Plinius zahlreiche Beispiele, die deutlichsten in den schon angeführten spanischen Provinzen. Nicht ohne Absicht wird er gleich zu Anfang der Beschreibung Bätikas das Summarium ihrer formula als Muster mitgeteilt haben. Es lautet 3, 7: iuridici conventus ei IIII, Gaditanus Cordubensis Astigitanus Hispalensis. oppida omnia numero CLXXV, in iis coloniae VIIII, municipia civium romanorum X, Latio antiquitus donata XXVII, libertate VI, foedere III, stipendiaria CXX, und damit ist wahrscheinlich die Überschrift der formula der Provinz gegeben. Nach demselben Schema angelegte Summarien finden wir in einigen Provinzen wieder, so in den beiden andern spanischen (3, 18 und 4, 117) und in der Provinz Afrika (5, 29); in den meisten fehlen eine oder mehrere, ja bisweilen alle Rangklassen bis auf die letzte und etwa die erste, die der Kolonien; von Sizilien heifst es 3, 88: coloniae ibi V, urbes aut civitates LXIII, von der Provinz Asien 5, 150 noch kürzer: is finis Asiae est populorumque CCLXXXII. Hier und überhaupt in den meisten Provinzen ergibt sich die Eigenschaft der einzelnen Gemeinden erst aus der Einzelbeschreibung. Im allgemeinen kann man sagen, dafs die neueren und die am wenigsten kultivierten Provinzen am ärmsten an Gemeinden sind, die sich über die Klasse der stipendiarischen erheben; nur die Kolonien machen eine Ausnahme, die zur Befestigung der römischen Herrschaft in den erst seit kurzem gewonnenen Gebieten angelegt sind.

Doch nicht alle Provinzen waren genau nach dem Muster jener formulae geordnet; die Römer liefsen in manchen Gebieten, auch in einzelnen Teilen der Provinzen manche Einrichtungen weiter bestehen, die sie bei ihrer Unterwerfung dort vorfanden, indem sie der Zeit die allmähliche Einführung jener normalen Ordnungen überliefsen. So

[1]) Die Lampsakener sollten also in die Liste der foederati der Provinz aufgenommen werden.

[2]) Riese, Geogr. lat. min. 129.

sehen wir 3, 26 im cluniensischen Konvent der Tarraconensis die alten Verbände der Stämme beibehalten, die in anderen Teilen völlig in ihre Einzelgemeinden aufgelöst sind. In den griechischen und orientalischen Provinzen finden wir die Einteilnng in Toparchien und Tetrarchien, in Ägypten die in Nomen. Mir scheint die Folgerung nahezuliegen, dafs auch die Listen derselben, die Plinius mitteilt, aus den formulae der Provinzen entlehnt sind (s. u.).

Betrachtet man die Einrichtung einiger der wichtigeren formulae, so geben sie zunächst eine Übersicht der Gerichtsbezirke (conventus iuridici oder inrisdictiones), in die eine Provinz zerfiel. Diese werden auch als Grundlage für die Aushebung der Soldaten gedient haben [1]), sowie für die Eintreibung der Steuern und endlich zu den verschiedenen Zwecken, die der Zensus ins Auge fassen konnte. Schon Cuntz [2]) hat in Übereinstimmung mit Unger [3]) die Ansicht ausgesprochen, dafs die Städteverzeichnisse mit dem Zensus in Verbindung ständen. Er führt eine Stelle aus der lex Iulia municipalis v. 142 ff. an, die von der in Rom zu beachtenden formula census handelt (vgl. Liv. 29, 15, 9). Eine römische Inschrift (Henzen 5209) nennt ein Amt at census accipiendos civitatium XXIII . . . Vasconum et Vardulorum [4]), eine Ehreninschrift (ebenda 6946) ist einem Militärtribunen gesetzt von civitates XXXXIIII ex provincia Africa, quae sub eo censae sunt. Die in der formula der Provinz aufgezählten civitates bilden also die Grundlage des Zensus. Dafs die Zensuslisten der Provinzen ebenso wie die Italiens bisweilen selbst das Lebensalter der Zensierten verzeichneten, beweisen die aus ihnen gezogenen Angaben des Phlegon *περὶ μακροβίων* [5]). Überhaupt ist eine geordnete Verwaltung der Provinzen ohne ein offizielles genaues Verzeichnis ihrer einzelnen Gemeinden nicht denkbar.

Diese formulae provinciarum müssen meines Erachtens alle oder doch in der gröfsten Mehrzahl dem Plinius vorgelegen haben. Er hatte in einer Reihe von Provinzen das Amt eines Prokurators verwaltet [6]). In seiner Beamtentätigkeit hatte er sich manche Kenntnisse über die Verhältnisse seiner Zeit erworben, die er in seiner N. H. verwertete. Daher scheint er die Kunde von den Preisen mancher

[1]) Darüber habe ich im Philol. XXXII, 659 ff. gehandelt.
[2]) De Aug. Plinii auct. 46 ff.
[3]) In den Leipziger Studien X, 1887, 61 A. 6.
[4]) Vgl. Plin. 3, 26.
[5]) Keller, Rerum nat. script. gr. minores 1, 85 ff.
[6]) S. meine „Unters. über den Zusammenh. des Naturg. d. Plinius. 1899, 11 ff.

Farben und Spezereien gewonnen zu haben[1]), vielleicht auch die von den in Rom vorhandenen Statuen[2]), und wie er überhaupt den aus zahlreichen Schriftstellern zusammengelesenen Stoff der N. H. durch mannigfache aus eigner Erfahrung gewonnene Kenntnisse ergänzt hat, so scheint sein praktischer Blick auch zuerst und vielleicht allein unter den alten Schriftstellern die Bedeutung der formulae provinciarum für die Erdbeschreibung erkannt zu haben. Auch er verfolgte, wie im allgemeinen seine Landsleute, weniger wissenschaftliche als praktische Ziele; in der Erdbeschreibung kam es ihm auch darauf an, ein Bild des römischen orbis terrarum in seinem damaligen Bestande zu geben, und wenn ihm die Vereinigung des neuen Stoffes mit dem altererbten auch nicht immer vollkommen gelungen ist, so hat sein Werk gerade durch den neu herangezogenen für uns einen besonderen Wert. Wenn er im Beginn seiner Erdbeschreibung 3, 2 sagt: locorum nuda nomina et quanta dabitur brevitate ponentur, claritate causisque dilatis in suas partes, so hat er meines Erachtens dabei besonders auch an die kahlen formulae provinciarum gedacht, die fast nur nuda nomina boten. Unsere Aufgabe soll es sein, die Teile jener aus seinem Texte herauszulösen und, soweit es möglich ist, zusammenzustellen; gerade in ihnen steckt ein Hauptwert der geographischen Bücher der N. H.

Der bisherigen Untersuchung entspricht meines Erachtens die schon oben aufgestellte Vermutung, dafs die formulae provinciarum weder einzeln, noch in ihrer Gesamtheit den Namen eines bestimmten Verfassers trugen; sie waren, wie mehrere oben angeführte Beispiele zeigten, bei der ersten Einrichtung jeder Provinz nach den Bestimmungen des siegreichen Eroberers aufgestellt und im Laufe der Zeit wiederholt verändert und dabei mit Zusätzen versehen. Es ist also nicht zu verwundern, dafs sie namenlos waren. Was Plinius aus ihnen entnommen hat, läfst sich jedoch mit Wahrscheinlichkeit aus einigen bezeichnenden, stets wiederkehrenden Eigentümlichkeiten dieser Entlehnungen erkennen.

Nach den Summarien zerfallen eine Anzahl von Provinzen in conventus iuridici oder iurisdictiones, und diese wieder in populi oder civitates, welche die Einheiten der römischen Verwaltung bilden. Wo diese beiden Ausdrücke nebeneinander gebraucht werden, bezeichnen populi die ländlichen, civitates die städtischen Gemeinden[3]). Führt

[1]) S. meinen Aufsatz „Über die Wertangaben in der N. H. Hermes XXXV, 585 ff.
[2]) S. meine Aufs. im Jahrb. des Archäol. Instituts XVI, 75 ff. und XVII, 113 ff.
[3]) Philol. XXXII, 605 ff.

Plinins in einer Provinz eine solche Einteilung dnrch, wie z. B. in Illyricum, so wird man annehmen dürfen, daſs er sie, anch ohne ihr Summarinm mitzuteilen, aus der formula entlehnt hat. Anch die Rangbezeichnnngen der Gemeinden werden diesen Ursprung hahen. Plinins giht nicht immer die Namen aller Gemeinden an, sondern bisweilen nur die digna memoratn ant latino sermone dictu facilia (3, 7), dann aber pflegt er in den wichtigeren Provinzen, wie in Asien, wenigstens die Zahl der nngenannten ignohiles oder inhonorae hinzuzusetzen. Besonders charakteristisch ist es, daſs die Gemeindelisten oft alphahetisch geordnet sind, jedoch nur in gewissen Teilen der Länderbeschreihung. Diese ist nach der hei den alten Geographen hergebrachten Ordnnng regelmäſsig so eingerichtet, daſs zunächst eine Bescbreibnng der Küste und der Hanptflüsse gegeben wird mit Hinznfügung der an ihnen liegenden Städte oder Gemeinden in geographischer Folge. Die noch fehlenden des Binnenlandes werden dann oft in alpbahetischer Folge angeschlossen, nnd zwar erklärt Plinins dann bisweilen, daſs er damit so ziemlich alle noch übrigen Gemeinden der Provinz anfzählen wolle, wie z. B. am Schluſs des Paraplus der tarraconensischen Mittelmeerküste 3, 23: nnnc per singulos conventns reddentur insignia praeter supra dicta. Daraus läſst sich seine Arbeitsweise dentlich erkennen. Ihm lag die formnla provinciae vor, und bei der Ausarheitnng des geographischen Teils seiner Beschreibung strich er die Namen der hier genannten Gemeinden an, während er dann zum Schlnſs die übriggebliebenen nachtrug [1]). Daſs er dabei bisweilen Versehen heging, läſst sich nachweisen. Nur in diesen Nachträgen konnte er die in der formula gegebene alphabetische Folge der Gemeinden beibehalten, und zwar waren sie hier, wenigstens wenn sich in den einzelnen Rangklassen eine gröſsere Anzahl von Gemeinden fand, erst nach diesen Klassen, dann innerhalb dieser alphahetisch znsammengestellt.

Betrachten wir diesen Abschnitten gegenüber die rein geographischen, so finden wir hier die in höherem Range stehenden Gemeinden regelmäſsig als solche bezeichnet. Die Znsammenstellungen, die ich a. a. O. aus der Beschreibung der spanischen Provinzen gemacht habe, ergahen, daſs Plinius hier alle vorhandenen Gemeinden oder doch ihren gröſsten Teil genannt hat, so daſs ibre Zahl mit den in den Summarien angegebenen durchans in Einklang steht, und daraus

[1]) Daſs Plinius in der Beschreibung Italiens ebenso mit der von Augustus verfaſsten Discriptio Italiae in XI regiones verfuhr, habe ich in Sieglins Quellen u. Forsch. 1, 12ff. gezeigt.

geht wieder hervor, dafs diese Namen aus den formulae entlehnt sind. Weiter aber darf man dann folgern, dafs die Rangbezeichnungen der Gemeinden auch in den übrigen Provinzen aus den formulae stammen. Einen deutlichen Beweis dafür bietet die Beschreibung des narbonensischen Gallien, von dessen Gemeinden zwar kein Summarium angegeben wird, jedoch ohne Mühe aus den Einzelangaben zusammengestellt werden kann (s. u.).

Man darf sogar wohl einen Schritt weiter gehen und alle Städte, die in manchen, besonders den noch wenig romanisierten, Provinzen als vorhandene einfache oppida oder civitates angeführt werden, für die niedrigste Rangstufe, die der stipendiarischen, in Anspruch nehmen. Dafür spricht die Beobachtung, dafs Plinius in der Beschreibung dieser Provinzen offenbar mit grofser Sorgfalt diejenigen, auch die kleinen und wenig bekannten, oppida mit einem hinzugefügten nunc als zu seiner Zeit bestehend von den meist viel zahlreicheren zugleich genannten unterscheidet, die früher an ihrer Stelle vorhanden gewesen, inzwischen aber untergegangen oder so heruntergekommen waren, dafs sie nicht mehr in der formula standen. Auch die Hinzufügung ihrer früheren Namen zu manchen Städten mag auf Änderungen der formula beruhen. Es ist wohl möglich, dafs ein Teil dieser Angaben zur Aufklärung für die Provinzialbehörden in der formula angegeben war; besonders in den durch eine wechselvolle Geschichte ausgezeichneten griechischen Provinzen mochten sie wohl aus praktischen Gründen gemacht sein.

Jedenfalls legt Plinius ein Gewicht darauf, anzugeben, welche Gemeinden zu seiner Zeit als selbständig bestehende anzusehen seien; wir verdanken ihm die Namen von nicht wenigen, von denen sonst keine oder nur eine geringe Kunde erhalten ist. Doch scheint er, je weiter er fortschritt, nicht immer mit derselben Sorgfalt wie zu Anfang gearbeitet zu haben. Es ist meines Erachtens undenkbar, dafs die Hunderte von Städte- und Gemeindenamen, die Plinius aufzählt, erst von ihm selbst aus geographischen und geschichtlichen Werken zusammengesucht sind, und dafs er in diesen auch die Angaben über ihren Rang gefunden hat. Die einfachste und, wie mir scheint, auch die einzige Annahme, welche seine Mitteilungen erklärt, ist die, dafs ihm Listen der Gemeinden der einzelnen Provinzen vorlagen, aus denen er auszog, was ihm für die Schilderung des damaligen Zustandes von Bedeutung zu sein schien. Von einigen weniger bedeutenden Provinzen hat er jedoch wohl überhaupt nicht die formula zur Verfügung gehabt, wie für Rätien und Mösien, Britannien, Cypern

und vielleicht auch Cyrene. Doch läfst sich, wie ich glaube, eine ziemlich vollständige Übersicht des Bestandes der römischen Provinzen mit ihren Unterabteilungen und Gemeinden, d. h. der formulae provinciarum, wie sie zu seiner Zeit bestanden, gewinnen.

Die Grundlage der folgenden Untersuchung ist ausschliefslich durch Plinius gegeben, dem wir allein die betreffenden Nachrichten verdanken; ihre Resultate beruhen nur auf der genauen Interpretation seines Textes. Ich schliefse mich in ihr der von ihm gegebenen Reihenfolge an.

Über die hätische Provinz (3, 7—17), deren ausführliches Summarium S. 67 als Musterbeispiel mitgeteilt wurde, habe ich zu meiner Arbeit aus dem Jahre 1870 nichts wesentlich Neues beizubringen. Die Beschreibung des Plinius hält sich genau an die formula, berücksichtigt neben den geographischen Verhältnissen der Provinz ihre Einteilung und nimmt mehrere alphabetische Städtereihen aus jener auf.

Wohl den vollständigsten und genauesten Auszug aus der formula enthält die Beschreibung der tarraconensischen Provinz (3, 18—30 und 4, 110—112), deren vollständiges Summarium gleich zu Anfang von 3, 18 mitgeteilt wird. Darin werden von den 293 civitates der Provinz 179 als oppida bezeichnet; die übrigen 114 werden noch keine städtische Organisation erreicht haben[1]). Ich füge hier die Angaben über zwei Konvente bei, die als Beispiele der verschiedenen in der formula vorkommenden Anordnung dienen mögen. Der cäsaraugustischen Konvent enthält nach § 24 populos LV, von denen der Reihe nach angeführt werden:

Caesaraugusta colonia immunis,
Belblitani
Celsenses, heide ex colonia, dann
civium Romanorum
Calagurritani, qui Nasici cognominantur,
Ilerdenses
Oscenses
Turriasonenses,
Latinorum
Cascantenses
Ergavicenses
Graccuritani
Leonicenses
Ossigerdenses,

[1]) Philol. XXXII, 605 ff.

foederati
Tarracenses,
stipendiarii
Arcobrigenses
Andolenenses
Aracelitani
Bursaonenses
Calagnrritani qui Fibularenses cognominantur
Conplutenses
Carenses
Cincienses
Cortonenses
Damanitani
Ispallenses
Ilursenses
Ilnberitani
Lacetani
Libienses
Pompelonenses
Segienses.

Im ganzen nennt also Plinins hier 30 von den 55 selbständigen Gemeinden dieses Konventes. Anders ist die Anordnung derselben im cluniensischen Konvent (§ 26). Hier erscheinen folgende Völker, die

Varduli mit 14 populi, von denen nur die
Alabanenses genannt werden,
Turmogidi mit 4 populi, darunter die
Segisamonenses und die
Segisamainlienses,
Carietes et Vennenses mit 5 civitates, darunter die
Velienses,
Pelendones Celtiberum IIII populis, qnorum
Numantini [fuere clari, sicut in]
Vaccaeorum XVII civitatibus
Intercatienses
Palantini
Lacobrigenses
Caucenses. Nam in
Cantabricis VIIII popnlis
Iuliobriga [sola memoretur], in

Antrigonum X civitatibus
Tritium et
Virovesca
Arevaci mit 6 oppida
Secontia
Uxama
Segovia
Nova Augusta
Termes
Clunia.

Im ganzen zählte dieser Konvent also 69 Gemeinden und zwar nur stipendiarische; denn von keiner wird ein höherer Rang gemeldet; dabei findet sich keine Spur von alphabetischer Anordnung. Auch die drei an der ozeanischen Küste liegenden, erst durch Augustus bis zum Jahre 19 eroberten Konvente der Asturer, Lucenser und Bracarer enthalten nur stipendiarische Gemeinden. Plinius handelt zweimal von ihnen, zuerst 3, 28, wo aufser einigen Namen nur die Zahl der capita libera jedes Konventes (24000, 16600 und 28500) angegeben wird, sodann ausführlicher 4, 110 f., die den Paraplus der Küste enthalten. Jene Zahlenangaben werden wir unbedenklich der formula zuschreiben dürfen, wie sich auch in anderen Provinzen gleichartige Mitteilungen finden; der Paraplus dagegen enthält einige Ortsnamen, die sich wohl auch in jener Quelle fanden. Nebeneinander werden genannt: Menosca, Vesperies, Amanum portus, ubi nunc Flaviobrica colonia, von welchen Orten sonst keine Kunde erhalten ist. Bedeutsam ist der letzte Name, der offenbar zum Kaiser Vespasian in Beziehung steht; er erklärt sich aus der 3, 30 gegebenen Nachricht: Universae Hispaniae Vespasianus ... Latium tribuit. Wie Vespasian also allen stipendiarischen Gemeinden Spaniens die Gnade einer Rangerhöhung erwies, so hat er auch eine einzelne der Varduler aus irgend welchen Gründen noch weiter zur Kolonie erhoben. Diese Tatsachen fallen in die Zeit des Plinius, und er kann sie freilich aus eignem Gedächtnis angeführt haben, aber wie wir schon oben darauf hinwiesen, dafs ähnliche Nachrichten auch sonst ein paarmal in nahem Anschlufs an solche vorkommen, die aus den formulae zu stammen scheinen, und dafs sie wahrscheinlich in diesen nachgetragen waren, so liegt auch hier die Annahme nahe, dafs die von 4, 110 bereits in dem Exemplar der formula, das Plinius benutzte, hinzugefügt war. Keine der übrigen Nachrichten aus dieser Quelle ist älter als die letzte Lebenszeit des Augustus[1]). Da ist es in jedem

[1]) Cuntz, De Aug. 11 ff.

Falle höchst beachtenswert, dafs die von Plinius benutzten formulae der spanischen Provinzen zu seiner Zeit schon veraltet waren; es gab damals hier keine stipendiarische Gemeinden mehr. Daraus ersieht man, welche Bedeutnng die formnlae für Plinius hatten; er fand keine andere Ouelle, die ihm eine so vollständige Übersicht über den Bestand der Provinzen und ihrer Gemeinden gah, als eben sie.

Von der wenig umfangreichen narbonensischen Provinz gibt Plinius kein Summarium. Die Beschreibung folgt zunächst der geographischen Ordnung, doch werden aus der formula provinciae 3, 22 ff. Angahen über den Rang einiger Städte hinzugefügt. Für das Binnenland werden § 36 ff. alphahetische Listen der Kolonien nnd ührigen Gemeinden mitgeteilt. Fügt man zu ihnen die schon früher genannten, so ergeben sich die Zahlen von 7 Kolonien, 29 latinischen Städten, 3 föderierten nnd 23 stipendiarischen oppida, darunter 19 nngenannte ignobilia, nnd dazu 24 den Nemausensern attribuierte. Ob aufserdem noch nicht zur Städtegründung fortgeschrittene Gemeinden da waren, wird nicht gemeldet. Wohl aber scheint Plinius, wie schon bemerkt wnrde, den § 37 gemachten Zusatz, dafs Kaiser Galba die heiden Alpenstämme der Avantiker nnd Bodiontiker, quornm oppidum Dinia [1]), znr formula der Provinz hinzngefügt habe, schon in seinem Exemplar der formula vorgefunden zn hahen. Wenn ihnen nur ein oppidnm zugeschriehen wird, so werden wir daraus schliefsen dürfen, dafs die zuerst genannten Avantiker noch nicht städtisch organisiert waren nnd die Stadt Dinia den Bodiontikern gehörte. Im ganzen ist jedenfalls die formula der Provinz von Plinius ziemlich vollständig wiedergegehen. Er nennt auch zahlreiche Regionen der einzelnen Stämme, doch meistens nur im geographischen Teil der Beschreihung, so dafs sich nicht erkennen lälst, ob oder wie weit sie in der formula berücksichtigt waren.

Für die Beschreihung Italiens tritt bei Plinius 3, 38 ff. an die Stelle der formulae provinciarum die Discriptio Italiae in regiones XI des Augustus [2]) (§ 46) als Quelle ein, deren Einrichtung der der formulae im wesentlichen entspricht. Ich habe darüber hereits an anderem Orte [3]) ausführlich gehandelt, sowie auch über das von Plinius noch zn Italien gerechnete Alpengehiet (3, 133—138) [4]).

[1]) Sie scheinen früher zur Provinz der Alpes maritimae gehört zu haben; s. Hermes XXI, 531 f.

[2]) Mit welchem Rechte Augustus auch im index von B. 4 unter den auctores von Plinius genannt wird, weifs ich nicht zu sagen.

[3]) Die Beschreibung Italiens in der N. H. (Sieglins Quellen u. Forsch. Heft 1, 1901) 11 ff.

[4]) „Das Pomerium Roms und die Grenzen Italiens" im Hermes XXI (1886) 526 ff.

Aus der formula stammt ohne Zweifel, was Plinius 3, 80 über die Provinz Korsika berichtet: civitates habet XXXII et colonias Marianam a C. Mario deductam, Aleriam a dictatore Sulla. Es fehlen also Gemeinden mittleren Ranges.

Gleicher Quelle ist die Angabe über Sardinien 3, 85 entlehnt: celeberrimi in ea populorum Ilienses, Balari, Corsi, oppidorum XVIII Sulcitani, Valentini, Neapolitani, Bitienses, Caralitani civium R. et Norenses, colonia autem una quae vocatur Ad turrem Libisonis. Die Reihenfolge ist der in den formulae gebräuchlichen entgegengesetzt, beweist aber eben dadurch, dafs sie aus der formula der Provinz stammt. Unter den populi sind die noch nicht zu Städten gediehenen Gemeinden zu verstehen; an sie schliefsen sich die oppida an, von denen vier nur stipendiarischen Rang haben, die Caralitaner mit den Norensern als römische Municipien bezeichnet werden; nur eine Kolonie ist vorhanden. Es fehlen also auf der Insel völlig Gemeinden latinischen Rechts, freie und föderierte[1]).

Von den Gemeinden der Provinz Sizilien wird 3, 88 ein abgekürztes Summarium angegeben: coloniae ibi V, urbes aut civitates LXIII. Im Periplus der Insel werden sämtliche fünf Kolonien, ein oppidum Messana civium Romanorum, qui Mamertini vocantur und, wie es scheint 13 einfache oppida genannt. Für das Binnenland werden § 91 alphabetische Gemeindelisten hinzugefügt, welche drei Gemeinden latinae condicionis und 46 stipendiarische nennen. Die Summe dieser Zahlen stimmt also genau zu der des Summarium; jedoch würde bei dieser Rechnung dem Plinius ein Versehen zuzuschreiben sein, da im Periplus § 90 Drepana und im Binnenlande § 91 nochmals die Drepanitani aufgezählt wären. Cuntz[2]) will § 90 Drepana mit dem unmittelbar vorhergehenden promunturium verbinden und als dessen Namen ansehen; doch scheint mir das gewagt, da Plinius § 87 ausdrücklich das Lilybäische Vorgebirge als das westliche der Insel nennt, das er im Periplus unmöglich übergehen konnte und mit den Worten Lilybaeum, ab eo promunturium, angibt[3]). Die bei der Streichung des überzähligen Drepana an der vollen Zahl 63 fehlende Gemeinde wird

[1]) Schweder (Beitrag 3, 42) und Cuntz (Agr. u. Aug. 517) haben die Anordnung des Textes nicht verstanden und lockern das Satzgefüge, indem sie ein Komma statt nach Corsi erst nach der Zahl XVIII setzen. Die Teilung in populi und urbes bestätigt Mela 2, 123: in ea (scil. Sardinia) populorum antiquissimi sunt Ilienses, urbium antiquissimae Caralis et Sulci.

[2]) De Aug. 31.

[3]) Das nimmt auch Klotz 96 an.

daher (was auch Cuntz annimmt) durch die nachträglich § 93 unter den Inseln genannte Lipara cum civium Romanorum oppido zu ersetzen sein.

Die Provinz Dalmatien (3, 139—145) enthält drei Konvente, nach den Städten Scardona, Salona und Narona benannt. Plinius scheidet sowohl im index als auch im Texte Lihurnien scharf von Dalmatien, als wenn es eine eigene Provinz wäre; da er jedoch § 142 den dalmatischen Konvent von Narona als tertius bezeichnet, erkennt er alle drei als zur selben Provinz gehörend an. Ein Summarium ihrer Gemeinden wird nicht gegeben, es heifst gleich zu Anfang der Beschreihung § 139: populorum panca effatu digna aut facilia nomina, ein Urteil, das Plinius doch nur fällen konnte, wenn ihm die Liste aller Gemeinden, die formula der Provinz, vorlag. Im Konvent von Scardona unterscheidet er § 139 die beiden Stämme der Japuder und der Lihurner; letztere zählen 14 civitates, deren vier genannt werden, quas nominare non pigeat. Dafs sie nur stipendiarischen Ranges sind, geht aus dem Gegensatz hervor, indem hinzugefügt wird: ius italicum [1]) habent eo conventu Alutae, Flanates, . . . Lopsi, Varvarini inmunesque Asseriates et ex insulis Fertinates, Currictae. Die alphabetische Anordnung der erstgenannten Klasse weist auf die formula der Provinz hin, in der die dann folgenden Inselgemeinden abgesondert aufgeführt gewesen zu sein scheinen. Gegen die gewöhnliche Ordnung folgt erst dann § 140 der Paraplus: cetero per oram oppida a Nesactio (das nach § 129 noch zu Histrien gehört) Alvona, Flanona, Tarsatica, Senia, Lopsica und noch sechs andere Gemeinden. Plinius hat nicht bemerkt, dafs Alvona, Flanona und Lopsica dieselben Städte sind, deren Einwohner kurz vorher als Alutae, Flanates, Lopsi aufgezählt wurden. Dies Versehen beweist deutlich, dafs ihm hier zwei völlig verschiedene Quellen vorlagen, die er nicht in Einklang miteinander zu bringen wufste, und weiter, dafs die formula die einzelnen Gemeinden mit dem Ethnikon bezeichnete. Die zu Anfang von § 140 genannten Städte sind ohne Zweifel stipendiarischen Ranges und ebenso die weiter in alphabetischer Folge angeführten Inselgemeinden. Auf dem Festlande wird dann noch die Kolonie Iader hinzugefügt. Als Grenze des scardonitanischen Konventes wird der Flufs Titius genannt. Insgesamt werden in ihm erwähnt aufser der Hauptstadt, die doch wohl ein Municipium römischer Bürger oder wenigstens latinischen Rechtes war, eine Kolonie, sieben Gemeinden iuris italici, darunter eine immunis,

[1]) Dies Recht erwähnt Plinius nur noch 3, 25; s. Marquardt, R. Staatsverw. 1, 363.

endlich 21 stipendiarische civitates und acht solche oppida. Ob jedoch alle Gemeinden der formula von Plinius berücksichtigt sind, ist zweifelhaft; wahrscheinlich ist es nur von denen der Liburner, die er zu 14 angiht.

An Lihurnien schliefst sich § 141—144 das in zwei Konvente zerfallende eigentliche Dalmatien, das in seiner Einrichtung sich von jenem in ähnlicher Weise unterscheidet wie der cluniensische Konvent von den drei ihm vorhergehenden tarraconensischen (s. o. S. 73). Die ursprünglichen Stämme sind noch nicht aufgelöst, sondern bilden die Einheiten der Einteilung. Städte werden nur wenige genannt, neben ihnen aber öfters Kastelle. Der Paraplus lautet gleich zu Anfang: Tariotarum antiqua regio et castellum Tariona .... Tragurium civium Romanorum .... Siculi, in quem locum divus Claudius veteranos misit, Salona colonia. Unter den Ergänzungen, die Plinius hier aus der formnla zur geographischen Beschreibung hinzugefügt hat, ist die zu Siculi besonders bemerkenswert. Sie fand sich offenbar nicht in der ursprünglichen formula, da Siculi nur als locus, nicht als selbständige civitas bezeichnet wird, und giht also wieder ein Beispiel einer nachträglichen Änderung der formula. Salona ist die Hauptstadt des Konventes; in § 142 wird dann mit den Worten petunt in eam iura eine alphabetische Reihe von fünf Stämmen aufgezählt mit jedesmaliger Angabe der Dekurien, in die sie zerfallen; diese Angaben können nur aus der formula stammen. Endlich werden in diesem Gebiet (in hoc tractu) noch drei castella, darauf vier Inselgemeinden und wieder drei castella[1]) genannt. Im dritten Konvent, der seinen Namen von der Kolonie Narona hat, werden § 143 mit den Worten nunc soli prope noscuntur 13 alphabetisch geordnete Stämme mit Angabe ihrer Dekurienzahlen angeführt. Der Paraplus nennt endlich § 144 noch die Kolonie Epidaurum und sechs oppida civium Romanorum. Danach umfafste Dalmatien zwei oder, wenn Siculi mitgerechnet werden kann (s. u.), drei Kolonien, sieben oppida civium Romanorum, sieben castella, die mit 18 in Dekurien geteilten Stämmen und vier Inselgemeinden als stipendiarische anzusehen sind.

Alle diese Nachrichten werden wir auf die formula provinciae zurückführen dürfen. Wenn wir schon auf die Einteilung Dalmatiens in Stämme aufmerksam machten, die der des cluniensischen Konventes in Spanien ähnlich sei, so wird die weitere Einteilung der Stämme in

[1]) Dafs das zweite derselben nicht Nerate, sondern Nareste hiefs, hat Hirschfeld in C. I. L. III p. 1499 nachgewiesen.

Dekurien mit den Angaben über die capita libera des asturischen, lucensischen und bracarischen Konventes (3, 28) zusammenzustellen sein. Wie diese Teile Spaniens, so hat auch Dalmatien während der Kaiserzeit zahlreiche Auxiliartruppen gestellt, Kohorten der Dalmater kommen recht häufig auf Inschriften vor. Der Schluſs liegt nahe, daſs die Angabe der Dekurienzahlen in der formula gemacht war, um damit eine Grundlage für die Aushebung der Hülfstruppen zu gehen. Die nach Siculi gelegten Veteranen des Kaisers Claudius werden wir als solche der dalmatischen Auxiliarkohorten anzusehen haben, denen nach überstandener Dienstzeit das römische Bürgerrecht gegeben war. Siculi wird daher durch Claudius zu einem Municipium römischer Bürger erhoben sein. Wäre es zur Kolonie gemacht, so hätte Plinius ohne Zweifel, wie auch sonst oft in ähnlichen Fällen, den Namen der Legion hinzugefügt, der die Veteranen angehört hatten. Daſs die Dekurien jedoch auch zu anderen Zwecken als für die Aushebung gedient haben, schlieſst Marquardt[1]) mit Recht aus der Erwähnung der Kasse (arca) einer Dekurie[2]).

Über das zu Mazedonien gehörende Küstenland am Adriatischen Meere handelt Plinius 3, 145; wir werden es im Zusammenhange mit dem Hauptlande in B. 4 besprechen.

Weit dürftiger als über die Küstenprovinzen sind die Nachrichten des Plinius über die binnenländischen längs der Donau gelegenen. Er gibt 4, 98 die Maſse von Rätien und Noricum mit denen Germaniens verbunden nach Agrippa und berichtet, daſs Rätien erst zur Zeit von Agrippas Tode erobert sei, er rechnet es 18, 172 zu Gallien, nennt 9, 63 den lacus Brigantinus und spricht wiederholt von Produkten des Landes. Auch in Italien selbst kennt er 3, 130; 133; 135 rätische Stämme und Städte, aber wo man einen ausführlichen Bericht über die Provinz erwarten sollte, zwischen 3, 145 und 146, schweigt er völlig darüber. Seine in diesem Abschnitt benutzte Quelle scheint die in der Entwicklung zurückgebliebene Provinz gar nicht beachtet zu haben, deren Namen auch im index von B. 3 nicht verzeichnet ist. Ihre formula hat Plinius nicht benutzt.

Über Noricum oder, wie er stets schreibt, die Norici macht er 3, 146 ein paar genauere Angaben, er nennt fünf oppida, alle mit dem Beinamen Claudium, und ein Flavium Solvense. Die Hinzufügung der Kaisernamen weist auf die Benutzung der formula provinciarum hin, in der sich also ein Nachtrag aus der flavischen Zeit fand.

[1]) Röm. Staatsv. 1, 146 A. 2.

[2]) C. I. L. 3, 2107 und S. 363 f.

Unmittelbar an jenen letzten Namen schliefst sich noch in § 146 die Beschreibung Pannoniens. Hier werden zunächst die colonia divi Claudi Sabaria und das oppidum Scarabantia Iulia genannt. Nur Plinius gibt dieser Stadt den Beinamen Iulia, während vier Inschriften sie als Flavia bezeichnen, was Mommsen [1]) mit Recht auch bei Plinius einsetzt, da nördlich von Emona sonst keine julische Stadt vorkomme. Auch die im Beginne des Satzes durch iam tamen angedeutete zeitliche Folge macht die Erwähnung einer flavischen Stadt nach der claudischen wahrscheinlich. Die Kaisernamen weisen auf die Benutzung der formula hin, aus der noch in § 148 eine alphabetische Liste stipendiarischer Stammesgemeinden entlehnt ist. Eben daher werden dann auch zwei weitere Kolonien und acht Völkerstämme sowie drei oppida oder civitates offenbar stipendiarischen Ranges entnommen sein, die in geographischer Folge aufgezählt werden.

In der Provinz Mösien zählt Plinius 3, 149 nur sieben Stämme längs des Donauufers auf; doch kommt er bei der Beschreibung Thraziens 4, 40ff. auf sie zurück (s. u.).

Das vierte Buch der N. H. beginnt mit der Beschreibung des dritten Busens Europas, den Plinius von den Acroceraunien bis zum Hellespont ansetzt. Im index des Buches zerlegt er nach der besten Überlieferung die hier zu beschreibenden griechischen Landschaften in die Gebiete von Epirus, Achaja, Graecia, Thessalien, Magnesia, Mazedonien und Thrazien. Die jüngeren Handschriften fügen hinter Achaja noch Atticae ein, das im Texte 4, 23 jedoch als Teil von Graecia erscheint und daher als Interpolation [2]) aus dem index zu entfernen ist. Die übrigen Gebiete behandelt Plinius im Texte deutlich als besondere Abschnitte. Nachdem er 4, 1 die einzelnen seit alter Zeit angenommenen griechischen Landschaften, auch die kleineren, von Epirus beginnend, längs der Küste bis Mazedonien und Thrazien hier aufgezählt hat, unterscheidet er § 2 Epiros in universum appellata von dem eigentlichen, das er § 3 Epiros ipsa nennt. Er hat sich in der Beschreibung all dieser Länder meistens an eigentlich geographische Quellenschriften gehalten und hauptsächlich einen Paraplus der Länder gegeben, während er die Einteilung in Provinzen nicht genügend klargelegt hat.

Wenn Plinius § 2 im weiteren Epirus zehn Stämme ansetzt, so wird diese Nachricht aus einer geographischen Quelle stammen, erst von § 3 an berücksichtigt er in der Beschreibung von Epirus

[1]) C. I. L. III p. 533.

[2]) Sie wird aus der 4, 32 mitgeteilten Mafsangabe Agrippas stammen.

ipsa die römischen Verhältnisse. Nachdem er seine Begrenzung gegen die Nachbarprovinzen nach Osten und Norden angegeben hat, nennt er im Paraplus die Kolonie Buthrotum, drei oppida, eine civitas und ein castellum. An Epirus stöfst Akarnanien (§ 5) mit der colonia Augusti Actium, drei urbes, drei oppida und eine civitas libera, sodann Ätolien (§ 6) mit siehen oppida und acht populi. Weiter schliefsen sich (§ 7) die Ozolischen Locrer als immunes an mit fünf oppida, dann Phocis mit neun Städten, dem liberum oppidum Delphi und Amphisa immunis. Endlich werden noch drei böotische Städte genannt, die im innersten Winkel des Korinthischen Busens liegen. Die Bezeichnung der Städte nach ihrem Range ist auch hier ohne Zweifel der formula provinciae entnommen.

Der Paraplus erreicht mit § 9 den Peloponnes, dessen Gestalt zunächst mit Einflechtung einiger geschichtlicher Nachrichten beschrieben wird; auch werden hier hereits § 11 die heiden Kolonien Korinth und Paträ genannt. Dann heifst es § 12 ausdrücklich: Achaiae nomen provinciae ab Isthmo incipit. Der Periplus beginnt mit der Nordküste, es werden in der eigentlichen Landschaft Achaja (§ 12) ein castellum und sechs oppida, dann im Binnenlande (§ 13) vier oppida, aufser Paträ die Kolonie Dyme nnd ein castellum genant. Es folgt § 14 Elis mit der gleichnamigen Stadt im Binnenlande und zwei oppida, sodann § 15 Messenien mit einer urbs Cyparissus nnd vier oppida an der Küste sowie acht im Binnenlande. Der anstofsende ager Laconicus wird § 16 als liberae gentis (das Land der Eleutherolakonen) bezeichnet, aufserdem werden vier oppida der Küste, zwei des Binnenlandes und wieder zwei der Küste genannt. In Argos erwähnt Plinius (§ 17f.) zehn oppida, im binnenländischen Arkadien § 20ff. zunächst 30 oppida, dann eine Anzahl von Bergen, unter denen einer mit einer Stadt, sowie verschiedene Flüsse. Darauf heifst es § 22: reliquae civitates in Achaia dicendae Alipheraei, Abeatae nnd weiter noch sieben in alphabetischer Folge, an deren Schlufs hinzugefügt wird: universae Achaiae libertatem Domitius Nero dedit.

Man erkennt deutlich, dafs Plinius in diesem ganzen Abschnitt zunächst ein geographisches Werk benntzt hat, aus dem er nicht nur die Städte nnd Ortschaften des Periplus, sondern auch die Berge und Flüsse sowie manche andere Einzelheiten auszog. In diesen Auszug hat er die Angahen über den höheren Rang einzelner Gemeinden aus der formnla provinciae eingesetzt, und dafs er dann zum Schlufs alle noch übrigen Städte der Provinz nachtrug, beweisen sowohl die Worte, mit denen er diesen Nachtrag einleitet, als auch die alphabetische Folge

seiner Städte. Auch die Schlufsbemerkung, dafs Nero der ganzen Provinz die libertas schenkte, werden wir als einen Nachtrag zu der formula anzusehen haben, in der ursprünglich nur die Eleutherolakonen als libera gens aufgeführt waren (s. o. S. 66). Ferner ergibt sich aus diesen Tatsachen, dafs Plinius die mit § 9 begonnene Beschreibung der Provinz Achaja mit § 22 abgeschlossen hat; sie umfafst also nur den Peloponnes. Es finden sich nach obiger Zählung in ihr 89 selbständige Gemeinden, nämlich zwei Kolonien, eine freie Landschaft, die übrigen sind stipendiarisch, eine urbs, 83 oppida und zwei castella.

Plinius setzt § 23 mit den Worten ab Isthmi angustiis Hellas incipit nostris Graecia[1]) appellata den Paraplus der Küste des Ägäischen Meeres fort[2]). Sie knüpfen an die § 9 gemachte Äufserung an, dafs die Meere das Land am Isthmus einschnüren, donec ... exesis utrimque lateribus angusta cervice Peloponnesum contineat Hellas. Das erste Land in diesem ist Attika, von dem Megaris einen Teil bildet. Genannt ist hier die Kolonie Megara, sodann das schon § 8 als böotische Stadt angeführte Pagä, beide excurrente Peloponneso sita utraque ex parte velut in umeris Helladis. Es folgen die Aegosthenenses contributi Megarensibus; an der Küste werden fünf oppida genannt, darunter nochmals Megara, sodann Athen, eine libera civitas, und zwei oppida, weiter in Böotien § 25f. erst 22 Städte des Binnenlandes, darunter das liberum oppidum Thespiä, dann an der Küste zwölf, darunter Tanagra liberum oppidum. Es folgen § 27 die Epiknemidischen Lokrer mit zwei oppida[3]), Phocis mit sechs, von denen, wie Plinius selbst anmerkt, Liläa schon § 8 genannt ist, und wieder die Lokrer mit fünf und die Malier mit drei oppida. Endlich wird noch § 28 die Landschaft Doris mit fünf Städten angeschlossen.

Es ist offenbar, dafs Plinius die in § 23—28 beschriebenen Länder mit den in § 3—8 behandelten als zu einer Provinz gehörig ansieht, von der die dazwischen eingeschobene Provinz Achaja deutlich zu unterscheiden ist. Sein Grundsatz, sich in der Beschreibung zunächst an den Paraplus zu halten, hat ihn veranlafst, das schmale, nördlich an den Isthmus stofsende Gebiet, das er als Hellas oder Grädia bezeichnet, nach seiner Abdachung in zwei Teile zu zerlegen,

---

[1]) Über die Bezeichnung Graecia und Achaia s. Kuhn, Verf. d. röm. R. 2, 72.

[2]) Ganz ebenso verfährt er bei der Provinz Mazedonien, deren adriatische Küste 3, 145, die ägäische 4, 33 ff. behandelt wird.

[3]) Gemeint sind vielmehr die Opuntischen, deren Stadt Opus unter diesen beiden genannt wird. Fälschlich wird dann auch weiterhin Larumna den Lokrern zugeschrieben.

deren einer sich längs des Ionischen, der andere längs des Ägäischen Meeres erstreckt. So ist es gekommen, daſs er in beiden Teilen Pagä und Liläa genannt hat.

Aber mit der Landschaft Doris ist das Gebiet noch nicht abgeschlossen, sondern der unmittelbare Übergang in § 28 zu Thessalien beweist, daſs auch dieses Land und ebenso noch § 32 Magnesia zur selben Provinz gehören. Den südlichsten Teil Thessaliens nehmen § 28 die Phthioten ein, bei denen erst zwei, dann noch vier oppida celebrata genannt werden. Im weiteren Paraplus werden § 29 noch 13 oppida angeführt, darunter Pharsalus, eine civitas libera, während § 30 im Binnenlande 75 ungenannte urbes angegeben werden. Zahlreiche Berge und Flüsse werden dagegen genannt. Als Anhängsel Thessaliens wird § 32 Magnesia angeführt mit 22 genannten Städten. Zum Abschluſs wird noch das Maſs von Epirus, Achaja, Attika und Thessalien nach Agrippa angegeben.

Agrippas Messungen umfassen meistens eine Mehrzahl von Provinzen auf einmal[1]), in obigem Falle ihrer zwei, Achaja und eine zweite, die er durch Epirus, Attika und Thessalien bezeichnet. Allerdings werden damit nur einige wichtigere Teile der Provinz genannt, vom eigentlichen Hellas oder Grăcia nur Attika, aber da sie den südlichsten, nordwestlichsten und nördlichsten Teil der Provinz bezeichnen, dürfen wir wohl schlieſsen, daſs diese zur Zeit Agrippas schon denselben Umfang hatte, den Plinius angibt. Jedenfalls hat er die Stelle zur Mitteilung der Messung gut gewählt, diese bildet den Abschluſs der Beschreibung der bis hieher behandelten Provinz. Sie umfaſst zwei Kolonien, sechs civitates liberae, die immunen Ozolischen Lokrer mit fünf Städten und Amphisa, drei urbes, die wie die 199 oppida, die acht populi und die zwei castella, die genannt werden, als stipendiarisch anzusehen sind, endlich eine kontribuierte Gemeinde. Die ganze Darstellung des Plinius macht es wahrscheinlich, daſs die formula auch dieser Provinz die Gemeinden nach den Landschaften einteilte, denen sie angehörten.

Doch erhebt sich hier eine groſse Schwierigkeit, die noch berührt werden muſs. Die Stellung Griechenlands im Organismus des römischen Reiches, insbesondere sein Verhältnis zur Nachbarprovinz Mazedonien, war gegen Ende der Republik und im Beginne der Kaiserzeit mehrfachem Wechsel unterworfen, über den wir nur eine unklare Überlieferung haben[2]). Wie sich die Nachrichten des Plinius darin ein-

[1]) S. meine Arbeit über die Erdkarte Agrippas (Sieglin, Quellen u. Forsch. Heft 13) 5.

[2]) Marquardt, R. Staatsverw. 1, 171 ff. Mommsen, R. Gesch. 5, 213 ff.

ordnen lassen, vermag ich nicht zu sagen. Dafs die Auffassung von Cuntz[1]), der den ganzen Abschnitt von B. 3, 3—32 auf die Provinz Achaja bezieht, nicht richtig ist, geht meines Erachtens aus der obigen Analyse des Textes hervor, nach der diese Provinz sich auf den Peloponnes beschränkt; aber auffallend bleibt es immer, dafs Plinius weder in § 3—8 noch in 23—32 den Gesamtnamen der Provinz deutlich nennt; nur im Beginn des zweiten Teiles seiner Beschreibung § 23 bezeichnet er das Land nördlich vom Isthmus mit dem Namen Grăcia, und wieder in der Inselbeschreibung unterscheidet er § 62 die in Hellade etiamnum in Aegaeo liegenden Inseln von den vorhergehenden. Da wird man sich wohl entschliefsen müssen, diesen Namen als den der Provinz anzunehmen. Man könnte vermuten, dafs Plinius sich absichtlich nicht deutlicher ausgedrückt hat, da inzwischen Veränderungen im Umfang der benachbarten Provinzen eingetreten sein mochten, um derenwegen er es vorzog, sich auf die Mitteilungen der Gemeindelisten der einzelnen Landschaften zu beschränken, und es unterliefs, Summarien der Provinzen Achaja und Grăcia hinzuzufügen.

Dagegen beginnt § 33 die Beschreibung Mazedoniens mit einer zwar sehr gekürzten Angabe aus der formula. Wenn es da heifst: Macedonia postea CL populorum, duobus inclita regibus quondamque terrarum imperio, so steht postea offenbar im Gegensatz zum folgenden quondam, und die Zahl von 150 populi wird aus der zu Plinius' Zeit noch gültigen formula stammen. Mazedonien reicht im Westen bis ans Adriatische Meer, und daher hat Plinius die dortige Küste bereits 3, 145 beschrieben. Er nennt hier erst zwei gentes, die Parthenier und die Dassareten, welch letztere 4, 3 nachträglich als libera gens bezeichnet werden, dann die Stadt Danda civium Romanorum, die Kolonie Epidamnum, die Stadt Apollonia, die barbari Amantes et Buliones und das oppidum Oricum. Der östliche Teil des Landes wird 4, 34—39 beschrieben, wesentlich im Anschlufs an den Paraplus einer geographischen Quelle, in den dann, wie im westlichen Teile, Rangangaben aus der formula eingeschoben sind. Ich stelle hier gleich die Summen der in beiden Teilen genannten Gemeinden zusammen. Es kommen vor fünf Kolonien, zwei oppida civium Romanorum, fünf freie Gemeinden und 72 stipendiarische, also reichlich die Hälfte der 150 populi der Provinz. Auf eine gröfsere Vollständigkeit in seinen Mitteilungen ist es also dem Plinius nicht angekommen. Aufser den beiden 3, 145 erwähnten gentes werden nur noch 4, 35 die gentes

[1]) Agr. und Aug. 512 ff.; vgl. 511.

Paeoniae und § 38 die Bisalten genannt. Nichts weist darauf hin, dafs sie in der Anordnung der formula eine besondere Bedeutung gehaht haben. Ebensowenig wahrscheinlich ist meines Erachtens die Annahme von Cuntz[1]), dafs die in § 34f. gegebenen Gemeindelisten in vier conventus iuridici zu zerlegen seien, die mit der von den Römern im Jahre 146 vorgenommenen Zerreifsung Mazedoniens in Zusammenhang stehen sollen, zu denen er dann noch einen fünften Konvent der Epiroten hinzufügt. Von Konventen und anderen Einteilungen der Provinz ist in der ganzen Beschreibung nie die Rede, und wenn Cuntz aus der Anordnung der Gemeinden in jenen Listen ihre Zusammengehörigkeit zu bestimmten Konventen schliefsen will, so übersieht er, dafs sie ans einer geographischen Qnelle stammt.

In mehrfacher Beziehnng eigentümlich ist die Beschreibung Thraziens (4, 40—50). Als Nordgrenze der Provinz wird § 42 der Hister angegeben; das widerspricht aher den Worten in 3, 149: Pannoniae iungitur provincia, quae Moesia appellatur, ad Pontum usqne cum Danuvio decnrrens, zn denen Plinins dann eine Beschreibnng Mösiens hinznfügt (s. o. S. 80). Er nennt hier sieben Stämme, von denen die Dardaner 4, 3 als fera gens an der Nordgrenze von Epirus wiederkehren nnd § 33 (und 35) als feindliche Nachbarn Mazedoniens im Westen, während die Triballer als solche im Norden erscheinen. Beide Stämme gehörten später zur Provinz Moesia superior. Die 3, 149 ehenfalls genannten Moesi dagegen und die Ponto contermini Scythae werden 4, 41 zu Thrazien gerechnet, ebenfalls die Küstenstädte his zur Mündung des Hister, die später an die Provinz Moesia inferior fielen[2]). Daraus geht hervor, dafs Plinius an jenen Stellen des 3. und 4. Buches zwei Qnellenschriften aus verschiedener Zeit benutzte, deren ältere das ganze Gebiet längs der Donau bis zum Pontus mit Pannonien verband, während die jüngere das Land am unteren Laufe zu Thrazien rechnete. Plinius hat es unterlassen, sich über diesen Widersprnch zu äufsern, den er doch bemerkt hahen mufs, er scheint nicht imstande gewesen zu sein, ihn zu erklären. Der Widerspruch wird mit der Geschichte der Eroberng dieser Länder znsammenhängen, doch finde ich darüber keine genügende Aufklärung[3]).

Ahweichend von der ziemlich feststehenden Regel gibt Plinius für Thrazien zunächst § 40f. eine Übersicht des Binnenlandes, erst

[1]) Agr. u. Aug. 506ff.

[2]) Cuntz, Agr. u. Aug. 521 hat dies übersehen.

[3]) Vgl. über Mösien Marquardt, R. Staatsverw. 1, 146ff. Mommsen, R. G. 5, 13 A. 1.

§ 42—49 einen sehr ausführlichen Paraplus der Küste. Gleich zu Anfang von § 40 heifst es, Thrazien sei in 50 Strategien geteilt, welche Bezeichnung sonst nur noch 6, 27 bei Armenien vorkommt (dividitur in praefecturas, qnas strategias vocant). Beidemal weist sie entschieden auf eine griechische Qnelle hin, so dafs wir die Mitteilung in § 40 und die ganze Beschreibung des Binnenlandes mit zahlreichen Völkernamen wohl noch auf die Zeit der thrakischen Könige zurückführen müssen. Nur eine Stadt Philippopolis wird dort genannt, deren lateinischen Namen Trimontium Plinius offenbar aus einer anderen Quelle einfügt. Thrazien wurde erst im Jahre 46 n. Chr. als Provinz eingerichtet[1]), doch standen die schon in alter Zeit gegründeten griechischen Städte der Küste damals längst in Abhängigkeit von Rom. Ihrer werden im Paraplus 46 genannt, darunter drei Kolonien und drei freie Städte. Dafs dem Plinius hier neben der geographischen Quelle eine der Nenzeit angehörende formula vorlag, wird insbesondere auch dadurch wahrscheinlich, dafs er wiederholt neue Gründnngen oder Benennungen dnrch nunc den älteren gegenüberstellt.

In § 52—74 schiebt Plinius eine sehr ausführliche Beschreibnng der Inseln des dritten Busens von Enropa ein. Sie stammt, wie die zahlreichen Zitate zeigen, aus einer griechischen Qnelle, doch hat Plinius auch hier Einschübe aus den formulae der anstofsenden Provinzen gemacht. Anf den westlichen und südlichen Inseln bezeichnet er vier Gemeinden als liberae civitates nnd fünf als einfache oppida. Auf Kreta, von dem er nicht meldet, dafs es zu seiner Zeit mit Cyrene zn einer Provinz verbnnden war, nennt er 40 oppida insignia[2]), auf Euböa vier oppida, auf den Zykladen vier, auf den Sporaden fünf und eine civitas libera, endlich auf den nördlichen Inseln des Ägäischen Meeres vier oppida und dazu die beiden freien Inseln Thasos nnd Samothrace. Zu welchen der anstofsenden Provinzen alle diese Inseln gehörten, wird aber nicht angegeben.

Als letztes Gebiet an der Südküste Europas nennt Plinins die Tanrische Halbinsel. Die Beschreibnng (§ 85—87) zeigt meines Erachtens, dafs sie nach römischer Weise geordnet war; triginta sunt populi, schreibt Plinius, ex his mediterranei XXIII, VI oppida, die er nennt. An der Küste zählt er noch fünf auf, unter diesen Heraclea

[1]) Marquardt, R. Staatsverw. 1, 157.

[2]) Gleich zu Anfang § 58 schreibt er, die Insel sei centum urbium clara fama. Dementsprechend fügt er § 59 hinter der Städteliste hinzu: et aliorum circiter LX oppidorum memoria exstat. Diese sind inzwischen offenbar entweder nntergegangen oder dem Gebiet der 40 übrigen von den Römern zuget eilt.

Cherronesus libertate a Romanis donatnm. Ob das Gebiet eine besondere Provinz bildete, oder zn welcher es sonst gehörte, wird aber nicht angedeutet.

Nach der Beschreibnng des von Skythen bewohnten östlichen Binnenlandes von Europa geht Plinius 4, 94 zur ozeanischen Küste über. Ausführlich handelt er zunächst von Germanien, dessen znr Provinz Gallien gezogene Stämme er jedoch erst später aufzählt. Zuvor berührt er noch § 102—104 Britannien, von dem er, obgleich es seit dem Jahre 43 als Provinz eingerichtet war, jedoch nichts berichtet, woraus man auf die Benutznng einer formula provinciae schliefsen könnte.

Dagegen hat er eine solche in der Beschreibnng der drei Provinzen von Gallia Comata stark herangezogen. Hier hatten die Römer die seit alters bestehenden popnlorum genera nicht aufgelöst. Plinius zählt § 105f. in Belgica von der Schelde[1]) bis znr Seine acht Stämme längs der Küste, dann im Binnenlande 19, längs des Rheins sechs germanischen Ursprungs, zu denen noch sieben gleichartige von den Rheininseln (§ 101) kommen. Von ihnen allen sind vier Stämme als liberi, einer als foederati bezeichnet, nnd dazu werdén drei Kolonien genannt. Mir scheint die Absicht des Plinius nnverkennbar, sämtliche Stämme der Provinz anfzuzählen, sie hilden die Einheiten der Verwaltung. In der lngdunensischen Provinz werden § 107 längs der Küste sieben, im Binnenlande 18 Stämme genannt, von denen je zwei liberi und foederati sind, zn denen eine Kolonie kommt. Endlich werden in der aquitanischen Provinz zunächst (§ 108) sechs Stämme längs der Küste genannt, unter denen zwei freie und als letzter die Aquitaner. Diese bilden eine Völkerschaft für sich, die wieder in eine ländliche nnd 27 städtische Gemeinden zerlegt ist. Mit den Piktonen werden § 109 noch fünf gallische Stämme verhnnden, deren drei freie sind, nnd aufserdem werden als Grenznachharn der narbonensischen Provinz vier Stämme genannt. All diese Einzelangaben scheinen der formula provinciae entlehnt zn sein[2]).

Über die mit ihrem nördlichen Teile sich anschliefsende tarraconensische Provinz ist bereits oben S. 72ff. gehandelt. Die Insitanische wird § 113—118 beschrieben. Plinins gibt aus ihrer formula

[1]) Diese nnd nicht den Rhein setzt Plinins als Grenze an, da erst mit ihr längs der Küste das Festland heginnt, während der Rhein nnr Inseln nmschliefst, deren Bewohner jedoch § 106 ansdrücklich zur belgischen Provinz gezogen werden.

[2]) Welche Veränderungen sie his zum Beginn des 5. Jahrhnnderts erlitten hat, zeigt die Notitia Galliarum bei Riese, Geogr. lat. min. 141 ff.).

folgendes Summarium: universa provincia dividitur in conventus tres, Emeritensem, Pacensem, Scalabitannm, tota populorum XLV, in quibus coloniae sunt qninque, municipium civium Romanorum, Latii antiqui III, stipendiaria XXXVI, und fügt die alphabetischen Listen der latinischen und der stipendiarischen Städte hinzu [1]).

Im 5. Bnch der Nat. Hist. beschreibt Plinins die mittelländisch-pontischen Küstenländer Afrikas und Asiens. Über die afrikanischen habe ich in der vorhergehenden Abhandlung eine Quellenuntersucbnng angestellt, aus der icb hier kurz wiederbole, was aus den formulae provinciarum entnommen zu sein scbeint. Da die beiden mauretanischen Provinzen erst im Jahre 40 n. Cbr. in die römische Verwaltung übergingen, können ihre formulae erst nach dieser Zeit entstanden sein. In der Beschreibung der tingitanischen werden an verschiedenen Stellen (§ 2—19) drei Kolonien als Gründungen des Augustus [2]), zwei als solche des Claudius, aufserdem einige oppida genannt (s. o. S. 13f.), in der cäsariensischen (§ 19—21) neun Kolonien des Angustus und zwei des Claudius, sowie eine Reihe von anderen Gemeinden verschiedenen Ranges, deren eine erst durch Vespasian erhöht wnrde (s. o. S. 22ff.).

Für die Provinz Afrika (s. o. S. 27ff.) bietet Plinius nach einem ausführlichen Paraplus, der Rangangaben zu manchen Städten enthält, § 29f. einen Auszug aus der formnla: Africa . . . populos DXVI habet, qui Romano pareant imperio, in his colonias sex, . . . oppida civium Romanorum XV, von denen drei des Binnenlandes in alphabetischer Folge genannt werden, oppidum latinum unum, oppidum foederatum [3]) unum, oppida libera XXX, von denen 18 des Binnenlandes in alphabetischer Folge erscheinen. Von den noch übrigen (463, also stipendiarischen) Gemeinden sagt Plinius, dafs sie non civitates tantum, sed pleraeque etiam nationes iure dici possunt. Von einer Einteilung in Jurisdiktionen findet sich keine Spur.

In der Beschreibung der Provinz Cyrene vermag ich Einschübe aus der formula nicht nachzuweisen; bei keiner Stadt wird eine Rangangabe hinzugefügt, ebensowenig wie bei den Städten der mit Cyrene zu einer Provinz vereinigten Insel Kreta (s. o. S. 86). Man möchte

[1]) Philol. XXXVI, 111—128.

[2]) Sie waren also schon vor dem übrigen Gebiet von Rom annektiert.

[3]) So schreibt Cuntz De Aug. 41 meines Erachtens richtig statt des überlieferten stipendiarium. Die von Mommsen, R. Staatsv. 3, 1, 685 gegebene Erklärung durch oppidum latinum stipendiarium wird durch kein anderes Beispiel gestützt.

daraus schliefsen, dafs entweder dem Plinius die formula der Provinz nicht zu Gebote stand, oder dafs in der Tat alle Gemeinden ihrer beiden Teile im stipendiarischen Range geblieben waren.

Ägypten ist das erste Land Asiens, das Plinius beschreibt (5, 48ff.). Er teilt die formula der Provinz mit: dividitur in praefecturas quas nomos vocant, und zählt dann 47 Namen derselben auf, welche Zahl zu der von Ptolemäus überlieferten stimmt. Freilich weicht die Bezeichnung der Verwaltungsgebiete von der sonst meist gebräuchlichen ab, doch scheint mir darin kein Grund zu liegen, das Verzeichnis derselben nicht auf die formula zurückzuführen. Nach der kleinen Küstenstrecke, die zu Arabien gehört, dehnt sich die Provinz Syrien längs der ganzen Ostküste des Mittelmeeres und weit ins Binnenland hinein (5, 66—90). Sie zerfällt in eine Reihe von Landschaften, deren mannigfaltige Schicksale sich noch in der Einteilung der römischen Provinz widerspiegelten. Die, welche Plinius § 66 angibt, ist die der Seleukidenzeit. Nach Mitteilung der Mafse der Provinz nach Agrippa[1]) fügt er § 67 hinzu: qui subtilius dividunt, circumfundi Syria Phoenicen volunt et esse oram maritimam Syriae, cuius pars sit Idumaea et Iudaea, dein Phoenicen, dein Syriam. Dieser Einteilung schliefst sich die Einzelbeschreibung des Plinius an, und sie wird ohne Zweifel auch die der formula provinciae gewesen sein, aus der er die Rangangaben zu einzelnen Städten und ein paar alphabetische Gemeindereihen entlehnte. Von Konventen oder Jurisdiktionen, in welche Cuntz (Agr. u. Aug. 475) die Provinz nach eignem Ermessen zerlegt, findet sich im Text keine Andeutung. Da Plinius neben der formula aber noch eine wichtigere geographische Quelle benutzt und zwischen der Beschreibung der Küste und des Binnenlandes bisweilen etwas wirre hin und her schwankt, ist es nicht ganz leicht, jene Einrichtung der formula zu erkennen.

Während die Küste reich an Städten ist, sowohl sehr alten als auch Gründungen der Seleukidenzeit, zeigt das Binnenland zahlreiche alte Stammesgemeinden und kleine Dynastien, Tetrarchien und Toparchien, zwischen die Städte gemischt. Plinius wird sie in der formula vorgefunden haben, redet aber nicht von den Dynastien, denen eine grofse Zahl der Tetrarchien gehorchte[2]). Bei dem häufigen Wechsel der Dynastien und der damit oft verbundenen Vergröfserung oder Verminderung ihrer Gebiete wird wohl auch die formula sich damit

[1]) S. meine Erdk. des Agr. 48ff.
[2]) Marquardt, R. St. 1, 240ff.

begnügt haben, nur die Gebiete selbst zu registrieren. Diese scheinen fast ausschliefslich stipendiarischen Ranges gewesen zu sein, und darin änderte der Wechsel der Dynastie nichts[1]).

Deutlich tritt als erstes Gebiet der Provinz Judäa hervor, dessen Beschreibung von § 68—73 reicht (et hactenus Iudaea est). Darin werden genannt eine Kolonie (Stratonis Turris, eadem Caesarea, ab Herode rege condita, nunc colonia Prima Flavia a Vespasiano imperatore deducta), ein oppidum liberum Ascalo, 15 einfache oppida und zehn Toparchien. Die ins Binnenland sich erstreckende regio Decapolitana, deren zehn Städte genannt werden, wird § 74 beschrieben; zu ihr gehörten noch Tetrarchien, regnorum instar, von denen sechs aufgezählt werden. In Phönizien (§ 75 und 76) zählt Plinius zehn oppida und die von Kaiser Claudius gegründete Kolonie Ptolemais. A tergo, d. h. offenbar im Binnenlande, werden hier § 77 zwei Gebiete unterschieden, neben der schon oben behandelten Decapolitana Cölesyrien, das erst später beschrieben wird. Es folgen zunächst § 78 noch die Kolonien Berytus, quae Felix Iulia appellatur, und zwölf Städte. Nach Norden erstreckt sich (§ 79) von da längs der Küste das eigentliche Syrien mit acht Städten und Laodicea libera; im Binnenlande liegt Antiochia libera, Epidaphnes cognominata, wieder an der Küste Seleucia libera, Pieria appellata und (§ 80) die Städte Rhosos und Portae quae Syriae appellantur, endlich noch zwei weitere. Von hier führt Plinius wieder ins Binnenland, wo er zwei gröfsere, alphabetisch geordnete Gemeindelisten giht, die offenbar der formula provinciae entlehnt sind. Beachtenswert ist besonders die erste, welche 22 Gemeinden Cölesyriens umfafst, nach deren zweien Regionen benannt sind, während vier andere als Tetrarchien bezeichnet sind. Von diesen wird die eine nebenher genannt, die anderen haben ihren Platz mitten zwischen den Städten, wie er ihnen nach der Folge im Alphabet zukommt. Ganz auffallend ist aber, dafs die formula die Hylatas, Ituraeorum gentem et qui ex his Baethaemi vocantur[2]) aufzählt. Hier wird also sogar eine gens, deren Umfang wir der Regel nach als einen gröfseren ansehen, mitten in der Reihe der übrigen Gemeinden genannt. Aber schon § 74 bemerkte Plinius, dafs einzelne der syrischen Tetrarchien

[1]) Marquardt, R. St. 1, 239.

[2]) Die Vermutung von Cuntz, Agr. und Aug. 476, in der Quelle habe gestanden

Itaraei Hylatae
Itaraei Baethaemi

schiebt dem Plinius ein unerklärliches Mifsverständnis zu. Nach Hylatas mufs im Texte ein Komma stehen.

regnorum instar seien, und dazu bietet die § 82 folgende zweite alphabetische Liste ein weiteres Beispiel. Genannt werden hier nur sechs städtische Gemeinden praeter tetrarchias in regna discriptas barbaris nominibus XVII. Hier hat Plinius also aus der 23 Gemeinden umfassenden Gesamtliste der formula nur die sechs städtischen der Reihe nach herausgenommen. Zu dieser Liste bemerkt er, es gehörten zu Syrien auch noch die Gemeinden, quae cum Euphrate dicentur.

Dies Gebiet wird § 83—85 zunächst nach Corbulo und Mucianus beschrieben. Der nördliche Teil zwischen Euphrat und Tigris wird hier Arabien genannt, und § 86f. werden noch drei Städte erwähnt. Südlich schliefst sich daran die praefectura Mesopotamiae mit zwei Städten, dann folgen die Arabes Praetavi mit einer Stadt. Gegenüber am rechten Ufer liegt Commagene mit sechs Städten und auf der linken Flufsseite noch eine Stadt. Ausdrücklich wird dann hervorgehoben, dafs wieder zu Syrien zwei Städte und die Arabes Scenitae gehören. Wo nicht, wie hier, ausdrücklich hinzugesetzt ist, dafs eine Stadt oder ein Gebiet zu Syrien gehöre, ist es in diesem ganzen Abschnitt schwer zu bestimmen, wohin sie zu beziehen sind. Von Palmyra sagt Plinius § 88 selbst, es habe sein eigenes Los zwischen den Grofsmächten, den Römern und den Parthern.

Zählen wir alle in Syrien erwähnten selbständigen Gemeinden auf, so ergeben sich drei Kolonien, vier oppida libera, 94 einfache oppida, 27 Tetrarchien und zehn Toparchien.

In der Provinz Cilizien (§ 91—93) werden zunächst längs der Küste drei oppida libera und 21 einfache oppida genannt. Zu ihnen kommt eine alphabetische Reihe von sieben Städten des Binnenlandes. Plinius rechnet zu Cilicien noch § 94 Isaurien mit drei Städten, die gens Omanadum (mit einer Stadt) und 44 castella. Die Schicksale des Landes waren manchem Wechsel unterworfen[1]), so dafs es schwer ist, die Zeit zu bestimmen, der jene Verhältnisse entsprechen. Auch ist aus der Darstellung des Plinius nicht zu erkennen, wie sich die verschiedenen kleineren Landschaften zu Provinzen ordneten. Neben der statistischen Quelle der formulae provinciarum ist eine geographische zugrunde gelegt, mit der jene erstere zusammengearbeitet ist. Ich berichte hier, was aus den formulae entlehnt zu sein scheint. Den Pisidern wird § 94 eine Kolonie Cäsarea Antiochia zugeschrieben, aufserdem zwei oppida. Sie scheinen § 95 zu Lykaonien gerechnet zu werden; hos includit Lycaonia, schreibt Plinius und bezeichnet

[1]) Marquardt, R. St. 1, 216ff. und 224ff.

dieses Land als in Asiaticam inrisdictionem versa, was doch nichts anderes heifsen kann, als dafs es in späterer Zeit mit einer zur Provinz Asien gehörenden Jurisdiktion verbunden war. Wir kommen darauf später zurück; Plinius handelt von der Landschaft hier, weil sie sich an die vorher besprochenen Binnenländer anschliefst.

An die Küste zurückgekehrt, kommt er § 96 zunächst zur Provinz Pamphylien, in der er acht Städte nennt. Mit ihr verbindet er Lyzien, dessen Beschreibung jedoch erst nach einer ausführlichen Darstellung des Taurusgebirges mit § 100 beginnt. Wenn es § 101 heifst: Lycia LXX quondam oppida habuit, nunc XXXVI habet, so ist letztere Zahl ohne Zweifel der formula provinciae entnommen. Genannt werden 27 oppida und drei civitates.

Mit besonderer Ausführlichkeit ist die wichtige und ausgedehnte Provinz Asien behandelt. Nachdem § 101f. Telmessus als die Grenzstadt Lyziens am Meer und als Anfang Asiens angeben ist, werden § 150 die fauces primae des Thrazischen Bosporus als das Ende der Provinz genannt. Plinius bietet hier zugleich ein kurzes Summarium derselben: is finis Asiae est populorumque CCLXXXII, qui ad eum locum a fine Lyciae numerantur. Auffallenderweise ist diese für die Beschreibung der Provinz bedeutsame Nachricht weder von Marquardt[1]) noch von Cuntz[2]) dafür verwertet. Sie ist ohne Zweifel, wie die sonst vorkommenden Summarien, aus der formula provinciae entlehnt, ebenso wie die Städtezahlen einiger der Konvente, in welche die Provinz geteilt ist, wie § 105 und 106. Ebenfalls stammen daher die überall zerstreuten Rangangaben der Städte als Kolonien, civitates liberae und die Iliums als immune oppidum. Die charakteristische alphabetische Folge von Gemeinden tritt am deutlichsten bei den Städten des binnenländischen Phrygien § 145 hervor; und gerade diese Reihe will Cuntz[3]) auffallenderweise nicht aus der formula ableiten (s. u.).

Mir scheint noch eine andere, kürzere Reihe Spuren dieser Anordnung zu zeigen; sie lautet § 111: Sardiana nunc appellatur ea iurisdictio conveniuntque in eam extra praedictos[4]) Macedones Cadieni, Loreni[5]),

---

[1]) R. Staatsv. 1, 182.

[2]) Agr. und Aug. 498. Die ganze Darstellung der Provinz Asien bei ihm ist daher als verfehlt zu bezeichnen.

[3]) Agr. und Aug. 493.

[4]) Gemeint sind wohl die § 109 genannten Städte Coscinus und Harpasa, die Plinius mit den Worten praeter haec sunt von den übrigen, karischen Städten des Konvents von Alabanda abscheidet.

[5]) Cuntz übergeht a. a. O. 500 diesen gut überlieferten Namen völlig.

Philadelphini et ipsi[1]) in radice Tmoli Cogamo flumini adpositi, Maeonii, Tripolitani — iidem et Antoniopolitae Maeandro adluuntur — Apollonihieritae, Mesotimolitae et alii ignohiles. Hier werden, wie mir scheint, die Gemeinden nach gentes eingeteilt; die drei der Mazedonier stehen in alphabetischer Folge.

Das Bestreben des Plinius, die in der formula angegebene Einteilung der Provinz in Konvente hervortreten zu lassen, ist nicht zu verkennen. Wenn ihm das nicht völlig gelungen ist, so liegt der Grund dafür wieder in der Schwierigkeit, die statistische Darstellung mit der geographischen der in zahlreiche Landschaften zerfallenden Provinz zu verhinden. Wie in der Provinz Syrien springt die Beschreibung oft von der Küste zum Binnenlande über und umgekehrt, ohne dafs deutlich angegehen wird, oh auch zu einem andern Konvent übergegangen wird. Was die Wahrscheinlichkeit darüber ergiht, werde ich im Folgenden festzustellen suchen. Gleich hier sei bemerkt, dafs Plinius in der Provinz Asien neun Konvente unterscheidet, so dafs bei der Gesamtsumme von 282 Gemeinden, die er der Provinz zuschreiht, für den einzelnen Konvent eine Durchschnittszahl von 31 anzusetzen wäre; doch weichen die Einzelangahen vielfach von ihr ab.

Die Beschreihung heginnt mit der Küstenlandschaft Karien § 103f., in der zehn Städte genannt werden, darunter zwei freie. Dann heifst es § 105: ab ea Doris incipit. sed prius terga et mediterraneas iurisdictiones indicasse conveniat. Ihrer sind drei: una appellatur Cihyratica. ipsum oppidum Phrygiae est. conveniunt eo XXV civitates, von denen nur vier genannt werden. Vom zweiten Konvent, dem von Synnada, schreibt Plinius: conveniumt Lycaones, Appiani, Corpeni, Dorylaei, Midaei, Iulienses et reliqui ignohiles populi XV. Mit den Lycaones wird keine Einzelgemeinde hezeichnet, sondern, wie ich meine, die Bewohnerschaft des schon oben (S. 91) herührten Lykaonien, von dem Plinius § 95 sagte, es gehöre zu einer Jurisdiktion der Provinz Asien. Zu ihr rechnete er fünf namentlich angeführte Gemeinden und eine Tetrarchie von 14 civitates mit der Hauptstadt Iconium, während er den noch übrigen Teil der Landschaft als ipsa Lycaonia von ihnen unterschied. Statt des letzteren wird aher wahrscheinlich das südwestlich anstofsende Pisidien mit der Kolonie Cäsarea Antiochia und zwei oppida (§ 94) mit der zuerst genannten Hälfte Lykaoniens zum Konvent von Synnade zu rechnen sein (s. o.).

[1]) Die Worte beziehen sich auf das nach § 110 in latere Tmoli montis belegene Sardes zurück.

Als Gesamtzahl der Gemeinden dieses Konventes ergiht sich dann 30, darunter eine Tetrachie von 14 civitates. Als dritter Konvent des Binnenlandes wird § 106 der von Apamea genannt, von dessen Gemeinden Plinius hier sechs als nennenswert anführt, indem er hinzusetzt reliqni ignohiles VIIII. Der Konvent zählte demnach, die Hauptstadt eingerechnet, nur 16 Gemeinden.

Darauf wird § 107 die Beschreihung der dorischen Küste mit vier und die der karischen mit zehn selbständigen Gemeinden[1]) wieder aufgenommen. Auf sie folgt § 108 die Beschreibung des inneren Karien, das nominum fama praenitet. Sie schliefst sich der geographischen Gestaltung des Landes und dem Lauf der Flüsse an und nennt zunächst siehen oppida, darunter Mylasa lihera. Mit praeterea werden § 109 elf andere hinzugefügt, mitten unter ihnen Alahanda lihera, quae conventum eum cognominavit, und Stratonicea lihera, schliefslich als longinquiores sieben und die Aphrodisienses liberi. Dafs die heiden durch praeter haec von ihnen ahgeschiedenen Gemeinden Coscinus und Harpasa znm folgenden Konvent zu ziehen sind, wurde schon ohen hemerkt. Dagegen werden wir die in § 103f. genannten zehn carischen Küstenstädte zum Konvent von Alabanda rechnen müssen, mit einiger Wahrscheinlichkeit auch die 14 in § 107 genannten.

Nordwärts schliefst sich die Lydien umfassende Sardiana iurisdictio (§ 110f.) an. Von der Liste der dahin gehörenden Gemeinden wurde hereits S. 92 gehandelt. Sie enthält mit der Hauptstadt neun Namen, zu denen dann noch alii ignohiles in unbestimmter Zahl kommen. Dafs die heiden Städte Coscinns und Harpasa noch hinzuzurechnen sind, wird durch die in § 110 angegehene Begrenznng Lydiens, unter dem genauer der ohige Konvent zu verstehen ist, hestätigt; sie wird als meridiana parte Cariam amplectens hezeichnet.

Der Bestand der hisher besprochenen fünf Konvente liefs sich mit einiger Sicherheit bestimmen; das ist bei den vier ührigen weniger möglich. Einen langen Ahschnitt bildet die von § 112—120 reichende Beschreibnng des ionischen Küstenlandes, in der § 119 Phokäa als finis Joniae bezeichnet wird. Erst § 120 fügt Plinius hinzu, dafs sich zwei Konvente in dieses Gehiet teilen, der von Smyrna und der von Ephesus, doch giht er die Grenze zwischen heiden nicht an. Die Zahl der längs der ionischen Küste genannten Städte heträgt 21. Zum Konvent von Zmyrna gehört nach § 120 noch ein grofser Teil

[1]) Zu ihnen dürfen meines Erachtens die sechs oppida, die Alexander zu Halikarnass geschlagen hatte, nicht mitgezählt werden; es ist nur eine antiquarische Notiz, die Plinius der Mitteilung wert hält.

Digitized by Google

Äoliens, von dem § 121—123 gehandelt wird, und aufserdem die Macedones Hyrcani und die Magnetes a Sipylo. Wenn es dann heifst: verum Ephesum, alterum lumen Asiae, remotiores conveniunt Caesarienses nsw., so wird man daraus schliefsen dürfen, dafs die Küstenstädte meistens zu Zmyrna, die entfernteren Binnenstädte mebr zu Ephesus gehörten. Von diesen werden nenn Gemeinden genannt, im ganzen also 32 in den beiden ionischen Konventen.

In der Landschaft Äolis werden § 121 znerst zwei Küstenstädte und fünf Binnenstädte aufgezählt, dann wieder fünf Binnenstädte und quae conventum cognominavit Adramytteos, ohne dafs Plinius der Bemerkung in § 120 entsprechend angegeben hat, welche oder wie viele äolische Gemeinden zum Konvent von Zmyrna gehörten. Als der eigentliche Konvent Äoliens erscheint jedenfalls der von Adramytteos. Zu ihm gehören weiter ein oppidum des Binnenlandes nnd vier der Küste, sodann nenn znm Teil alphabetisch geordnete Gemeinden verschiedenen Stammes nnd endlich alii ignobiles. Gezählt werden aufser der unbestimmten Zahl der letzteren also 27 Gemeinden des äolischen Konventes. Dafs seine Beschreibung mit § 123 wenigstens vorläufig abgeschlossen ist, geht wohl auch daraus hervor, dafs hier die ignobiles angeführt werden, deren Erwähnung auch § 105, 106 und 126 am Schlufs der Konventbeschreibungen erfolgt.

Der letzte Konvent, der von Pergamum, umfafst zunächst § 124 die Landschaft Troas, in der sieben Städte genannt werden, darunter die Kolonie Alexandria und Ilium immune, sodann in mediterraneo Teuthranien, nnter dessen 18 Städten Pergamum selbst erscheint Zn ihnen kommen endlich noch zwölf namentlich angeführte Gemeinden und dazu aliae inhonorae civitates.

Geographische Rücksichten haben Plinius veranlafst, die Küstenbeschreibung § 127 mit dem Vorgebirge Trapeza zu nnterbrechen, unde primum concitat se Hellespontns, und hier die Beschreibung der asiatischen Inseln einzuschieben. Die zahlreichen Zitate beweisen, dafs dieser Abschnitt (§ 128—140) wie der von den zu Europa gerechneten griechischen Inseln (4, 52—74) eine ganz andere geographische Grundlage hat, als die des Festlandes; doch sind auch in ihn Angaben über den Rang der Städte aus der formula der Provinz eingeschoben. Zn welchen Konventen die einzelnen Gemeinden gehören, bat Plinins nicht ausdrücklich hinzugefügt, es ergibt sich das jedoch mit einiger Sicherheit aus ihrer Lage. An der Küste Kariens werden acht Inseln mit selbstständigen Gemeinden genannt: § 132 Rhodos libera, § 133 Chalce cum oppido, Calydne cum tribns oppidis, Ceramus auf Ar-

connesus, § 134 Coos und Caryanda cum oppido. Wir werden sie zum Konvent von Alabanda zu rechnen haben. Ebensoviele Gemeinden liegen auf den Ionischen Inseln: § 135 Samos libera, § 136 Chios libera, § 137 Arginusa cum oppido, Pordoselene cum oppido, § 138 Tlos cum oppido, § 139 Lesbos mit den Städten Eresos, Pyrrha, und Mytilene. Ob sie zum Konvent von Ephesus oder zu dem von Zmyrna zu legen sind, läfst sich nicht ausmachen; sie werden wohl unter beide zu verteilen sein.

Mit § 141 nimmt Plinius die Aufsenbeschreihnng heim Vorgebirge Trapeza wieder auf; er nennt hier noch zehn Städte, darunter die Kolonie Parium, und bezeichnet § 142 den Flufs Rhyndacus als Asiam Bithyniamque disterminans. Doch unterbricht er die Beschreihnng hei diesem Punkte nicht, sondern nachdem er über die früheren Benennungen Bithyniens berichtet bat, gibt er an, dafs es zwölf civitates enthalte, von denen er sechs nennt, und schliefst es § 144 mit dem Flnfs und der gleichnamigen Stadt Cios ab, quod fuit emporinm non procul accolentis Phrygiae. So kehrt er wieder ins Binnenland zurück und beschreibt § 145 Phrygien mit neun Städten, dann § 146f. das anstofsende Galatien. Von § 148 an nennt er wieder die Küstenstädte Bithyniens, dessen Beschreibung mit den fances primae des Bosporus schliefst, dessen weitere Beschreibung dem 6. Buch angehört. Erst § 150 findet sich die schon oben zitierte Angabe, dafs Asien 282 selbständige Gemeinden, populi, zähle.

Die Anordnung des reichen und mannigfaltigen Stoffes ist dem Plinius in diesem letzten Teile seiner Beschreibung nicht recht gelungen. Da die Nordgrenze der Provinz Asien sich nicht mit der geographischen Einteilung der Küste, die Plinius oder seine Qnelle zugrunde legt, deckte, trennte er die kurze Strecke vom Vorgebirge Trapeza his zur Mündung des Rhyndacus (§ 141f.) von der übrigen bis § 127 reichenden Provinz Asien und zerrifs dann auch noch die Provinz Bithynien in zwei Teile, § 143f. nnd 148—150, zu denen erst ein dritter Teil im Beginn von Buch 6 den Abschlufs giht. Dazu schob er § 145 Phrygien und § 146f. Galatien ein. Dafs die Küste vom Vorgebirge Trapeza his znm Rhyndacns mit ihren zehn Städten zur Provinz Asien gehörte, und zwar ihrer Lage wegen zum Konvent von Adramytteos zu rechnen ist, wird nicht zu bezweifeln sein; wohin das hinnenländische Phrygien zu rechnen ist, tritt dagegen nicht deutlich hervor. Plinius nennt es § 145: Troadi superiecta populisque a promunturio Lecto ad flumen Echeleum praedictis [1]) und hegrenzt

[1]) Das sind eben die § 123 und 143 angegebenen Grenzen der Troas.

es im Innern durch Galatien, Kappadokien, Lykaonien, Pisidien und Mygdonien. Schon § 105 wird Cibyra eine Stadt Phrygiens genannt, § 106 Apamea als ihm benachbart, § 110 das zum Konvent von Sardes gehörende Lydien als im Osten anstofsend bezeichnet; als Stadt Phrygiens wird sonst nur noch Doryläum § 119 angegeben. Eine bestimmte Andeutung, zu welchem jener Konvente die neun alphabetisch geordneten Städte Phrygiens gehörten, die Plinius § 145 als celeberrima praeter iam dicta aufzählt, finde ich nicht. Ihrer Lage nach dürften die von Apamea und Sardes zunächst in Betracht kommen, aus denen nur eine geringe Zahl von Städten genannt ist. Die Entscheidung wird noch durch zwei Umstände erschwert; der Name des in jener alphabetischen Liste erscheinenden Celänä wird § 106 als der frühere von Apamea angegeben, und der von Midaium klingt so nahe an die § 105 zum Konvent von Synnade gerechneten Midaei an, dafs man beide identifizieren möchte[1]). Welchem bestimmten Konvente die neun phrygischen Städte zuzuschreiben sind, vermag ich nicht zu bestimmen.

Fassen wir die gewonnenen Resultate zusammen, so ergibt sich, dafs Plinius von den 282 Gemeinden der Provinz Asien 263 mit Namen angeführt oder wenigstens gezählt hat; die übrigen 19 machen die Summe der als inhonorae oder ignobiles bezeichneten der Konvente von Sardes, Adramytteos und Pergamum aus. Mit mehr oder weniger Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit wiesen wir zum Konvent von

Cibyra	25	civitates	(§ 105)
Synnade	30	„	(§ 105; 94 f.)
Apamea	16	„	(§ 106)
Alabanda	44	„	(§ 108 f.)
Sardes	11	„	(§ 110 f.)
Zmyrna	2	„	(§ 120)
Ephesus	9	„	(§ 120)
Adranytteos	37	„	(§ 121 ff.; 141 ff.)
Pergamum	37	„	(§ 124 ff.).

Es sind insgesamt 211 civitates. Unbestimmt liefsen wir die Einordnung von zehn civitates der karischen und dorischen Küste (§ 103 f.), von neun phrygischen Städten (§ 145), die entweder zu Apamea oder zu Sardes zu gehören schienen, von 21 Gemeinden der ionischen Küste

[1]) Letztere Schwierigkeit wird gehoben, wenn § 105 das Komma zwischen Midaei und Iuliensis gestrichen werden dürfte, so dafs beide Namen zusammen eine einzige Gemeinde bezeichneten. Dann wäre auch hier eine vollständige alphabetische Liste hergestellt.

(§ 112ff.) und von acht der Inseln (§ 132ff.), die sich unter Zmyrna und Ephesus verteilten. Im ganzen ist somit doch ein ziemlich vollständiges Bild der Einteilung der Provinz Asien in Konvente gewonnen.

Innerhalb der Beschreihung dieser Provinz ist aber auch schon die Galatiens (§ 146f.) erledigt, in der sechs gentes genannt werden, populi vero ac tetrarchiae omnes numero CXCV vorhanden waren. Aufser diesen werden noch vier Hauptstädte der Stämme angeführt und als praeter hos celehres zwölf in alphabetischer Folge genannte Städte.

Ebenso sind auch bereits gröfsere Teile von Bithynien geschildert, § 143 der westliche mit zwölf civitates, § 148f. der mittlere mit neun Städten, unter denen das freie Calchadon und die Kolonie Apamea. Zu ihnen kommen 6, 4 noch die oppida Heraclea und Tinm. Bithynien wird § 5 durch den Flufs Billis von Paphlagonien geschieden, mit dem es jedoch zu einer Provinz verbunden ist. Hier werden noch zehn Städte angeführt, zu denen die Kolonien Sinope und das freie Amisum gehören. Die Summe der Städte dieser Provinz ist also 33. Plinius fügt § 7 hinzu; quo in omni tractu proditur tres tantum gentes Graecas iure dici, Doricam Ionicam Aeolicam, ceteras harbarorum esse; es ist aber nicht klar, ob sich diese Bemerkung nur auf die beiden zuletzt genannten Provinzen, oder auch auf die Provinz Asien hezieht.

In der Provinz Kappadokien nennt Plinius 6, 8 eine Kolonie des Kaisers Claudius Archelais und zwölf oppida. Zudem giht er die Namen von acht regiones an, die zumeist mit denen der zehn Strategien übereinstimmen, in die das Land nach Strabo 12 p. 534 eingeteilt war. In der weiteren Beschreibung (§ 10—14) werden noch andere Orte, besonders aber zahlreiche Volksstämme genannt, doch treten keine deutlichen Anzeichen hervor, die auf eine Ableitung dieser Notizen aus der formula der Provinz hinweisen.

Ehenso verhält es sich mit der Beschreihung der noch übrigen Landschaften Asiens, auf die Rom zur Zeit des Plinius Ansprüche erhoh. Der bei weitem gröfste Teil der hinnenländischen und der ozeanischen Länder Asiens und Afrikas, die in Buch 5 und 6 beschriehen werden, kommt für unsere Untersuchnng nicht in Betracht.

Ist die gegebene Darstellung richtig, so hat Plinius für die Beschreibung der meisten zu seiner Zeit vorhandenen Provinzen des römischen Reiches die formulae derselben herangezogen. Gar nicht

benutzt ist, wie es scheint, die der bereits 74 v. Chr. besetzten Provinz Cyrene, wahrscheinlich auch nicht die von Mösien (eingerichtet im Jahre 29), ferner nicht die von Rätien (15 n. Chr.) und die von Britannien (43 n. Chr.). Da diese Provinzen zu den minder bedeutenden gehören, könnte es fraglich sein, ob Plinius es für überflüssig hielt, die formulae heranzuziehen, oder ob sie ihm überhaupt nicht zur Hand waren. Bei der Sorgfalt, mit der er sonst in der Beschreibung gleich unbedeutender Provinzen ihren Bestand im römischen Staatsorganismus berücksichtigt, ist mir das letztere wahrscheinlicher. Daher möchte ich aus jenen Lücken schon den Schlufs ziehen, dafs die sämtlichen formulae der römischen Provinzen nicht in einem Buche vereinigt waren und dem Plinius in solcher Form nicht vorgelegen haben; denn man sieht nicht ein, weshalb dann die der oben genannten Provinzen nicht darin aufgenommen und nicht wie die übrigen von Plinius benutzt wären. Daraus ergibt sich die weitere Folgerung, dafs die formulae der damals vorhandenen Provinzen in ihrer Gesamtheit nicht auf Augustus zurückgeführt werden können; denn dann hätten sich die von Cyrene mit Kreta, von Mösien und Rätien ebenfalls unter ihnen finden müssen. Es wird vielmehr anzunehmen sein, dafs die formulae sogleich bei der ersten Einrichtung der Provinzen aufgestellt sind, ja, das eigentliche Merkzeichen ihrer Einrichtung waren. Die von Augustus geschaffene Discriptio Italiae in XI regiones hat jedenfalls nicht den Anstofs zur Aufstellung der formulae gegeben, sondern ist vielmehr erst durch diese veranlafst und im Anschlufs an ihre Einrichtung abgefafst.

Die formulae zeigen mancherlei Verschiedenheiten, doch treten einzelne Gruppen von Provinzen hervor, die in ihrer Einrichtung näher miteinander verwandt sind. Man darf diese Verwandtschaft vielleicht mehr daraus ableiten, dafs ihre erste Gründung ungefähr in dieselbe Zeit fiel, als aus gleichartigen Verhältnissen ihrer Bevölkerungen. Eine Anzahl der älteren Provinzen ist ihrer Ausdehnung wegen in kleinere Bezirke eingeteilt, die als conventus iuridici oder iurisdictiones bezeichnet werden, welch letzteren Namen sie in der Provinz Asien tragen. Plinius gebraucht diese Bezeichnung nur in der Beschreibung der zunächst zu nennenden fünf Provinzen, sonst aber nicht wieder; wir werden daher wohl ohne Bedenken sagen dürfen, dafs sie in keiner anderen formula provinciae vorkam[1]). Ich gebe zunächst einen kurzen

[1]) Man wird also Cuntz nicht beistimmen dürfen, der (Agr. und Aug. 484 ff.) auch die Provinz Syrien und (ebenda 507 ff.) Mazedonien in Konvente zerlegt.

Überblick der aus den formulae dieser Provinzen von Plinius entlehnten Hauptangaben [1]).

		conv.	col.	m. c. R.	m. Lat.	lib.	foed.	opp. stip.	pop. od. civ. stip.
197 [2])	Baetica	IV	9	10	27	6	3	120	175
	Tarracon.	VII	12	13	18	—	1	135	293 [3])
	Lusitania	III	5	1	3	—	—	36	45
nach 167	Dalmatia	III	3	8 (?)	7 [4])	—	—	25 [5])	—
133	Asia	VIIII	3	—	—	10	—	249	282

Für Dalmatien hat Plinius, wie für manche anderen Provinzen, die Summe der Einzelgemeinden verschwiegen. Eine Normalzahl der zu einem Konvent verbundenen Gemeinden hat sich aus unserer Untersuchung nicht ergeben, auch nicht, nach welchen Grundsätzen sie eingerichtet sind. Fest steht nur, dafs sie geographisch geschlossene Bezirke bildeten. In einigen Provinzen, wie in der tarraconensischen, hat die ursprüngliche Einteilung in Stämme, auch auf ihre Zusammenlegung in Konvente eingewirkt. In der Provinz Asien dagegen hatten die Römer nach Strabos ausdrücklicher Erklärung (13, 4, 12 p. 628f.) die alte Verbindung der Gemeinden nach Stämmen zerrissen. Die Gründe ihres Vorgehens werden in den geschichtlichen Verhältnissen zu suchen sein, unter denen die Provinzen eingerichtet und die formulae aufgestellt wurden.

Eine zweite Gruppe bilden die folgenden drei Provinzen, die keine Einteilung in Konvente zeigen. Plinius giht aus ihren formulae folgendes an

	col.	m. R.	m. L.	foed.	opp. st.	civ.
241 Sicilia	5	1	3	—	59	63
231 Sardin. et Cors.	3	2	—	—	16 (+?) [6])	32 (+3+?) [6])
320 Narbon.	7	—	29	3	25	—

[1]) Die folgenden Abkürzungen bezeichnen: conventus, coloniae, municipia civium Rom., mun. Latina, liberi, foederati, oppida stipendiaria, populi und civitates stip.

[2]) Die vorgesetzten Zahlen geben die Jahre der ersten Einrichtung an.

[3]) praeter contributas aliis und ohne die Inselgemeinden.

[4]) Sie heifsen hier iuris italici.

[5]) Sieben derselben werden als castella, 18 als gentes bezeichnet.

[6]) Klammern schliefsen die Zahlen ein, die nur durch Summierung aus der Einzelbeschreibung gewonnen und gewöhnlich unvollständig sind, da Plinius nicht alle Gemeinden aufgezählt hat.

Auffallend ist es, dafs auch die grofse Provinz Afrika nicht in Konvente eingeteilt ist. Plinius zählt nach der formula

	col.	op. c. R	op. Lat.	foed.	lib.	stip.	popp.
146 Africa	6	15	1	1	30	(463)	516

In der geographischen Beschreibung zerlegt er die Provinz in die Gebiete von Numidien, Zeugitana, Byzacium und in die Syrten; da aber die alphabetischen Gemeindereihen, die er mitteilt, daranf keine Rücksicht nehmen, haben jene Unterabteilungen zu seiner Zeit offenbar keine Bedeutung für die Verwaltung der Provinz und die Einrichtung ihrer formula gehabt.

Eine andere Bewandtnis scheint es dagegen mit der Provinz Syrien, eingerichtet im Jahre 64, zu haben. Auch hier finden wir keine Andeutung von Konventen und keine Mitteilung aus dem Summarium des ziemlich umfangreichen Gebietes, wohl aber zwei kurze, alphabetisch geordnete Gemeindelisten. Da sich die eine von ihnen auf Cölesyrien bezieht, die andere (5, 82) auf die sich weiter ins Binnenland hinein erstreckende reliqua Syria, so wird man schliefsen müssen, dafs die formula der Provinz in einzelne Landschaften eingeteilt war. Dem entspricht es auch, wenn Plinius 5, 10 von Judäa sagt: dividitur in toparchias decem quo dicemus ordine; doch werden diese nicht in alphabetischer Reihe, sondern in geographischer Folge aufgezählt.

Dafs die formula der im Jahre 146 eingerichteten Provinz Achaja dagegen eine alphabetische Liste sämtlicher Gemeinden enthielt, beweist die so geordnete Reihe 4, 22, welche zu den bereits im Periplus genannten Städten die aufserdem noch nennenswerten hinzufügt.

Über die formulae der beiden ebenfalls 146 eroberten Provinzen Gräzien und Mazedonien läfst sich nichts Bestimmtes sagen, doch scheint die erstere nach Landschaften geordnet gewesen zu sein.

Gallia Comata behandelt Plinius als eine Gesamtprovinz, die nach ihren tria populorum genera in die Belgica, Celtica oder Lugdunensis und Aquitanica zerfällt. Nach der von ihm ohne Zweifel benutzten formula bildeten die einzelnen seit alther bestehenden Stämme, die mit Angabe ihres verschiedenen Ranges aufgezählt werden, die Einheiten für die Verwaltung. Von den nach der Aufgabe Grofsgermaniens eingerichteten beiden militärischen Grenzgebieten Germania superior[1]) und inferior findet sich in der Beschreibung keine weitere Spur, als dafs es 4, 106 heifst: Rhenum antem accolentes Germaniae gentium in eadem provincia (scil. Belgica) Nemetes, Triboci, Vangiones,

[1]) Dieser Bezeichnung bedient sich Plinius 19, 145.

in Uhis colonia Agrippinensis, Gnherni, Batavi et quos in insulis diximus Rheni; als letztere werden § 101 aufser den Batavern die Cannenefaten, Frisen, Chaucen, Frisiavonen, Sturier und Marsazier genannt. Dafs Plinius den Umfang der Provinz damit über ihre tatsächlichen Grenzen ausdehnt, beweisen seine eigenen Worte 25, 21, mit denen er zugiht, dafs die Frisen nicht mehr die Treue hegten wie zu den Zeiten des Germanicus. Während die Summe sämtlicher Gemeinden der drei gallischen Provinzen sonst[1]) zu 60—64 angegeben wird, zählt Plinius in ihnen 40, 25 und 15 Stämme auf, von denen die Aquitanen wieder in zahlreiche kleine Gemeinden zerfallen. Diese Differenzen genügend zu erklären ist bisher nicht gelnngen[2]).

Die stammverwandte asiatische Provinz Galatien hat in ihrer Einrichtung Ähnlichkeit mit jenen. Sie zerfällt in sechs Stämme, die Plinius als gentes bezeichnet, und diese wieder in 195 Unterahteilungen, die populi oder tetrarchiae heifsen. Die alphahetische Gemeindeliste, die Plinius mitteilt, stellt ohne Rücksicht auf die gentes alle populi zusammen.

Die wenigen Mitteilnngen aus den formulae der kleineren Provinzen Noricum, Pannonien, der Taurischen Chersones sowie von Cilizien, Pamphylien, Lyzien, Bithynien und Paphlagonien gehen keinen Anlafs zu weiteren Bemerkungen.

Eigentümlich ist dagegen die Mischung von Nachrichten aus älterer, griechischer Quelle mit Zusätzen aus der formula der erst im Jahre 46 n. Chr. eingerichteten Provinz Thrazien. Hier standen die griechischen Küstenstädte schon lange vorher in Ahhängigkeit von Rom, während die neu hinzugekommenen hinnenländischen Eingeborenenstämme, von denen nach der älteren Quelle herichtet wird, sich deutlich von ihnen nnterscheiden.

Ein paar Jahre vorher waren die formnlae der beiden mauretanischen Provinzen geordnet, von denen im vorhergehenden Aufsatz (s. o. S. 22ff.) ausführlicher gehandelt wurde. Ihre formulae zeichnen sich durch die Nenerung ans, dafs sowohl die Kaiser, welche die Kolonien deduziert hatten, als anch die Truppenkörper, aus denen sie deduziert waren, angegeben sind. Auch hier waren schon vor der Ordnung der Provinz eine Reihe von Städten in den Machtbereich des römischen Staates gezogen.

Eine Sonderstellnng nimmt endlich noch die Provinz Ägypten ein, an deren aus ptolemäischer Zeit herrührender Einteilung die Römer nur geringe Änderungen vornahmen. Mir scheint, dafs die 5, 49f.

[1]) S. Marquardt, R. St. 1, 117.

[2]) Mommsen, R. G. 5, 86, 2.

gegebene Aufzählung der praefecturae oppidorum, quas nomos vocant, als formula der Provinz angesehen werden mufs; denn auch die von Cuntz[1]) dagegen angeführten Worte am Schlufs der Liste: quidam ex his aliqua nomina permutant et substituunt alios nomos ut Heroopoliten et Crocodilopoliten können, wenn ich sie richtig verstehe, wohl in der formula beigeschrieben gewesen sein. Cuntz scheint sie so aufzufassen, dafs die letzteren beiden Namen bisweilen an die Stelle anderer gesetzt seien. Aber dann würde man dem Plinius die grofse Flüchtigkeit zuschreiben müssen, vergessen zu haben, die beiden Namen hinzuzufügen, an deren Platz sie gestellt seien. Vielmehr dürfte substituunt im Sinne von „sie fügen unten an" aufzufassen sein[2]), so dafs die beiden an den äufsersten Grenzen Ägyptens im Westen und Osten, nach Arabien und nach der Mareotischen Wüste hin gelegenen Nomen nur zeitweilig als selbständige Nomen gegolten hätten. Sie mögen also zuzeiten mit den benachbarten verbunden oder zu den anstofsenden Provinzen gerechnet worden seien. Damit wäre wieder ein Beispiel einer Änderung der formula provinciae gefunden, die am Schlufs derselben hinzugefügt gewesen wäre.

Ebendiese im Laufe der Zeit gemachten Nachträge und Verbesserungen, die zum Teil gleich zu Anfang dieser Untersuchung (S. 66f.), dann aber auch gelegentlich bei der Behandlung der einzelnen Provinzen nachgewiesen wurden, sind ein charakteristisches Merkmal der formulae provinciarum. Ihr Vorhandensein beweist, dafs die formulae, wie sie dem Plinius vorgelegen, erst allmählich ihre Gestalt erhielten und bei wichtigen geschichtlichen Ereignissen mancher Umgestaltung unterworfen waren.

Das deutlichste Bild dieser Entwicklung geben die formulae der spanischen Provinzen. Wir wissen[3]), dafs zuerst im Jahre 197 die beiden Provinzen Hispania citerior und Hispania ulterior eingerichtet wurden, deren Grenze der saltus Castulonensis bildete. Eine wesentliche Veränderung der forma schreibt Plinius[4]) dem Pompejus nach dem Sertorianischen Kriege zu. Seit dem Jahre 49 war das jenseitige Spanien in die beiden Provinzen Bätica und Lusitanien geteilt, doch war noch vor dem Jahre 27 die Grenze zwischen Bätica und der Tarraconensis nach Neukarthago verschoben, später jedoch, nachdem Augustus die nördlichen Teile Spaniens unterworfen hatte, in alter

[1]) Agr. und Aug. 521.

[2]) Vgl. B. Afr. 59, 3: post elephantos armaturas leves Numidasque auxiliares substituerat.

[3]) S. Marquardt, R. St. 1, 101.

[4]) 3, 18 s. o. S. 66.

Weise wiederhergestellt[1]). Auch erfahren wir, dafs in jener Zeit die maurische Stadt Jcosium der tarraconensischen Kolonie Ilici kontribniert war, was Plinius 3, 19 ohne Zweifel in der formula der Tarraconensis angegeben fand, während er sie 5, 20 nach der im Jahre 40 n. Chr. erfolgten Einrichtung von Mauretania Caesariensis offenbar nach der formula zu dieser Provinz rechnete. Endlich waren sämtliche stipendiarische Gemeinden der spanischen Provinzen durch Vespasian mit dem italischen Rechte begnadet und der Ort Amanum portus znr Kolonie Flaviohriga erhoben. Auch diese Nachrichten des Plinius (3, 30 nnd 4, 110) sind, wie ich meine, der formnla entnommen. Wir sehen also, dafs diese im Lanfe der Zeit mannigfachen Änderungen nnterworfen war.

In ähnlicher Weise werden wir anch die Entwicklung der übrigen und ihrer formulae zu denken hahen, über die wir durch Plinius nicht gleich ansführlich unterrichtet sind. Ohne Zweifel werden die Abweichnngen in den Angaben über den Rang mancher anderen Städte, die wir hei Schriftstellern, auf Inschriften und in Münzlegenden finden, oft durch ähnliche Veränderungen zu erklären sein, die durch die Gnnst oder Ungnnst der Zeit und der Kaiser veranlafst waren. Für die zeitliche Bestimmung derselben werden die Angaben des Plinins aus den formulae provinciarum eine Hanptquelle bilden, da sie über den Umfang und die Einteilung der Provinzen sowie über den Rang der einzelnen Gemeinden zn seiner Zeit die sichersten Angahen enthalten.

Nochmals glauhe ich aher hier hervorhehen zu müssen, dafs gerade die Wandelharkeit der formnlae provinciarum, wie sie sich ans obiger Darstellung ergibt, die schon ohen ausgesprochene Ansicht hestätigt, dafs als Urheber der statistischen Nachrichten bei Plinins, abgesehen von der Discriptio Italiae des Angustns, nicht ein einzelner der in den indices auctorum genannten Schriftsteller anznsehen ist, sondern dafs sie den anonymen formulae provinciarum entstammen, deren Wert für die Erdheschreihnng Plinius nnd, soweit ich sehe, nur er erkannt hat.

Sind die Resnltate dieser Untersnchnng berechtigt, so ist dadurch anch die weitere Forschnng nach den Qnellen der plinianischen Erdbeschreibung von mancher Schwierigkeit befreit.

[1]) Comment. Mommsen. 28.

Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg.

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 07332 6954

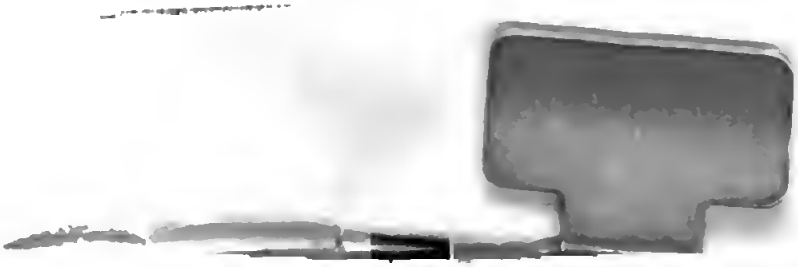

Digitized by Google

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Quellen und Forschungen

zur

alten Geschichte und Geographie.

Herausgegeben

von

W. Sieglin,

ord. Professor der historischen Geographie an der Universität Berlin

In zwanglosen Heften.

Preis für den Bogen gr. 8°, falls nicht Karten etc. die Herstellung erheblich verteuern: ca. 40 Pfg.

Es fehlte bisher ein Organ, das dem Interesse der Geschichte und Geographie der Mittelmeerländer während des Altertums gedient hätte. Unser seit Jahren vorbereitetes Unternehmen, das von einer Reihe der bedeutendsten Mitarbeiter des In- und Auslandes unterstützt wird, ist bestimmt, die oft empfundene Lücke auszufüllen.

Wir werden vornehmlich der griechischen und römischen Welt unsere Aufmerksamkeit zuwenden, aber auch die orientalische nicht vernachlässigen, wir werden nicht bloss die Geschichte des Altertums betonen, sondern auch die historische Geographie und die Ethnographie der Länder des Mittelmeeres uns angelegen sein lassen.

Die Quellen, die wir zu veröffentlichen gedenken, werden in erster Linie der antiken Geographie entnommen sein.

Die jetzt [illegible] erschienen:

Heft 5. Palästina in der persischen und hellenistischen Zeit. Eine historisch-geographische Untersuchung von Dr **Gustav Hölscher.** 3 Mk.

Heft 6: Topographie und Geschichte der Insel Euboia I von Dr **F. Geyer.** 4 Mk.

Heft 7 Geschichte der germanischen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung von Dr **Ludwig Schmidt.** I, 1. 3,60 Mk.

Heft 8 Die Entdeckung des germanischen Nordens im Altertum von **D. Detlefsen.** 7,40 Mk.

Heft 9. Die geographischen Bücher (II, 242 VI Schluss) der Naturalis Historia des C. Plinius Secundus mit vollständigem kritischen Apparat von **D. Detlefsen.** 8 Mk.

Heft 10 Geschichte der germanischen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung von Dr **Ludwig Schmidt.** I, 2. Mit 3 Karten. 7,40 Mk.

Heft 11 [illegible] von **Alfredus Klotz.** 7,40 Mk.

Heft 12 Geschichte der Germanischen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung von Dr **Ludwig Schmidt.** I, 3. 4,40 Mk.

Heft 13 [illegible] **D. Detlefsen.** 4 Mk.

Die Hefte 1–4 sind im Verlage von **Ed. Avenarius** in Leipzig erschienen.